



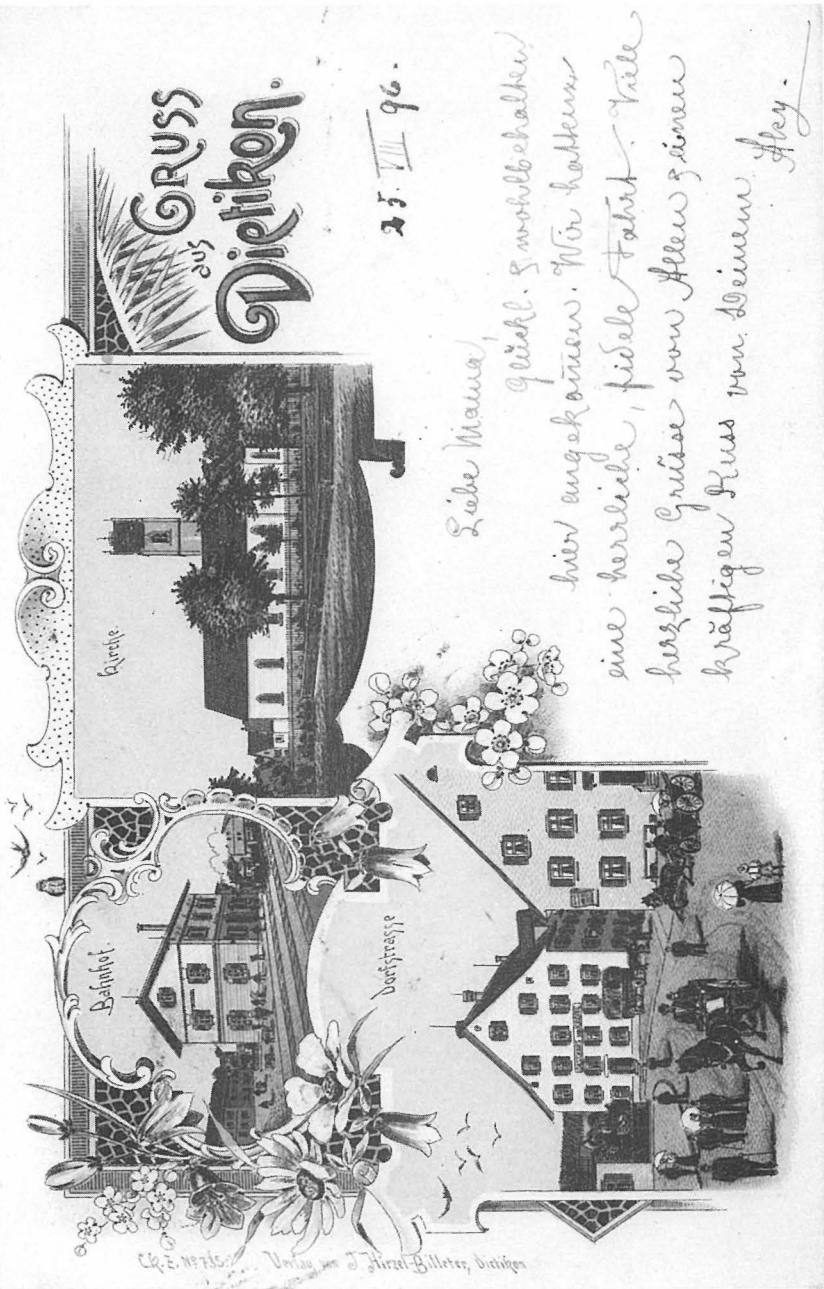
NEUJAHR-S-BLATT

VON DIETIKON

1996

GRUSS
aus
Dietikon.

25. III 96.



Liebe Mama,
 Glück. & wohlbehalten
 hier angekommen. Wir hatten
 eine herrliche, ideale Fahrt. Viele
 herrliche Grüsse von Allen & einen
 kräftigen Kuss von Deinem
 Aley.

Neujahrsblatt von Dietikon 1996

49. Jahrgang

Dietikon um 1895

Autorenkollektiv: Josef Hinder
Paula Jucker
Alfons Kübler
Alfred Kugler
Dr. Alice Maier-Hess
Dr. Bruno Maier
Robert Müller
Carl Heinrich Pletscher
Werner Scholian
Max Wiederkehr

Herausgegeben vom Verkehrsverein Dietikon

DRUCKEREI MARKUS HUMMEL + CO., 8953 DIETIKON

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
Bevölkerung <i>Handwerk, Industrie, Landwirtschaft, Grundeigentum, Gebäude</i> von Robert Müller	11
Allgemeine Verwaltung <i>Behörden und Ämter, Finanzen, Steuern</i> von Werner Scholian	24
Kirchgemeinden von Carl Heinrich Pletscher	40
Soziales <i>Vormundschafswesen, Hilfsverein, Armenfürsorge, Naturalverpflegung</i> von Paula Jucker	48
Gesundheitswesen <i>Behörden, Lebensmittelhygiene, Wirtschaftspatente</i> von Dr. Alice Maier-Hess	61
Rebbau von Dr. Alice Maier-Hess	68
Viehhaltung von Dr. Alice Maier-Hess	70
Polizeiwesen <i>Strafen, Bussen</i> von Alfred Kugler	72
Feuerwehr von Alfred Kugler	79
Verkehr <i>Eisenbahn, Postkutsche, Bremgarten-Dietikon-Bahn, Brücken, Fähren, Strassen</i> von Alfons Kübler	81
Die Elektrizität in Dietikon <i>Strassenbeleuchtung, Werkstätte Projekt</i> von Max Wiederkehr	98
Nordostbahn von Max Wiederkehr	104
Zeitungen Dr. Bruno Maier	112
Bilderverzeichnis von Josef Hinder	115
Jahreschronik Dietikon	120
Bisher erschienen	127

*Der Stadtpräsident von Dietikon
verdankt den Autoren ihre grosse Arbeit
für das Neujahrsblatt 1996
und wünscht der Schrift gute Aufnahme
bei den Lesern.*

Dr. Markus Notter

Vorwort

Einfach und recht mühselig war das Leben der damaligen Dietikoner. In einigen Aufsätzen wird der Versuch unternommen, Ereignisse zu schildern, die den Leser anregen mögen, sich die Lebensverhältnisse vor hundert Jahren vorzustellen. Gestützt auf Protokolle, Schriften, Rechnungen usw. aus dem Stadtarchiv wurde Lesenswertes aufgezeichnet, und man bemühte sich das dem heutigen Dietikoner zur Kenntnis zu bringen.

Einfach war die Aufgabe nicht und die zur Verfügung stehende Zeit knapp bemessen. Alle Schriftstücke sind der Zeit entsprechend von Hand und mehrheitlich in der heute fast unbekanntenen Deutschen Schrift abgefasst. Wie heute war auch zu jener Zeit die Handschrift vieler nicht besonders lesefreudig. Je mehr man sich in alte Akten usw. vertiefte, desto mehr fühlte man sich in dieses 1895 hinein versetzt. Man bekam Fühlung mit unseren damaligen Mitmenschen. Man beachte in den Zitaten (kursive Schreibweise) den damaligen Schreibstil.

Keiner lebt mehr, welcher die Jahreswende 1894/1895 erlebt hat. Doch wir Senioren haben damalige Kinder namens Wiederkehr, Grendelmeier, Hauenstein und andere mehr entdeckt, die in unserem Leben in der Vollkraft ihrer Jahre in mannigfacher Weise in Erscheinung getreten sind, sei es als Behördenmitglieder oder Gewerbetreibende. Es war oft wie eine Brücke von ihnen zu uns.

Robert Müller

Bevölkerung

Robert Müller

Familienleben

Silvester 1894: Eine der recht zahlreichen Familien Wiederkehr sitzt um Mitternacht in der engen, niedrigen Wohnstube. Sie sprechen beim Schein der Kerze über das vergangene Jahr und hoffen, das neue werde ihnen nicht noch mehr Sorgen bringen als das verflossene. So warten sie auf das Läuten der vier Glocken. Ausläuten und Einläuten dürfen einige Knaben aus dem Dorf, und nach Brauch erhalten sie jeweils ein kleines Entgelt vom Gemeinderat.

Am Neujahrsmorgen erwachten die ungefähr 2200 Einwohner. Zuerst gingen die ca. 1200 Katholiken in die gemeinsame Kirche, und nachher predigte der reformierte Pfarrer für die ungefähr 1000 Reformierten. Hätten nicht schon um die 150 Ausländer und Bürger anderer Kantone in Dietikon gewohnt, wären beide Konfessionen gleich zahlreich vertreten gewesen.

Man wünschte sich gegenseitig ein gutes neues Jahr. Der Alltag machte sich sofort breit. Am Ende des Jahres 1895 wussten alle, was ihnen das neue Jahr gebracht hatte.

Geburten

Der Storch war auch eingeflogen. Am 4. Januar gebar eine ledige Baumwollweberin ihren ausserehelichen Knaben Emil. Am Weihnachtstag bekamen die Eheleute des Dorfschmieds die Tochter Elisabeth. Während des Jahres sind 50 Kinder zur Welt gekommen, 24 Mädchen und 26 Knaben. Den Namen Wiederkehr trugen 8 Kinder. Ein Knabe, Sohn des Kesselschmieds, war in Mailand gebürtig, der Knabe des Wirtes Selg war Württemberger und der Knabe des Bahnangestellten Hehrensperger war in St. Blasien, Grossherzogtum Baden beheimatet. Auf 44 Einwohner traf es ein Neugeborenes (1994 auf 84 Einwohner 1 Geburt).

Beerdigungen

Am 9. Januar läuteten die Kirchenglocken zu einer Beerdigung auf dem um die alte Kirche gelegenen Friedhof für den an der Lungen Schwindsucht im Alter von 57 Jahren gestorbenen Bahnangestellten Abraham Utzinger. Insgesamt starben 1895 38 Einwohner. Es traf auch den weitherum als Katholiken-Schreck bekannten Löwenwirt Hans Jakob Näf im Alter von 69 Jahren. In seinem Leben ist er aktenkundig, von der Obrigkeit oft ermahnt und gebüsst worden wegen seiner untoleranten Haltung. Eigenartigerweise ist der als guter Katholik bekannte spätere Arzt Johann Grendelmeier (Vater des anno 1993 verstorbenen Dr. Grendelmeier) dazumal als cand. med an das Sterbebett gerufen worden.

Trauungen

Lebten zwei ohne Trauschein zusammen, so kam die Polizei recht scharf ins Haus. Elf Paare erschienen vor dem Zivilstandsbeamten. Die Gründung eines eigenen Hausstandes war teuer und für viele unerschwinglich. Zwei Italiener heirateten je eine Baumwollspinnerin. Beide waren des Schreibens unkundig und unterzeichneten mit drei Kreuzen, die der Zivilstandsbeamte als Unterzeichnung beglaubigen musste. Auch der aus Bayern stammende Schneidermeister Nadler Joseph

heiratete. Unter denen, die zur Trauung erschienen, waren fünf Baumwollspinnerrinnen, eine Seidenwinderin, eine Geschirrhändlerin die mit 56 Jahren den um 15 Jahre jüngern Magaziner unter die Haube nahm, eine Schneiderin und eine Dienstmagd.

Einwohner

Dietikon hatte eine grosse sesshafte Bevölkerung. Nur wenige Dörfer im Kanton und in der aargauischen Nachbarschaft hatten so viele Einwohner wie Dietikon. Die wirtschaftlichen Verhältnisse zwangen noch viele Männer und Frauen in jungen Jahren auswärts Arbeit zu suchen. Ständig waren Viele unterwegs und verdingten sich oft nur für wenige Tage.

Ein Dorf von der Grösse wie Dietikon wirkte wie ein Magnet, wenn auch in kleinerem Ausmass wie die Städte. Über die grosse Zahl der Wandergesellen berichtet der Abschnitt «Soziales». Die Zahl derjenigen, die im Dorf oft nur für wenige Tage Arbeit fanden, gibt das Register der Aufenthalter Aufschluss. Immer noch wurde ausserordentlich streng die Forderung der Deponierung der Ausweisschriften durchgesetzt. Wer auch nur mehr als eine Nacht logierte, wurde gezwungen, seinen Heimatschein zu hinterlegen. Dafür haftete auch der Logisgeber. Unterlassungen wurden recht streng gebüsst. Mit dieser Massnahme bekam man nach und nach eine bessere Kontrolle über das fahrende Volk, das gar oft auch Grund zu landesweiten Klagen geführt hat.

Im Jahr 1895 wurden im Register der Aufenthalter 194 Personen geführt, die auf der Kanzlei ihren Pass oder Heimatschein deponiert haben. Es war ein erstaunlich vielfältiges Gemisch, das meist vorübergehend bei einem Handwerker oder einem Unternehmen Arbeit gefunden hat. Die zahlreichsten waren die Aargauer, die zweifelsohne aus der näheren Umgebung stammten, doch auch diese wurden zur Abgabe von Schriften gezwungen. Aus allen Kantonen, ausser Wallis, Neuenburg und Appenzell Innerroden, zogen sie nach Dietikon. Erstaunlicherweise gab es dazumal noch keine «Deutsche Staatsangehörige». Sie nannten sich Württemberger, Bayern, Badenser, Preussen, Sachsen usw.

Die aus Italien stammenden, zahlreichen Arbeiter waren hauptsächlich im Bauwesen gesuchte Saisonarbeiter.

Zugezogene:

59 Aargau	2 Appenzell AR	40 Italien
10 Thurgau	1 Nidwalden	14 Württemberg
10 Luzern	1 Waadtland	7 Bayern
9 Bern	1 Baselland	7 Baden
6 St. Gallen	1 Freiburg	5 Preussen
3 Graubünden	1 Tessin	5 Liechtenstein
2 Schaffhausen	112 Schweizer	2 Sachsen
2 Glarus		1 Österreich
2 Baselstadt		1 Elsass
2 Solothurn		82 Ausländer

Fast alle Gemeldeten gaben eine Berufsbezeichnung an. Man konnte sich als Schmied oder Schreiner usw. bezeichnen, ohne unbedingt einen Fähigkeitsausweis im Sack zu haben. Die Vielfalt der Berufsangaben sind eine Fundgrube, um die im Dorf ansässigen Unternehmen und Handwerker auszumitteln. Obenaus-

geschwungen haben die vornehmlich aus Italien stammenden Erdarbeiter. Es waren 29, die hauptsächlich bei der Vollendung der Limmatkorrektur, aber auch bei der Bahn, Arbeit gefunden haben. Auch die Weberei hatte einen Webermeister und 20 Weber eingestellt.

Knechte fanden 15 vorübergehend Arbeit und Mägde wurden 14 beschäftigt. Der Posthalter stellte einen Lehrling ein, und die Posthalterin brauchte in wenigen Monaten drei Mägde. Es gab einen Bahnmeister, der einen Aspiranten einstellte, und auf die Station kam neu ein Gehilfe. Zwei Corsettschneiderinnen kamen ins Dorf, und man denkt sich dabei auch etwas. Dass der Metzgerlehrling erst 8 Jahre alt war, erstaunt. Von auswärts wurden fünf Kostkinder aufgenommen. Der ein Monat alte Säugling war das ausserehliche Kind einer Badenserin. Eine 75 Jahre alte Witwe dürfte aus verwandtschaftlichen Gründen Unterschlupf gefunden haben.

Berufe der Zugezogenen:

29 Erdarbeiter	3 Zimmermannen	1 Webermeister
20 Weber/Weberinnen	3 Sattler	1 Haushälterin
15 Knechte	2 Landwirte	1 Kupferschmied
13 Schreiner	2 Bäcker	1 Färber
12 Mägde	2 Corsettschneiderinnen	1 Dachdecker
10 Maurer	2 Sager	1 Coiffeuse
8 Steinhauer	2 Schlosser	1 Müller
8 Wagner	2 Spengler	1 Magaziner
6 Schmiede	2 Landwirte	1 Stationsgehilfe
6 Handlanger	2 Bäcker	1 Aufseher (Weberei)
6 Schuster	2 Sager	1 Ziegler
5 Maler	2 Spengler	1 Metzgerlehrling
5 Kostkinder	2 Schlosser	1 76jährige Witwe
5 Bierbrauer	1 Postlehrling	
4 Schneider	1 Bahnmeister Aspirant	

Viele der Aufenthalter weilten nur kurze Zeit im Dorf. Innert einem Monat zogen 33 wieder weiter. Nur wenige blieben mehr als ein Jahr, darunter ein Ziegler und eine Magd je 4 Jahre, ein Schmied, eine Weberin je fünf Jahre, drei Weberinnen je sieben Jahre. Eine Schneiderin blieb 20 Jahre und zwei Tagelöhner 17 und 19 Jahre. Nur 10 von 194 blieben im Dorf mehr als ein Jahr hängen. Man wäre geneigt, aus diesen kurzfristigen Dienstverhältnissen Schlüsse auf die allgemeine Wirtschaftslage zu ziehen. Mehrheitlich dürften die Dienstleute sofort entlassen worden sein, wenn eine Arbeit zu Ende ging. Man darf aber feststellen, dass während eines Jahres doch Unzählige, wenn auch für kurze Zeit, ihr Brot im Dorf verdienen konnten.

Aufenthaltsdauer:

Es blieben weniger als

1 Monat	33	mehr als 7 Jahre	3
1–2 Monate	39	6 Jahre	1 Bahnmeisteraspirant
3–5 Monate	31	17 Jahre	1 Tagelöhner
6–12 Monate	42	19 Jahre	1 Tagelöhner
1–2 Jahre	12	20 Jahre	1 Schneiderin
1–3 Jahre	6		
4 Jahre	5		
5 Jahre	1		

Das Handwerk

Im Dorf waren viele Berufe, jedes Handwerk, das in einem Dorf gebraucht wurde, war vorhanden. Die Fähigkeiten der einzelnen Meister dürften recht unterschiedlich gewesen sein. Die meisten Haushalte verfügten über vielerlei Gerätschaften, um die Selbstversorgung sicherstellen zu können. Und weil dazumal im Gegensatz zu heute, das Material viel teurer war als die Arbeitskraft, trug man Sorge um Schiff und Geschirr und liess Reparaturen ungesäumt ausführen, um grösseren Schaden zu vermeiden. Reich wurden die Handwerker nicht. Fast alle hatten noch einen kleinen Landwirtschaftsbetrieb und sicherten so den Lebensunterhalt.

Schmiede und Wagnerei waren vermutlich die einzigen Betriebe, die über einen beständigen Arbeitsvorrat verfügten. Alle andern Handwerker haben kaum das ganze Jahr Arbeit und Verdienst gehabt.

Industrie

In den verflorbenen Jahrzehnten haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse langsam aber stetig verändert. Einige Unternehmen haben sich angesiedelt und der Bevölkerung neue Verdienstmöglichkeiten geboten. Es war aber auch 1895 noch kein Aufschwung zu spüren, der dem Volk eine wesentliche Besserung gebracht hätte. Lange Arbeitszeiten bei niedrigen Löhnen, viele Arbeitsuchende, harte Konkurrenz, schwierige Kapitalbeschaffung usw. machten Arbeitgebern und Arbeitnehmern Sorgen.

Textilbranche

In Dietikon war die Textilbranche vertreten, andere Unternehmen waren bedeutungslos.

Die Rotfarb

Die um 1826 gegründete Rotfarb, seit 1853 im Besitz der Familie Hanhart, belegte ein umfangreiches Areal an der Reppisch zwischen Heimat und Freihof. Zur Fabrik gehörten 16 Gebäude, die grössten waren:

Ass.-Nr.		Ass.-Wert in Fr.
24s	1 Wohnhaus mit Magazin und gewölbtem Keller, Wäschegebäude, 1 Turbine mit Wellbaum, Winkelgetriebe, Kolben, Riemenrollen und Zahnkranz von Eisen	61 000.–
24u	1 Sägereigebäude mit Schopf, Turbinenanlage mit horizontalem und vertikalem Wellbaum	17 500.–
24w	Wohnhaus und Mühlegebäude, Bäckerei, Rad- und Treppenhaus, 1 unterschlächtiges Wasserrad von Holz mit Eisenzahnkranz, 1 Wellbaum mit Kolben und Kammerad von Eisen, 1 vertikaler Wellbaum mit Kolben und Kammerad von Eisen	22 700.–
90	1 Tröckneturm, Waschlokal, Tröcknungssofen	24 400.–
	1 Appretur und Ausrüstgebäude	25 000.–
92	Rotfarbhaus mit Tröcknerei und Laboratorium	30 000.–
	Dampfkamin, 2 Dampfkessel, 1 Farbkessel, Dampf- und Wasserleitungsröhren aus Kupfer, Reservoir aus Eisen	16 100.–

Ass.-Nr.		Ass.-Wert in Fr.
144	1 Tröckneturm, 1 Hochkamin, 2 Tröcknungsöfen Weitere kleine 7 Gebäude mit Verbindungsgang	27 300.— 18 500.—
156	1 Lufttrocknungsgebäude	10 000.—
168	1 Magazingebäude	12 500.—

Die Firma Hanhart und Fischli, wie sie sich 1895 nannte, besass Liegenschaften mit einem Assekuranzwert von Fr. 251 500.—. Die wirtschaftliche Bedeutung anno 1895 kann nicht festgestellt werden. Genutzt wurde die Wasserkraft der Reppisch. Das «unterschlächtige Wasserrad» deutet darauf hin, dass das Wasser unten durch und das Rad rückwärts lief.

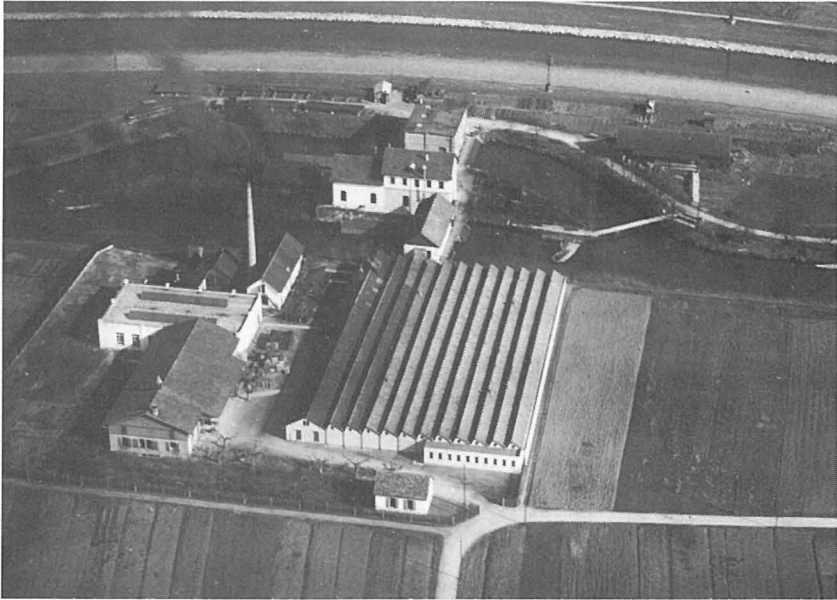
Der Fabrikant Hanhart wohnte in Dietikon und hat viele Jahre seines Lebens öffentliche Ämter innegehabt und auch als Gemeindepräsident von Dietikon gedient. Die Mutter des Firmengründers starb 1895 im Alter von 90 Jahren. Der hochbetagte Sohn des im Jahr 1895 lebenden Betriebsinhabers, wohnhaft in Thalwil, verkaufte 1952 der Gemeinde das Areal für das Schulhaus Steinmürli günstig für Fr. 8.— pro m². Das nebenbei.

Baumwollspinnerei H. H. Boller

Im Jahr 1895 war die Baumwollspinnerei des H. H. Boller wohl das bedeutendste Unternehmen auf dem Platz Dietikon. H. H. Boller, wohnhaft in Zürich, war ein im Kanton angesehener Unternehmer. Die Fabrik nutzte die Wasserkraft der Limmat und führte das Oberwasser durch einen Kanal in seine Turbinenanlage. Der Grund- und Gebäudebesitz war ansehnlich.

Ass.-Nr.		Ass.-Wert in Fr.
169	1 Webereigebäude, die Dampfheizungsrohre aus Eisen	134 000.—
175	1 Dampfmaschinengebäude, Dampfkamin, 2 Dampfkessel 1 Turbinengebäude, 2 Turbinen mit Stirnrad, Wellbaum mit Zahnrad, 2 Dynamomaschinen	29 500.— 59 200.—
	1 Turbinenhaus, 2 Turbinen, Winkelgetriebe, vertikaler und horizontaler Wellbaum, Turbinenfundamente, 2 Dynamo-Erregermaschinen (Generatoren), 3 Fallen samt Antrieb	118 600.—
230	Magazingebäude	1 200.—
239—		
242	4 Wohngebäude à Fr. 10 000.—	40 000.—

Der Assekuranzwert aller Gebäude von Fr. 382 500.— lässt sich sehen. Beachtenswert ist, dass die Firma dazumal bereits vier neuzeitliche Wohnhäuser für Angestellte besass. Auch bei diesem Textilunternehmen ist es schwer, seine wirtschaftliche Bedeutung anno 1895 einzuschätzen. Im allgemeinen schweizerischen Schnitt stand die Textilindustrie dazumal einem harten ausländischen Konkurrenzkampf gegenüber. Man hätte es in Dietikon lieber gesehen, wenn sich auch andere Industriezweige angesiedelt hätten.



2. Flugaufnahme der «Mechanischen Weberei Syz AG» aus dem Jahre 1920.

Baumwollfaden-Wäscherei Albert Kohlers Erben

Ein weiteres Textilunternehmen war an der Limmat angesiedelt. Die Firma des Albert Kohlers Erben betrieb an der Limmat die Baumwollfaden-Wäscherei. Im Volksmund hiess sie schon dazumal «Putzfädi». Immerhin war sie doch so fortschrittlich, dass sie anno 1895 bereits die elektrische Beleuchtung einführte.

Ass.- Nr.		Ass.-Wert in Fr.
171	1 Baumwollwäschereigebäude samt Dampfkamin und elektrischer Beleuchtung	18 500.—
182	1 Fabrikgebäude mit Trocknerei, Dampfkamin, Dampfkessel, Dampfheizungsrohren	29 800.—
190	1 Wohnhaus	9 000.—
209 & 238	2 Magazingebäude	7 100.—

Seidenweberei

Die Seidenweberei bei der Heimat war ein Kleinbetrieb, und schöpfte die Kraft aus der Reppisch.

Wattenfabrik

Unterhalb der Rotfarb befand sich ein weiteres unterschlächtiges Wasserrad, das die Kraft lieferte für die kleine Wattenfabrik des Felix Sting. Seine Einrichtungen waren nur zu Fr. 3500.— brandversichert.

Weitere Unternehmen

Das Marmorwerk

Ein Lichtblick war die Gründung eines Marmorwerkes. Neu kam die Firma Schmidt und Schmidweber und kaufte von Jakob Widmer seine Anlagen.

Ass.-Nr.		Ass.-Wert in Fr.
24m	waren versichert: 1 Wohnhaus, Werkstattgebäude	30 600.—
	Werkstattanbau	9 000.—
	das Kanalgewölbe	800.—
	Betonfundamente für die Steinsäge, Schleifmaschine und Drehbank	1 000.—
142	eine Turbine	

Dazu hatte offenbar die Firma noch die Wohnhäuser 256, 257 und 24r zu kaufen mit einem Assek. Wert. von Fr. 37 000.—.



3. Aus der ehemaligen «Oberen Mühle» des Klosters Wettingen entstand 1895 das Marmorwerk der Firma Schmidt und Schmidweber, die «Marmor».

Die Firma stand während Jahrzehnten bis zur Krisenzeit um 1930 in guten wirtschaftlichen Verhältnissen und bot von Anfang an Verdienst für manchen Dietikoner. Allerdings zog sie gerade in den ersten Jahren sehr viele auswärtige Arbeitskräfte an. Doch war man froh, ein Unternehmen zu haben, das von der Textilindustrie unabhängig war.

Stiftenfabrik

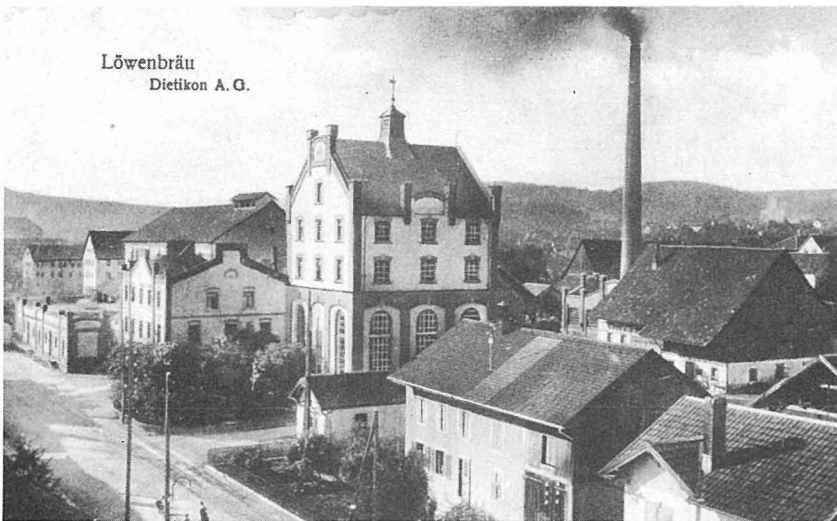
Das kleine Unternehmen des Jakob Meier am Schäflibach nutzte zeitweise die sehr geringe Wasserkraft zum Betrieb einer Stiftenfabrik, besser bekannt mit dem Namen Nagelschmitte. Der bescheidene Assek. Wert von Fr. 17 000.— bezeugt die kleine Bedeutung des Unternehmens.

Sägerei

An der Bernstrasse stand der Reppischhof des J. Landis. Die Reppisch trieb mit einem oberflächigen Wasserrad die Sägerei. Sie wies ein Dampfkamin auf, das darauf hindeuten kann, dass die Wasserkraft der Reppisch oft nicht genügte, um die Sägerei zu betreiben.

Bierbrauerei

Man darf auch die Bierbrauerei des Johann Fleisch nicht auslassen. Um 1895 war sie ein angesehenes Unternehmen. Fleisch war der erste, der vom althergebrachten Brauch, Eis aus der Reppisch zu sägen und für den Sommer in einem Eiskeller aufzubewahren, abkam und sich eine elektrische Eismaschine anschaffte, die 1895 bereits im Betrieb stand. Die Brauerei beschäftigte nicht viele Arbeiter und war darauf angewiesen, stets tüchtige, gelernte Brauer aus dem deutschen Raum anzuwerben.



4. Aus der Brauerei des Bierbrauers Johannes Fleisch (1855–1933) wurde die «Löwenbräu Dietikon AG».

Bauunternehmer

Die beiden Bauunternehmen, die um 1895 bezeugt sind, waren kleinere Betriebe und beschäftigten Saisonarbeiter. Die Verdienstmöglichkeiten dieser Baumeister dürften 1895 bescheiden gewesen sein. Es wurden nur 5 Wohnhäuser erstellt.

Angestellte und Arbeiter

Vorsichtig geschätzt dürften um die 250–300 Erwerbstätige in den erwähnten Unternehmen beschäftigt gewesen sein. Nimmt man die im Handwerk tätigen Arbeitskräfte mit noch etwa 30 hinzu, etwa 25 Arbeitskräfte mit anderen Tätigkeiten und noch etwa 35 in der Landwirtschaft, so ist doch bereits eine deutliche Umwandlung des einstmaligen reinen Bauerndorfes erkennbar. Die Zahl der Erwerbstätigen steht in einem ausgewogenen Verhältnis zur Zahl der ca. 450 Haushaltungen.

Der Verdienst der Arbeiter war so gering, dass er kaum ausreichte, eine Familie zu ernähren. Viele Familien führten noch einen Kleinbauernbetrieb oder hielten wenigstens einen Pflanzblätz.

Landwirtschaft

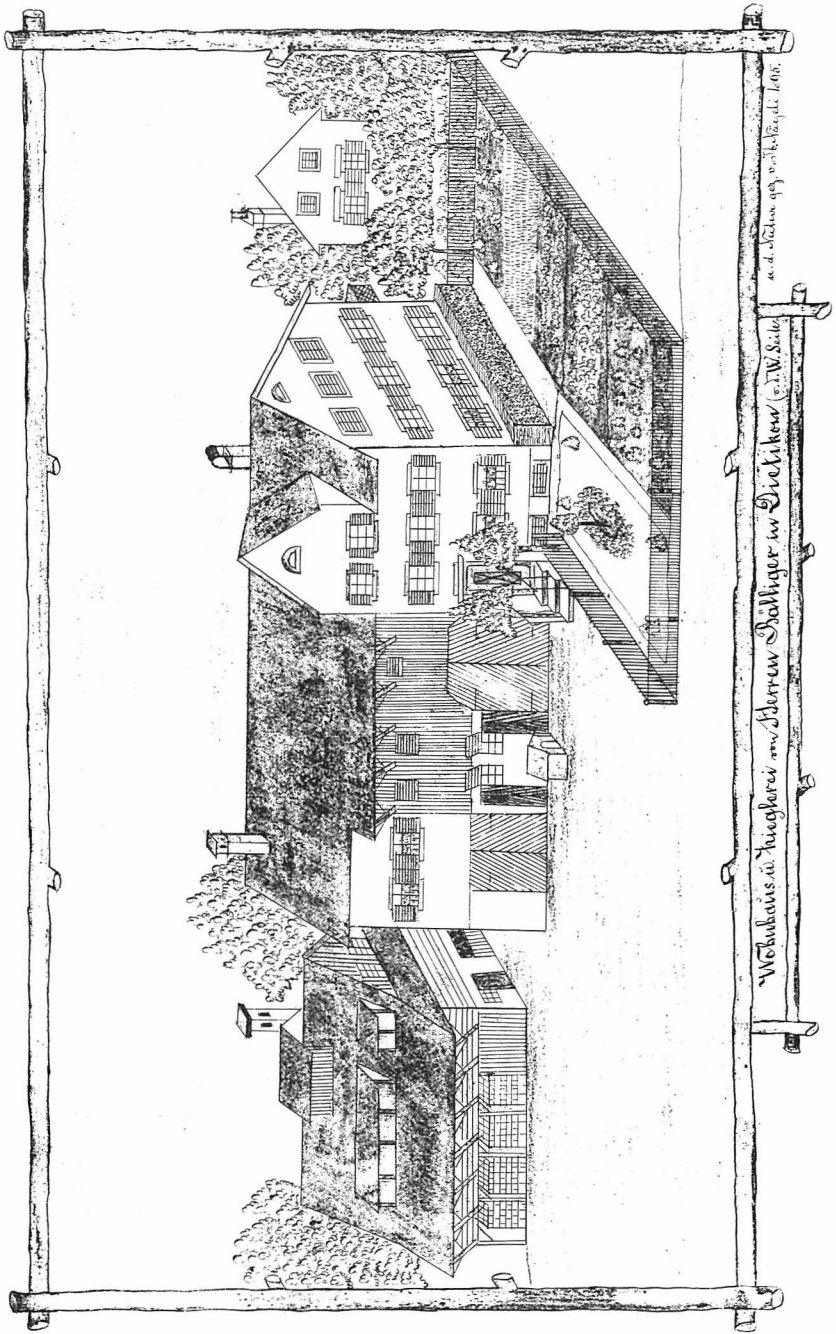
Trotz der fortschreitenden Industrialisierung blieb das Dorf in weiten Teilen noch einem Bauerndorf. Die Landwirtschaft hatte zwei ausgeprägte Strukturen. Rund um den Dorfkern lagen die Bauernhöfe, Lindenbüel, Basi, Silbern und Fahr. Zusammen mit 6–8 Betrieben im Dorf waren es um die 12–15 reine Bauernbetriebe. Ihre Wirtschaftsfläche war so gross, dass man existieren konnte, dürfte aber kaum mehr als 10–12 Hektaren betragen.

Daneben gab es aber sicher noch ungefähr 120–150 Kleinbauern, deren Wirtschaftsfläche zwischen einer halben bis 10 Jucharten lag (1 Jucharte 3200 m²). Es gibt aus dieser Zeit keine verlässlichen Betriebszählungen. Am 25. Oktober 1895 liess der Gemeinderat den Rindviehbestand erheben. Man zählte 25 Kälber unter 3 Monaten, 87 Ochsen oder Stiere und 362 Kühe. Der Kleinbauer hielt 1–4 Kühe, das ergibt einen Kuhbestand der Kleinbauern von ungefähr 280 Stück, der Rest von 80 Stück standen bei den grösseren Betrieben im Stall.

Man kann diese Zahlen in Zweifel ziehen, aber die Tatsache, dass an den meisten älteren Häusern Stall und Scheune angebaut waren, und sich oft zwei Viehhalter den Besitz teilten, ist auch ein Hinweis, dass die Schätzung der Viehhalter nicht arg falsch sein kann.

Die gesamte Landwirtschaft, ob gross oder klein, krankte an der ausserordentlichen Aufsplitterung der Wirtschaftsfläche. Als Beispiel dienen zwei Hofbauern. Der eine namens Bälliger bewirtschaftete 32 Aren Reben, 4 ha 33 Aren Wiesen, und 3 ha 51 Aren Acker aufgeteilt in 42 Parzellen. Der andere brachte es sogar auf 112 Parzellen. Die Grundstücke verteilten sich auf die ganze Gemeinde. Man fuhr zum Ackern ins Schönenwerd und holte Heu auf einer Parzelle im Fondli. Manchmal war das Grundstück so schmal, dass man seinen Pflug oder den Heuwagen nicht auf eigenem Land wenden konnte.

Die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Getreide, Kartoffeln usw. waren 1895 sehr gedrückt. Das Brot war noch nie so billig, weil sich bereits die ausländische Konkurrenz bemerkbar machte. Die Erstellung eines europäischen Eisenbahnnetzes erlaubte, immer mehr Erzeugnisse auf weiten Strecken zu trans-



portieren. Der Kleinbauer litt nicht so sehr unter den gedrückten Preisen. Er war auch nicht auf Mitarbeiter angewiesen, und die stetig auch leicht steigenden Löhne kümmerten ihn wenig. Er war ja ausschliesslich Selbstversorger. Beim Grossbetrieb mussten bei der Heu- und Getreideernte Tagelöhner eingestellt werden. Beim Wümmet und beim Dreschen brauchte es auch zusätzliche Kräfte. Man kannte noch keine maschinellen Hilfen, und jede Tätigkeit erforderte viel Handarbeit.

Grundkataster

Im Jahr 1895 wurde ein Grundkataster angelegt. Jedem Grundbesitzer wurde auf einem Blatt sein Grundbesitz ausgewiesen. Man zählt über 500 Grundeigentümer, die im Durchschnitt 4–5 Parzellen im Eigentum hatten. Erstmals wurde der Versuch unternommen, das Metermass anzuwenden. Das geschah etwas allzu summarisch, und höchstens 10 % der Parzellen waren ausgemessen. Bei den übrigen wird das alte Mass eingeteilt in 4, 6, 8 Aren. Galt früher die Bezeichnung Jucharte und Quadratfuss, so musste nun nach m^2 oder $100 m^2 = 1 \text{ Are}$, gehandelt werden. Man setzte offenbar 32 Aren für die früher geltende Jucharte ein.

Die Eigentümer waren registriert und ihr Besitz wurde auf den Registerbögen notiert. In Quadratmeter vermessen waren erst die Grundstücke im öffentlichen Besitz und einige wenige, die kurz vorher den Besitzer gewechselt hatten. Das Grundeigentum war breit gestreut. Auch die Parzellierung war ungewöhnlich. Es dürften sich gegen 500 Grundbesitzer als Eigentümer der ungefähr 1000 Parzellen ausgewiesen haben. Darunter sind eine grosse Zahl von auswärtigen Wohnhaften und juristische Personen.

Diese Schätzung dürfte den tatsächlichen Verhältnissen ziemlich nahe kommen. Nach der Durchsicht der Eintragungen der Seiten 1–253 fanden sich 166 Eigentümer, deren Besitzesverhältnisse sich wie folgt gliederten:

24,7 %	=	41	Eigentümer mit 1 Parzelle
18,6 %	=	31	mit 1–3 Parzellen
31,9 %	=	53	mit 3–10 Parzellen
18,6 %	=	31	mit 10–25 Parzellen
4,2 %	=	7	mit 25–50 Parzellen
1,8 %	=	3	mit 50 und mehr Parzellen

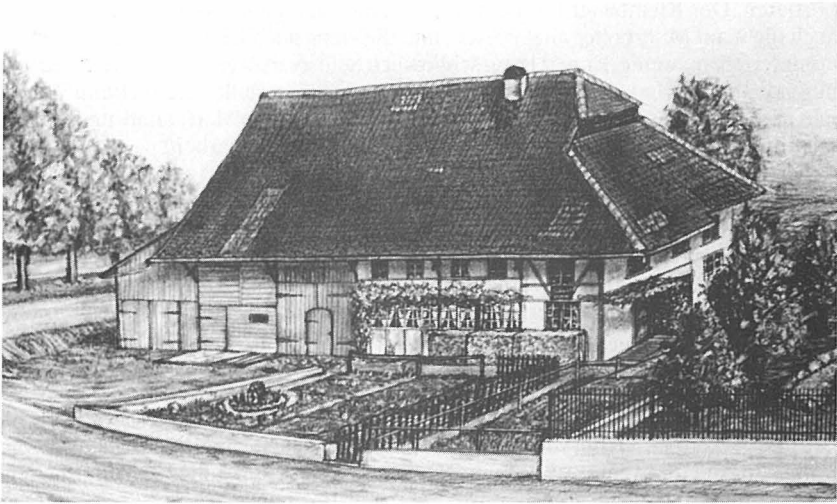
Die durchschnittliche Parzellengrösse dürfte bei 16 Aren liegen, das waren nach altem Mass eine halbe Jucharte.

75 % der Eigentümer dürften weniger als 10 Parzellen besessen haben, und die Parzellengrösse dieser Kleinbauern betrug im Schnitt nicht mehr als eine halbe Jucharte, das sind 16 Aren.

Wer Landwirtschaft als Hauptberuf betrieb, hatte einen breit gestreuten Besitz. Vom Schönenwerd bis an die Grenze von Spreitenbach bewirtschaftete er unzählige Parzellen. In der Regel besass er 30 bis 50 Parzellen unterschiedlicher Grösse, aber selten eine mit 1 Hektare (100 Aren/3 Jucharten). Es dürften höchstens 4–6 Bauern gegeben haben, die mehr als 50 Parzellen besaßen.

Ganz allgemein war diese zerstreute Wirtschaftsfläche die Hauptursache der bescheidenen Ertragskraft der damaligen Landwirtschaft.

Es gab auch einige Grossgrundbesitzer, vielleicht weniger nach Mass, eher nach Zahl der Parzellen. So wies die Nordostbahn 209 überwiegend kleinere Grundstücke aus. Der Staat Zürich besass 113 ebenfalls mehrheitlich kleinere Parzellen. Der Industrielle Boller hatte 59 Stück und die Firma Hanhart 34 Stück.



6. Die «Chindlistube», ein uraltes Aargauer Strohdachhaus im Oberdorf.

Die Firma Hanhart weist ihren Besitz am Weiher, Damm und Einlaufkanal mit 35/78 aus.

Gebäude

Der Brandkataster wurde 1853 neu angelegt. Die beiden Bände sind ordentlich nachgeführt bis 1898, wo leider eine Neuanlage und grösstenteils eine Umnummerierung durchgeführt wurde, welche die Nachforschungen erheblich erschwert.

1895 sind in der Gemeinde 317 Nummern aufgeführt. Es dürften ungefähr 330 Gebäude im Gemeindebann gestanden haben. Eigenartigerweise sind einige Nummern benutzt worden, um mehrere Gebäude im Kataster aufzuführen. Die Nummer 24 wird aufgeführt von 24a bis 24x.

Diese Nummer allein weist 23 Gebäude auf. Bei der Einführung der Brandversicherung hat man vermutlich allen Gebäuden des gleichen Eigentümers die gleiche Nummer gegeben, oder man hat für Gebäude an einem Strassenzug gleiche Nummern benützt.

Der Kataster erlaubt es auch, die Gebäude nach Arten aufzulisten, wobei berücksichtigt werden muss, dass sich eine Fehlerquelle von ca. 5 %–10 % einschleichen kann.

Es standen im Gemeindebann:

- 79 Wohnhäuser mit einem Besitzer
- 5 Wohnhäuser mit 2 Besitzern
- 4 Wohnhäuser mit 3 und mehr Besitzern
- 64 Wohnhäuser zusammengebaut mit Scheune, Stall usw. mit einem Besitzer
- 22 do. mit 2 Besitzern
- 25 do. mit mehr als 2 Besitzern

In manchen Wohnhäusern gab es im Erdgeschoss eine Küche mit 2–3 Kochstellen, 13 Wohnhäuser gehörten Industriellen, 4 Wohnhäuser waren in öffent-

lichem Besitz. In diesen 216 Wohnhäusern standen 466–470 Wohnungen zur Verfügung. Das Steuerregister 1895 besteuert 460 Haushaltungen.

Der Wohnkomfort war äusserst bescheiden. Erst die in den letzten Jahren gebauten Wohnhäuser wiesen eine bescheidene Abortanlage auf. Fliessendes Wasser gab es in den Häusern in der Küche. Die Gemeinde-Wasserversorgung war erst 2 Jahre alt, vorher holte jede Haushaltung ihr Wasser am öffentlichen Brunnen.

Es war bereits ein Luxus, wenn in einem Miethaus, angebaut ans Treppenhaus, für alle Parteien ein benutzbarer Abort vorhanden war. Es gab auch keine Entwässerung, alles floss in eine gedeckte Jauchegrube, die jährlich einige Male ausgeschöpft werden musste. Diese «Hüüsligülle» war oft das einzige Düngemittel für den Hausgarten. In den meisten Häusern besorgte man seine Notdurft im Stall. Bereits gab es einige gemeinsam benutzbare Abortgebäude mit eigener Assekuranz-Nummer. Eine solche Anlage wurde erst um 1965 abgerissen und stand jahrzehntelang hinter dem Central im Gebrauch.

Kein Haus hatte ein Badezimmer. Anno 1895 haben die Geschwister Peter an der Badenerstrasse ein Badehaus eröffnet (Assek.-Wert Fr. 3400.–). So konnte offenbar zum ersten Mal in Dietikon gebadet werden. Vorher hat man die Bäder in Baden benutzt oder vielleicht auch das Bad zur Sonne in Urdorf. Doch diesen Luxus konnten sich die wenigsten leisten. Wie froh war man, wenn am Sonntag in der Kirche das Weihrauchfass geschwungen wurde und so die verschiedensten Gerüche übertüncht wurden.

Um die ca. 220 Wohnhäuser gruppierten sich noch über 100 Ökonomiegebäude, Scheunen, Ställe, separate Schweineställe, Schöpfe, einige Trotten und Werkstattgebäude der Handwerker. Auch hier waren oft mehrere Eigentümer bei einem Haus ausgewiesen.

Das Dorfbild wurde ergänzt mit einer grossen Zahl Industriegebäuden. Es gab einige Dampfkamine und auch ein Hochkamin, doch überragte 1895 der Käsbissen-Turm der Kirche alle Gebäude.

Das Jahr 1895 ist zu Ende

Der Familienvater sitzt am Silvesterabend mit seiner Familie in der Stube und wartet auf das Ausläuten. Als Magaziner in der Weberei verdiente er nicht mehr als das Jahr zuvor. Geld ist nicht mehr heimgebracht worden. Zum neuen Luxus, eine elektrische Lampe in der Stube, reicht es bei weitem nicht. Man begnügte sich mit einer Kerze. Man wäre froh, wenn man die ausstehenden Schulden, die man bei der Einrichtung der Wasserversorgung vor zwei Jahren eingegangen war, hätte bezahlen können. Zuwachs hat es nur in der Stube gegeben. Der Jüngste kam am 4. Oktober auf die Welt und wurde auf den Namen Alois Joseph getauft. Ein Esser mehr. Von seinen zwei mageren Kühe hat keine gekalbt, und die Milch ist rar am Jahresende.

Nun, das Leben geht weiter. Es wird Jahrzehnte dauern bis einer seiner Enkel am Silvester mit dem Auto, Ski auf dem Dach, in die Flumserberge fährt, um mit dem Skiclub das Jahresende zu feiern...

Allgemeine Verwaltung

Werner Scholian

Behörden und Ämter

Die Gemeindeordnung entsprach schon vor 100 Jahren der noch heute in kleineren zürcherischen Gemeinden üblichen: Die Gemeindeversammlung, zuständig für die Wahl der Behörden, für Budget und die Rechnungsabnahme und für wichtige Geschäfte. Der Gemeinderat, die ausführende Behörde, bestehend aus fünf angesehenen Bürgern; Hintersässen, nicht verbürgerte Einwohner, kamen kaum in Frage. Hinzu kamen, wie noch heute üblich, zahlreiche Kommissionen, das Wahlbureau, die Rechnungs-, die Steuer-, die Gesundheitskommission. Diese Organe der politischen Gemeinde waren nicht für die nach Konfessionen getrennten Schulen und Armengüter verantwortlich. Die Schul- und Armenpflegen mussten auch ihre Finanzen selbst regeln und hiezu, wie noch jetzt die katholische und die reformierte Kirche, eigene Steuern erheben. Erst mit dem Schulgesetz vom 11. Juni 1899 wurden die konfessionell geführten Volksschulen aufgehoben. Auch die Wasserversorgung war eine eigene Körperschaft.

1895 fanden 3 Gemeindeversammlungen und einige Urnen-Abstimmungen und -wahlen statt. An der Urne war die Stimmbeteiligung mit bis zu 87 % erstaunlich hoch, obwohl das Lokal nur Sonntags von 12 bis 13 Uhr geöffnet war. In diesem Jahr waren keine wichtigen eidgenössischen, kantonalen oder lokalen Entscheide zu treffen, ausser der Neuwahl eines Gemeinderatsmitgliedes. Einer der bisherigen hatte sich zur Wiederwahl gestellt, wurde aber abgewählt und ersetzt. Die übrigen und der Präsident waren nicht umstritten.

Die Gemeindeversammlungen im kath. Schulhaus dagegen waren mit 30 bis höchstens 40 Teilnehmern, zumeist lokale Prominenz, eher schwach besucht. Die Verteilung der Ämter geschah in diesem engen Rahmen, man war unter sich. Zu Budget, Steuerfuss und Rechnung war nichts einzuwenden; einige An- und Verkäufe von Land im Gebiet der Kiesgrube wurden einstimmig genehmigt.

Die öffentlichen Ämter wurden zumeist nebenamtlich betreut. Die Räte und Beamten hatten selbst für Räume zu sorgen; ein Gemeindehaus gab es noch nicht. Schon zehn Jahre früher hatte der Schreiber eine Gemeindekanzlei einrichten wollen. Er wurde vom Gemeinderat abgewiesen; frühere Schreiber hätten die Kanzlei in ihren Wohnungen untergebracht. Dem Gemeindeschreiber wurden allerdings für die amtlichen Akten Holzschränke zur Verfügung gestellt, die im Gemeindeguts-Inventar detailliert mit insgesamt Fr. 63.— aufgeführt sind. Der Zivilstandsbeamte erhielt einen Tisch und 4 Sessel als würdige Ausstattung, ebenfalls als Gemeindegut.

Der Gemeinderat als Exekutive traf sich jeweils in der Gaststube ihres Präsidenten, der «Weinstube». Zwei damals aktuelle Themen beschäftigten ihn während des ganzen Jahres: Die neue elektrische Strassenbeleuchtung — vom Materialeinkauf über die Kontrolle der Ausführung bis zur Schaffung und Besetzung der Stelle eines dafür Verantwortlichen — und der vom Kanton geplante Brückenbau über die Limmat, vor allem die Finanzierung des Gemeindeanteils. Einer der Gemeinderäte musste von Gesetzes wegen auch als Gemeindegutsverwalter amten, wofür er zusätzlich besoldet wurde. Um 1895 war dies der Gemeindepräsi-

dent Heinrich Fischer-Benz persönlich. Der Gemeinderat war auch von der Gebäudeversicherung beauftragt, die Gebäudewert-Schätzungen daraufhin zu prüfen, ob sie dem Verkehrswert entsprechen. Ebenso musste der Rat die Mobilienversicherungspolice kontrollieren. Jede Änderung oder neue Police wurde protokolliert, was in dieser Zeit reger Bautätigkeit zu seitenlangen Eintragungen führte.

Da in Dietikon die Bürger-Gemeinde das landwirtschaftlich nutzbare Land verwaltete, verfügte die Einwohnergemeinde über keine Grundstücke ausser einem Schulhaus mit etwas Umschwung sowie über ein Waschhaus, ein Spritzenhaus und ein Gefangenschaftsgebäude. So war denn selbst die Benützungsgebühr des Gemeinde-Waschhauses (Fr. 1.20) ein Traktandum des Gemeinderates. Der Stand der Finanzen war ein häufiges Thema. Die Gemeinde galt als arm. Es sollte gespart und mehr eingenommen werden. Ein Beispiel:

Die Sekundarschulpflege stellte das Gesuch um Einberufung einer Besprechung darüber, wie der Turnunterricht den Schülern auch im Winter erteilt werden könne. Der Gemeinderat erkannte wohl, dass eine Turnhalle gebaut werden müsste, die *«im mindesten Falle»* Fr. 15 000.– bis 20 000.– kosten würde, und lässt antworten: Wie die finanziellen Verhältnisse in unserer Gemeinde stehen, werde den Antragstellern bekannt sein.

Die Steuern sind immer noch im Wachsen begriffen, ohne dass man wieder neue Lasten hinzufügt. Der Gemeinderat ist daher der Ansicht, man solle diese Frage einstweilen noch in den Hintergrund stellen. Wenn auch der Turnunterricht während der Winterzeit einige Monate nicht erteilt werden kann, so wird das für die übrigen Fächer nur von Nutzen sein.

Kostengünstiger liess sich eine andere Gemeindeaufgabe lösen: In ihrer Eigenschaft als Uhrzeit-Verantwortliche war die Gemeinde Eigentümerin der Kirchenglocke der damaligen (1926 abgebrochenen) katholisch/reformierten («Simultan»-) Kirche. Die Uhr mit Schlagwerk war wenige Jahre zuvor anlässlich der Renovation von 1885/92 eingebaut worden und war besonderer Pflege würdig. Der Vorschlag für 1895 enthielt einen eigenen Budgetposten von Fr. 20.– für's Ölen der Kirchenglocke. An seiner Sitzung vom 11. September 1895 beschloss der Gemeinderat, dem Friedrich Nussbaumer, Mechaniker, sei eine Mitteilung zuzustellen, dass er vom Gemeinderat bestellt worden sei, die Kirchenglocke zu ölen, gegen eine jährliche Entschädigung von 20 Frs. Leider ist nicht überliefert, wie häufig er dieser Obliegenheit nachgehen musste. Die Einwohnergemeinde bezahlte daneben den Gemeindeglocken für das Mittags- und Betzeitläuten mit Fr. 150.– jährlich.

Am Ende des Jahres schien doch noch etwas Spielraum für Ausgaben übrig geblieben zu sein. An seiner Sitzung vom 27. Dezember entschied der Gemeinderat, es seien dem Sigristen Seiler, dem Weibel Daubenmeier und dem Wegknecht Wiederkehr je 10 Franken Gratifikation zu verabreichen. Auch dem Polizeisoldaten Pfenninger wurde von dem bezogenen Marktgelde von Hausierern, die bei der Boller'schen Fabrik Waren feil boten, eine Gratifikation von 10 Franken zugesprochen. Für grössere Aufwendungen wie die neue elektrische Strassenbeleuchtung musste die Gemeinde Kredite von der Leihkasse Dietikon, der einzigen Bank am Ort, aufnehmen.

Behörden und Ämter

		Besoldung Fr.
Gemeinderat		
<i>Präsident; Finanzen</i>	<i>Heinrich Fischer-Benz</i>	150.—
<i>als Verwalter</i>		200.—
<i>Vizepräsident; Zivilstandsamt,</i>		
<i>Waisenamt</i>	<i>C. Hanhart-Graf</i>	80.—
<i>Brunnenwesen, Strassenwesen,</i>		
<i>Strassenbeleuchtung</i>	<i>Anton Wiederkehr, Wagner</i>	80.—
<i>Landwirtschaft</i>	<i>Joseph Grendelmeier, Fuhr-</i>	
	<i>halter</i>	80.—
<i>Polizei, Gesundheitswesen</i>	<i>Melchior Widmer, Cementer</i>	80.—
Gemeindeammann/ Betreibungsbeamter	<i>Kilian Meier</i>	
Friedensrichter	<i>Thomas Schneider</i>	
Gemeinderatsschreiber	<i>Joh. Mundweiler</i>	850.—
Zivilstandsbeamter	<i>J. B. Muntwyler</i>	250.—
Weibel	<i>Casp. Daubenmeier</i>	400.—
Wegknecht/Strassenwärter	<i>Caspar Wiederkehr</i>	200.—
Kieswerfer	<i>Caspar Grau</i>	260.—
Nachtwächter	<i>Joseph Wiederkehr</i>	270.—
	<i>Jakob Wiederkehr, Tönis</i>	135.—
	<i>Jakob Grau, Färbers</i>	135.—
Besorger der elektrischen Strassenbeleuchtung	<i>Joseph Wiederkehr, Lorenzens</i>	100.—
Gemeindesiegrist	<i>Jakob Seiler</i>	150.—
Friedhofvorsteher	<i>J. B. Muntwyler, Zivilstands-</i>	
	<i>beamter</i>	
Öler der Kirchenturmuhr	<i>Friedr. Nussbaumer,</i>	
	<i>Mechaniker</i>	
Sinner (Eichmeister)	<i>Caspar Bachmann, Küfer</i>	
Salzauswäger	<i>Ed. Büchler, Bäcker</i>	
Brunnenmeister	<i>Johannes Benz, Dreher</i>	
Bannwart	<i>Heinrich Frei, a. Bahnwärter</i>	
Bürgergemeinde		
<i>Verwalter</i>	<i>Heinrich Fischer</i>	100.—
<i>Schreiber</i>	<i>Johann Mundweiler</i>	80.—
<i>Weibel</i>	<i>Casp. Daubenmeier</i>	50.—
Kanton		
<i>Polizeisoldat</i>	<i>Hans Heinrich Pfenninger</i>	

Die Ausrüstung der technischen Ämter war recht bescheiden:

Die Weibel waren, bis im Laufe des Jahres die elektrische Strassenbeleuchtung eingeführt wurde, für die Beleuchtung mit Öllampen verantwortlich. Im Laufe des Tages mussten die Lampen mit Neolin nachgefüllt werden. Aufgabe der Nachtwächter war es dann, sie anzuzünden; auslöschen war nicht notwendig, sie erloschen, wenn das Öl aufgebraucht war. Für diese Tätigkeiten waren erforderlich (und im Gemeindeinventar einzeln erwähnt): 2 Ölbehälter für das Neolin, 1 Kanne, 1 Leiter, 1 Pumpe, 2 Zündstöcke, Verkehrswert Fr. 30.—, und 1 Kontrolluhr für die Nachtwächter, Fr. 10.—. Nach Einführung der elektrischen Beleuchtung musste ein Fachmann für das Stromnetz mit entsprechenden Kenntnissen gesucht werden.

Das Strassenbauamt in der Person des Strassenwärters verfügte über 2 Kreuzpicken, 2 Rechen, 1 Schaufel, 1 Schuepphacke und 2 Scharrer, 1 Stosskarren, 1 Sandgitter in der Kiesgrube. Aus der Besoldung zu schliessen, war es kein Vollamt. Der Kieswerfer wurde nach Bedarf angefordert und dafür bezahlt.

Sinner war die damalige Bezeichnung für Eichmeister. Seine Ausrüstung bestand aus je einem Kessel oder Mass für 50 Liter, für 5 und 2 Liter, für 5 dl, 2 dl und 1 dl, sämtliche aus Kupfer; 4 Abstreichgläser, 3 Eichzeichen, 3 Brenneisen, Seriezahlen 1 bis 9, die Jahreszahl und 1 Literzeichen.

Das Salz durfte nicht etwa in Kanton Aargau, wo es billiger war, gekauft werden; es war nur zum Zürcher Preis beim Salzauswäger erhältlich.

Finanzen

Die Gemeinde Dietikon führte zwei Rechnungen: Diejenige der Einwohnergemeinde und diejenige der Bürgergemeinde. § 177 des Gemeindegesetzes vom 25. April 1866 lautete: *Die Gemeinden sind berechtigt, diejenigen Teile ihrer Gemeindegüter, welche ihrem Ursprung nach für Bürgernutzungen bestimmt und als solche bisher verwendet worden sind, ... aus dem Gemeindegute auszuscheiden.* An der Gemeindeversammlung vom 21. Januar 1872 wurde vereinbart, dass die Einwohnergemeinde darauf verzichte, Land in Form von bürgerlichem Nutzungsgut zu halten. Das Gemeindegut (Ackerland, Wiesen, Reben, «Holzland») sei auszuschneiden und der Bürgergemeinde zu überlassen.

Das Bürgergut übernimmt die auf diesen Grundstücken haftenden Servitute und die am 31. Dezember 1871 bestandenen Hypothekarschulden im Gesamtbetrag Fr. 32020. — Die Bürgergemeinde verpflichtet sich ferner zur Auszahlung eines Betrages von Fr. 50000. — an die Einwohnergemeinde. Die Zinsen dieses Kapitals sind zur Befriedigung der öffentlichen Gemeindebedürfnisse bestimmt. Das Einwohnergut hat in Zukunft folgende Bestandteile:

- a) das oben bezeichnete Kapital von Fr. 50000. — ...
- d) das Spritzenhaus samt den Spritzen und Löscherätschaften
- e) den Standschopf samt den Marktständen und das Marktrecht
- f) die im Dorf liegenden öffentlichen Plätze
- h) die Gemeindebrunnen samt Wasserleitungen und die Teuchelgrube samt den vorrätigen Teucheln
- i) das Gefängnis
- k) das Sekundarschulhaus samt Holzschopf und Garten
- n) die Kiesgruben samt dem angekauften Land und den Strassen.

Zur Deckung des Kapitals von Fr. 50000. — wird die Bürgergemeinde einen Teil der ihr durch diesen Vertrag zuerkannten Liegenschaften verkaufen. Die Einwohnergemeinde ist verpflichtet, die sich durch diesen Verkauf ergebenden Kaufschuldbriefe im vollen Wert an Zahlungsstatt anzunehmen. Bis das Kapital von Fr. 50000. — auf die vorbezeichnete Weise gedeckt ist, ist es der Einwohnergemeinde vom 1. Januar 1872 an à 4 1/2 % zu verzinsen.

Wohl aus diesem Grunde besass die Einwohnergemeinde Dietikon, wie die nachstehenden Rechnungen zeigen, über 70 Schuldbriefe, die meisten aus dem Jahr 1873, aber kaum mehr Grundstücke.

Jahresrechnung 1895

Rechnung über die Verwaltung der Einwohnergemeinde Dietikon vom Jahr 1895 gestellt von dem Gemeindeguts-Verwalter Heinrich Fischer unter der Bürgerschaft

Rechnung

über die

Verwaltung der Einwohnerer Gemeinde

Dietikon.

vom Jahr

1895

Geprüft von dem Gemeindeguts-Verwalter, *Heinrich Fischer.* ✓

Unter der Bürgerschaft des Herrn *Jacob Benz* ✓

und " " *Kaspar Fischer Liegrist* ✓

laut in der Gemeindefade aufbewahrtem Bürgerschein per Fr. 7000 d. d. ~~11. Juli 1892~~
4. Juli 1895

des Herrn Jacob Benz und des Herrn Kaspar Fischer, Sigrist, laut in der Gemeindelade aufbewahrttem Bürgschein per Fr. 8000, datiert 4. Juli 1895.

Übertrag aus voriger Rechnung (d. h. 1894):

Aktiven

a) Realisierbare

zinstragend angelegte Kapitalien	56077.85	
Gebäulichkeiten	600.—	
Grundstücke	1093.—	
Restanzen	1627.78	
Barschaft	13749.82	
Conto Reppischkorrektur	7831.80	
Summa der realisierbaren Aktiven		80980.25

b) Nichtrealisierbare

Gebäulichkeiten	16200.—	
Grundstücke	765.—	
Mobiliar	6715.80	
Wert der Turmuhr	2400.—	
Summa der nichtrealisierbaren Aktiven		26080.80

Total der Aktiven 107061.05

Passiven

Kapitalschulden am 1. Januar 1895	—	48161.80
Reines Vermögen (am Schlusse des Vorjahres)		58899.25

A. Einnahmen

I. Stammgut-Einnahmen

Bürgereinkaufsgebühren	90.—	
Verkauftes Land	245.90	
Zinse	128.59	464.49

II. Corrent-Einnahmen

Zinse von angelegten Kapitalien	2400.12	
Ertrag der Gebäulichkeiten	32.—	
Ertrag der übrigen Grundstücke	652.35	
Gemeindesteuern	10253.60	
Indirekte Steuern, Abgaben, Bussen	449.25	
Staatsbeiträge und Leistungen aus andern Gemeindegütern	1253.85	
Verschiedenes: Beitrag von Herrn B.-S. an die elektrische Strassenbeleuchtung	2864.40	
Beiträge an das Begräbniswesen	402.63	18308.20
Inventarwert neu erworbener Liegenschaften und Mobilien:		
Elektrische Strassenbeleuchtung		11310.86

TOTAL: Übertrag und Jahreseinnahmen 137144.60

B. Ausgaben

I. Stammgut-Ausgaben

II. Corrent-Ausgaben

Besoldungen und Entschädigungen für die Verwaltung	2365.60
Allgemeine Barauslagen der Verwaltung	297.85
Zinse für entlehnte Kapitalien	1985.72
abbezahlte Passiven	2500.—
Erstellung und Unterhalt von Gebäulichkeiten	153.75

<i>Strassenwesen</i>	2 448.17	
<i>Strassenbeleuchtung</i>	269.10	
<i>Brunnenwesen, Wasserversorgung</i>	1 270.95	
<i>Gewässer, Uferunterhalt</i>	585.50	
<i>Sicherheitspolizei</i>	726.60	
<i>Feuerpolizei, Feuerlöschwesen</i>	375.10	
<i>Sanitätspolizei, Friedhofwesen</i>	1 321.75	
<i>Staatssteuer</i>	100.—	
<i>Verschiedenes</i>	117.25	
<i>Total der Corrent-Ausgaben 14 517.34</i>		
<i>Erstellung der elektrischen Strassenbeleuchtung</i>	11 310.86	
TOTAL der Ausgaben		– 25 828.20
PASSIVEN: Kapitalschulden am 31. Dezember 1895		– 45 500.50
REINES VERMÖGEN am Schluss des Rechnungsjahres		65 815.90
Reines Vermögen am Schluss des Vorjahres		– 58 899.25
Demnach Vorschlag		6 916.65

Ein positives Rechnungsergebnis war für die Schuldentilgung dringend erforderlich. Die Finanzlage der Gemeinden wurden gemessen am Normalvermögen, später Stammgut genannt, einem etliche Jahre zuvor für jede Gutsrechnung (auch für das Bürgergemeinde-, das kath. und das ref. Armengut) einzeln festgelegten Wert, der durch das Reinvermögen gedeckt sein sollte. Das Stammgut erhöhte sich um die Bürgereinkaufsgebühren sowie um Legate und Schenkungen, welche nicht ausdrücklich zu sofortiger Verwendung gemacht wurden, ferner um Werterhöhungen von Vermögensbestandteilen (Aktiven). Die nichtrealisierbaren Aktiven – nicht für andere als für Gemeindezwecke verwendbare Vermögenswerte wie Schulhäuser – wurden bei der Ermittlung der Deckung des Stammgutes nicht angerechnet.

Für das Einwohnergut Dietikon betrug der Stammgutwert Ende 1894 = Fr. 69 000.—, aber das Reinvermögen nur Fr. 33 000.— (nach Abzug der Schulden und der nichtrealisierbaren Aktiven). Das Defizit gegenüber dem Stammgut belief sich somit auf Fr. 36 000.—, im Vorjahr sogar auf Fr. 42 000.—. Der Bezirksrat als Aufsichtsbehörde hatte Dietikon aufgefordert, einen von der Gemeindeversammlung genehmigten Amortisationsplan für die allmähliche Tilgung des Stammgut-Defizits einzureichen. Der Gemeinderat legte einen Tilgungsplan für die folgenden 60 Jahre vor:

die ersten 10 Jahre Fr. 500.— per Jahr = Fr. 5 000.—
die weiteren 10 Jahre Fr. 700.— per Jahr = Fr. 7 000.—
die weiteren 40 Jahre Fr. 750.— per Jahr = Fr. 30 000.—

Die Gemeindeversammlung vom 3. März 1895 genehmigte diesen Vorschlag einstimmig. Der Gemeinderat glaubte es nicht verantworten zu können, durch Erhöhung des Steuerfusses eine raschere Amortisation anzustreben.

Durch Sparsamkeit und Vermeidung von Ausgaben für nichtrealisierbare Vermögenswerte gelang es schon 1894, eine Reduktion des Stammgutdefizits zu erzielen, und 1895 betrug es nur noch Fr. 30 000.—.

Zu diesen hohen Defiziten trugen auch die Beiträge an die Limmat- und die Reppischkorrektur bei, die nebst anderem zu Kapitalschulden von Fr. 45 000.— führten.

In der Einwohnergemeindegutsrechnung sind *nicht* enthalten

- Ausgaben für Bildung (Schule)
- Ausgaben für soziale Wohlfahrt («Armenwesen»)

die im Jahr 1994 in Dietikon die Hälfte des Gemeindeaufwandes erforderten.

Der Aufbau der Abrechnung (Aktiven am 1. Januar + Einnahmen – Ausgaben – Passiven am 31. Dezember = Reinvermögen am 31. Dezember) entsprach den damaligen Vorschriften; sie wurde in ein passend vorgedrucktes Formular eingetragen. Einige Rechnungsposten enthalten interessante Einzelheiten:

Zinstragende Kapitalien: Es handelt sich fast ausschliesslich um Schuldbriefe von Privaten. Wie in der Einleitung erwähnt, stammte wohl ein grosser Teil aus der Zeit kurz nach der Abtrennung des Bürgergutes und des Verkaufs von Grundstücken. Die Gewährung von Darlehen war auch für das Einwohnergemeindegut ein Dienst an der Bevölkerung, der Zinssatz nur unwesentlich höher als der von der Gemeinde bezahlte. Im Laufe des Jahres 1895 reduzierten sich die Kredite um fast Fr. 8000.– auf 48 213.78.

Erstaunlich ist der hohe Bargeldbestand von Fr. 13 042.16 am Jahresende. Fast alle Zinszahlungen auf Schuldbriefe waren am 31. Dezember fällig (ältere: an Martini), und vermutlich wurden auch die Steuern erst gegen Jahresende bezahlt, sodass sich das Bargeld in der Kasse häufte.

Reppischkorrektur: An die wenige Jahre zuvor erfolgte Reppischkorrektur waren Anstösserbeiträge zu leisten. Die Gemeinde übernahm dem Kanton gegenüber die Haftung und Zahlung und musste dann jahrelang auf den Eingang der vorgeschossenen Beiträge warten. Sie mussten von den Schuldnern allerdings verzinst werden.

An Gebäulichkeiten besass die Gemeinde

<i>1 Schulhaus</i>	<i>Verkehrswert Fr. 12 500.–</i>
<i>1 Waschhaus</i>	<i>Fr. 800.–</i>
<i>1 Spritzenhaus</i>	<i>Fr. 1 500.–</i>
<i>1 Gefangenschaftsgebäude</i>	<i>Fr. 1 400.–</i>
<i>1 Schuppen</i>	<i>Fr. 600.– (realisierbar)</i>

Als Grundstücke zählten die Areale dieser Gebäude, der Platz vor dem Kirchhof (520 m², wohl der östliche Teil des heutigen Kirchplatzes), die Kiesgrube «im oberen Feld» unterhalb der heutigen reformierten Kirche, und die «Teuchelgrube» (30 m², Wert Fr. 15.–) zum Wässern der hölzernen Wasserrohrleitungen, die wohl bald ausgedient hatte. Dem Brunnenmeister standen im weiteren – unter Mobiliar aufgeführt – zur Verfügung: 2 Teuchelbohrer, 1 Stosskarren, 1 Schaufel, 1 Pickel, 1 Rohrzanze, 2 Hahnenschlüssel; Gesamt-Inventarwert Fr. 32.–.

Mobiliar: Dietikon besass noch kein Gemeindehaus; Gemeindeganzlei war die Privatwohnung des Gemeinderatsschreibers. Ihm wurde allerdings zur Verfügung gestellt:

<i>1 tannener eintüriger Kasten mit Fächern</i>	<i>Fr. 15.–</i>
<i>1 tannener eintüriger Kasten ohne Fächer</i>	<i>Fr. 12.–</i>
<i>1 kleiner eintüriger Kasten mit Fächern</i>	<i>Fr. 6.–</i>
<i>1 harthölzerne Kiste</i>	<i>Fr. 5.–</i>
<i>1 tannener Koffer</i>	<i>Fr. 6.–</i>
<i>1 Copierpresse</i>	<i>Fr. 7.–</i>
<i>1 «trockener» und 1 «nasser» Stempel</i>	<i>Fr. 10.–</i>
<i>1 nasser Stempel und 1 Petschaft für Siegel</i>	<i>Fr. 2.–</i>

Beim Zivilstandsamt leistete sich die Gemeinde einen gewissen Luxus: 1 Kommode mit Glaskasten, 1 runder Tisch, 4 Sessel (à 3 frs.) 1 nasser Stempel.

Einnahmen: Ertrag der Gebäulichkeiten: Der Arzt Dr. Riedweg zahlte für den Standschopf (Schuppen; Verkehrswert Fr. 600.—) Fr. 20.— Miete; der Ertrag des Waschhauses erreichte Fr. 12.—. Ertrag der Grundstücke: Grösstes Grundstück war die Kiesgrube (40 Aren, Verkehrswert Fr. 1000.—); Kiesverkäufe an Private erbrachten Fr. 600.85. Die Bierbrauerei zahlte für ihre 9 elektr. Leitungsstangen auf Gemeindegebiet Fr 9.—.

Bürgergut

Die Rechnung des Bürgergutes war nach dem gleichen Schema wie das Einwohnergut dargestellt. Haupt-Aktiven waren die Grundstücke. Deren Ertrag setzte sich wie folgt zusammen:

<i>Pachtzins</i>	<i>Fr. 400.20</i>	
<i>Erlös von Heugras</i>	<i>Fr. 119.80</i>	
<i>Erlös von Streue</i>	<i>Fr. 552.50</i>	
<i>Erlös von Holz</i>	<i>Fr. 547.50</i>	<i>Total 1620.—</i>

Rechnung der Bürger-Gemeinde Dietikon vom Jahr 1895

Aktiven am 1. Januar 1895

<i>zinstragend angelegte Kapitalien</i>	<i>4591.70</i>
<i>Grundstücke</i>	<i>85950.—</i>
<i>Restanzen</i>	<i>977.30</i>
<i>Barschaft</i>	<i>1510.39</i>
<i>Gutschein auf den Staat Zürich</i>	<i>8000.—</i>
<i>Summa der Aktiven</i>	<i>101029.39*</i>

Passiven am 1. Januar 1895

<i>Kapitalschulden</i>	<i>—29631.40</i>
<i>Reines Vermögen am Schluss des Vorjahres</i>	<i>71397.99</i>

Einnahmen

<i>Bürgereinkaufsgebühren</i>	<i>150.—</i>	
<i>Zinse von angelegten Kapitalien</i>	<i>140.95</i>	
<i>Ertrag der Grundstücke</i>	<i>1620.—</i>	<i>1910.95</i>
TOTAL: Übertrag vom Vorjahr * und Jahreseinnahmen		102940.34

Ausgaben

<i>Besoldungen und Entschädigung für die Verwaltung</i>	<i>314.50</i>	
<i>Allg. Barauslagen der Verwaltung</i>	<i>11.60</i>	
<i>Zinse für entlehnte Kapitalien</i>	<i>1167.75</i>	
<i>abbezahlte Passiven</i>	<i>300.—</i>	
<i>öffentliche Steuern</i>	<i>756.30</i>	
<i>Beitrag an kant. Refond</i>	<i>30.—</i>	
<i>Verschiedenes</i>	<i>77.13</i>	<i>— 2657.28</i>
<i>Passiven am 31. Dezember 1895: Kapitalschulden</i>		<i>— 29331.40</i>
REINES VERMÖGEN am Schluss des Rechnungsjahres		70951.66
REINES VERMÖGEN am Schluss des Vorjahres		71397.99
<i>demnach Rückschlag</i>		<i>446.33</i>

Armengüter

Die *Armengüter*, nach Konfessionen getrennt, unterschieden sich wenig:

A. Einnahmen	katholisch	reformiert
<i>Bürgereinkaufsgebühren</i>	225.—	
<i>Legate und Schenkungen</i>	100.—	
<i>Zinsen von angelegten Kapitalien</i>	824.63	935.89
<i>Ertrag der Holzgerechtigkeit</i>	63.50	63.50
<i>Gemeindesteuern</i>	1988.62	1445.40
<i>Bussenanteil (von der Gemeindeganzlei)</i>	34.90	34.90
<i>Rückerstattungen, Pachtzinse</i>	20.30	405.50
<i>Staatsbeitrag</i>	819.—	601.—
<i>Verschiedenes</i>		82.75
<i>Total Einnahmen</i>	4075.95	3568.94
B. Ausgaben		
<i>Besoldung und Entschädigung für die Verwaltung</i>	181.50	112.70
<i>Allg. Barauslagen der Verwaltung</i>	14.10	29.04
<i>Unterstützungen</i>	2949.74	3712.63
<i>Abschreibungen auf Steuern 1894/Verschiedenes</i>	52.85	187.45
<i>Total Ausgaben</i>	3198.19	4041.82

Der älteste Schuldbrief des ref. Armenguts stammte aus dem Jahr 1794 lautend (1895) auf 233 Franken 33 Rappen. Der ungerade Betrag rührt von der 1851 erfolgten Umrechnung der bis anhin im Kanton Zürich gebräuchlichen Währung in Gulden, Schilling und Hallter (Heller). 1 Gulden = 40 Schillinge, 1 Schilling = 12 Hallter. Umgerechnet wurde 1 Gulden = $2\frac{1}{3}$ Franken. Die Zinsbücher des ref. und des kath. Kirchenguts sind noch erhalten. Für jede Schuld war eine Seite reserviert, im Titelteil mit allen nötigen Einzelheiten, z. B.: *233 Franken 33 Rp. Capital auf. . . (J. G.) in Dietikon laut Brief datiert Martini 1794, jetziger Schuldner. . . (N. B.) und Mithafte*. Auf der linken Blattseite wurden Jahr für Jahr die fälligen Zinse eingetragen: *9 Frank 33 Rap. Ein Zins mit Martini 1852 verfallen*. Auf der rechten Seite wurde die Zahlung vermerkt: *(be)zahlt den 5. Febr. 1854 9 Frank 33 Rap.*

1895 betrug der Zinssatz nur $3\frac{3}{4}\%$; die Zeile lautete: *9 Frk den 11. November verfallen/bezahlt den 22. Debr 1895 9 Frk*. Die Guthaben in Beträgen zwischen 77 und 2500 Franken und entsprechenden Zinsen von Fr. 3.10 bis 93.55 erforderten einen grossen Inkasso- und Verwaltungsaufwand. Der Gemeindegewibel musste überfällige Zinsen einziehen, und dafür zahlte ihm das ref. Armengut eine Jahresbesoldung von 8 Franken, das katholische eine solche von 6 Franken.

Steuern

Zur Deckung der öffentlichen Ausgaben waren — und sind ja noch heute — Steuereinnahmen unvermeidlich. An die Stelle der früheren Zehnten und anderer Abgaben in natura traten die Geldleistungen. In Dietikon wurden für die Berechnung der Einwohnergemeindesteuern wie auch der Schul- und Armensteuern berücksichtigt:

<i>Vermögen: je Fr. 1000.— Vermögen</i>	= 1 Faktor
<i>eigener Haushalt? wenn ja</i>	= 1 Faktor
<i>Anzahl steuerpflichtiger Männer, je Mann</i>	= 1 Faktor.

Das Einkommen wurde für die Gemeindesteuern nicht berücksichtigt.
Diese Berechnungsweise wirkte sich so aus:

1 Haushaltung mit 1 volljährigen Mann und einem Vermögen von Fr. 3000.—	= 5 Faktoren
1 Witwe mit eigenem Haushalt, ohne Vermögen	= 1 Faktor
1 volljähriger Mann ohne eigenen Haushalt und ohne Vermögen	= 1 Faktor

Der Steuersatz zur Deckung der Gemeindeausgaben wurde in Franken pro Faktor ermittelt und festgelegt. Für die Einwohnergemeinde Dietikon galten im Jahr 1895 folgende Werte:

steuerbares Vermögen aller Einwohner = 2150600.—	= 2150,6 Faktoren
Zahl der Haushalte = 371	= 371 Faktoren
Zahl der volljährigen Männer	= 408 Faktoren
Summe der Steuerfaktoren	2929,6 Faktoren
Steuerquote je Faktor	Fr. 3.50
somit Steuerertrag vom Vermögen	Fr. 7527.10
Steuerertrag von den Haushalten	Fr. 1298.50
Steuerertrag von den Männern	Fr. 1428.—
Gesamt	Fr. 10253.60

Das Bürgergut bezog keine Steuern; der Rechnungs-Rückschlag von Fr. 446.33 für das Jahr 1895 ging zu Lasten des Vermögens.

Das ref. Armengut ermittelte die Steuern aus dem Vermögen der Reformierten (Fr. 513 700.—), 98 Haushalten und 111 Männern, total 722,7 Steuerfaktoren zu Fr. 2.— = Fr. 1445.40.

Für das kath. Armengut galten: Vermögen Fr. 494 450.—, 138 Haushalte, 163 Männer, total 795,45 Steuerfaktoren zu Fr. 2.50 = Fr. 1988.62.

Hiezu kamen in Dietikon noch die Steuern für die konfessionell getrennten Schulen und die ref. Kirchensteuer.

Die Staatssteuer des Kantons Zürich stützte sich auf Einkommen, Vermögen und eine Kopfsteuer pro Aktivbürger von Fr. 1.30. Im Jahr 1898 (die Rechnung 1895 ist wohl verschollen) ergaben sich für Dietikon folgende Werte:

	Fr.	Steuerbar	Tarif	Steuerberatung
Vermögen	2 437 800.—	1 349 950.—	4 ‰	Fr. 5 399.80
Einkommen	511 700.—	56 540.—	8 ‰	Fr. 4 523.20
Aktivbürger		526 Männer	Fr. 1.30	Fr. 683.80
		Gesamt		Fr. 10 606.80

Das Bürgergut beispielsweise zahlte an Steuern:

	auf Vermögen	Faktor	Betrag	Anteil
Gemeindesteuer	Fr. 62 000.—	3.50	Fr. 217.—	= 29 ‰
Armensteuer ref.	Fr. 31 000.—	2.—	Fr. 62.—	= 18 ‰
Armensteuer kath.	Fr. 31 000.—	2.50	Fr. 77.50	= 10 ‰
Schulsteuer ref.	Fr. 31 000.—	3.50	Fr. 108.50	} = 30 ‰
Schulsteuer kath.	Fr. 31 000.—	3.70	Fr. 114.70	
Kirchensteuer ref.	Fr. 31 000.—	1.—	Fr. 31.—	= 4 ‰
Staatssteuer	Fr. 36 000.—	4 ‰	Fr. 145.60	= 19 ‰
Total öffentliche Steuern			Fr. 756.30	= 100 ‰

Die Steuer für das Einwohnergemeindegut betrug somit nur 29 ‰ der gesamten Steuerbelastung.

Unter den 585 im Gemeindesteuerregister erfassten Steuerpflichtigen, einschliesslich Kurzaufenthalter, alleinstehende Jungfrauen und Witwen ohne eigenen Haushalt, und wenigen juristischen Personen (Bürgergut, Leihkasse Dietikon,

Scheller & Cie.), waren 40 % ohne Vermögen, weitere 12 % besaßen weniger als Fr. 1000.—. Der durchschnittliche Steuerbetrag belief sich auf Fr. 19.—. Über 100 Franken zahlten nur 12 Einwohner; sie leisteten 36 % der Steuereinnahmen.

Zahlreich waren die Abschreibungen: «ausgewandert», «verreist», «fort, unbekannt wohin», aber auch «verarmt» und «verstorben» waren die üblichen Begründungen.

Das Steuergesetz berücksichtigte die soziale Lage der Pflichtigen nur ungenügend. Im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1895 wurden unter anderem zwei unerledigte Postulate aus Vorjahren erwähnt: Nr. 263 vom 11. März 1891:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob nicht in der Besteuerung des Vermögens und Einkommens allgemein eine gewisse Erleichterung schwacher Steuerkräfte Platz greifen könnte, wie z. B. durch Berücksichtigung des Familienstandes, von kleinen Vermögen, von inventierten Vermögen der Witwen und Waisen, von genau bekannten Einkommen der Beamten und Angestellten, der besonderen Verhältnisse der kleinbäuerlichen Bevölkerung usw.

Das zweite Postulat, Nr. 305 vom 3. Juli 1893, doppelte nach:

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Entwurf eines neuen Gesetzes betreffend die Vermögens-, Einkommens- und Aktivbürgersteuer vorzulegen. Der Regierungsrat beschwichtigte, ein bezüglicher Gesetzesentwurf liege vor.

Das Gastgewerbe in Dietikon

Die einzige Taverne, wie die Gasthäuser zur Beherbergung von Reisenden früher genannt wurden, war in Dietikon jahrhundertlang die «Krone». Sie ist urkundlich 1259 erstmals erwähnt, gehörte ab 1332 dem Kloster Wettingen und wurde von diesem verpachtet. Der heutige imposante Bau, ohne den Anbau der Konditorei und der Terrasse, stammt aus dem Jahr 1703. Bei der Aufhebung der aargauischen Klöster im Jahr 1841 ging die «Krone» an den Kanton Aargau über, der sie sogleich an Privatpersonen verkaufte. 1873 übernahm die Familie Gstrein die Taverne. Der als Wirtepatentinhaber 1895 aufgeführte Robert Bumbacher hatte zehn Jahre zuvor die Witwe des 1884 verstorbenen Georges Gstrein gehehlicht, der zwei Söhne hinterliess, welche später das Haus weiter führten. Um 1954 wurde das Hotel gründlich renoviert.

Den Bedürfnissen des wachsenden Strassenverkehrs entsprechend wurde im Jahr 1812 die zweite Taverne, «zum Löwen», eröffnet, nach heutiger Strassenbezeichnung ungefähr Zürcherstrasse 44. Das Haus brannte 1912 ab, und nichts erinnert mehr an dieses als der Name Löwenplatz für die verkehrsreiche Kreuzung.

Im Zusammenhang mit dem Weinbau in unserer Gemeinde und dem Ausschank von Eigengewächs durch die Winzer und Bauern entstanden dann immer mehr als Speisewirtschaften bezeichnete Trinkstuben. Im Brandassekuranz-Lagerbuch, der Chronik aller bis 1899 erfassten Bauten, sind sie nicht als Wirtshaus, sondern immer nur als Wohnhaus bezeichnet, sodass aus dieser Quelle nicht ersichtlich ist, wann die Verköstigung von Passanten gegen Entgelt aufgenommen wurde. Aus der jährlichen Erneuerung der Wirtepatente — die Gesuche mussten vom Gemeinderat, der Exekutive, begutachtet und mit seinem Antrag an die Bezirksbehörde gerichtet werden — ist ersichtlich, dass 1895 schon 24 Lokale sich anboten, alle mit eigenem, möglichst wohlklingendem Namen: Zum Löwen, zum

Ochsen, zum Hecht, zum Schneggen, aber auch zur Linde, zur Blume, zum Alpenrösl. Andere Namen bezogen sich auf die Quartierbezeichnung: Zum Schönenwerd, zum Herweg, zur Sommerau, zur Reppischbrücke.

Um 1895, im Zuge der Industrialisierung und in Erwartung eines weiteren Aufschwungs, entstanden neue Wirtschaften, die von Anfang an zu diesem Zweck gebaut wurden. Die volle Vielfalt und die Standorte nach heutigem Strassenplan zeigt die Übersicht. Für einige Lagebezeichnungen in der Dorfmitte fehlen allerdings die Identifikationsmöglichkeiten. Es ist heute schwierig, sich das Zentrum von Dietikon im Zustand von 1895 vorzustellen. Die Zentralstrasse bestand noch nicht; Obst- und Gemüsegärten dehnten sich dort aus, wie einige Überreste an der Florastrasse/oberen Reppischstrasse ahnen lassen. Wer von Baden her eintraf, überquerte die Reppisch – bis 1885 auf einer gedeckten Holzbrücke – und bog dann nach links in die Hauptstrasse, heute Zürcherstrasse, ein, die sich bis zur Bremgartner-/Tramstrasse durch das Dorf schlängelt. Noch vor der Kreuzung, dort wo heute drei Grossbanken den Weg zum Bahnhof säumen, zweigte die Schneckengasse ab. Sie kreuzte die Kirchgasse, früher als Säugasse bekannt, und führte zur Spatzengasse, der heutigen Neumattstrasse.

Der für das Jahr 1895 bemerkenswerteste Neubau war das «Central», ein markantes Gasthaus mit Saal und gewölbtem Keller. Das Gebäude soll angeblich vorher in Bonstetten gestanden, dort abgetragen und Stein für Stein nach Dietikon überführt worden sein. Hier wurde bald darauf noch die elektrische Beleuchtung eingebaut, wodurch der Brandassekuranzwert auf Fr. 56 000.– stieg. Weitere Verbesserungen führten dazu, dass das «Central» im folgenden Jahr in die Kategorie der Tavernen oder Gasthöfe aufstieg und der Versicherungswert auf Fr. 64 900.– korrigiert wurde. Das Mobiliar war für Fr. 12 000.– versichert. Zum damaligen



7. Gasthaus zum Central, im Jahre 1895.



8. «Schmidstube», einst eine Schmiede, seit 1895 ein Restaurant.

Geldwert waren das beträchtliche Beträge. 1976 wurde das «Central» abgebrochen, um Platz für die Zentrumsüberbauung zu schaffen.

Ein Viertel der Dietiker Speisewirtschaften entsprach den behördlichen Vorschriften nicht mehr. Etliche wurden um- oder neu gebaut. So war die «Schmidstube», Oberdorfstrasse 1, ursprünglich ein Wohnhaus mit Schmiede, Scheune und Stall, zu $\frac{3}{4}$ mit gemauerten Wänden, $\frac{1}{4}$ aus Holz. 1894 ging es in den Besitz von Joseph Selg über, der die Holzwände durch Steinmauern ersetzte und 1896 auch die elektrische Beleuchtung installieren liess. Nach diesen Verbesserungen wurde das Gebäude auf 21 600.— eingeschätzt, das Mobiliar wurde für Fr. 6000.— versichert.

Der «Freihof» entstand aus einem Wohnhaus mit Werkstätte und Schopf, $\frac{3}{7}$ gemauert, $\frac{3}{7}$ Riegelbau, $\frac{1}{7}$ Holz. Die Liegenschaft war im Besitz der Leihkasse Dietikon, vermutlich durch Konkurs des früheren Eigentümers. Der Verkehrswert wurde wegen «Mangel an Unterhalt» und «niedrigem Bauwert» zweimal reduziert. 1891 übernahm Johann Georg Jud das Haus, baute um, vergrösserte den gewölbten Keller (der bei der Einschätzung stets separat bewertet wurde, in diesem Fall mit Fr. 500.—) und elektrifizierte vorerst die Beleuchtung. Der vollendete Bau wurde von der Kommission auf Fr. 30 800.— geschätzt, das Mobiliar für Fr. 11 100.— versichert.

Den «Frohsinn», 1885 erbaut, übernahm Heinrich Kölliker 1894. Auch er baute um und fügte einen Abtrittanbau an, wohl auf behördlichen Druck.

So bereitete sich auch das Gastgewerbe auf den erhofften wirtschaftlichen Aufschwung der Gemeinde vor.

Das Gastgewerbe in Dietikon um 1895

Ass. Nr.	Lokal zum/zur	Patentinhaber (nicht immer auch Eigentümer der Liegenschaft)	Heutige Adresse (ungefähr)
A. Gasthöfe (Tavernen) = «Hotels»			
24a	Krone	1895 Bumbacher Robert	Kronenplatz 3
11	Löwen, 1912 abgebrannt	1895 Näf Jakob	Zürcherstrasse 44
307	Central, erst ab 1897 «Gasthof», vorher Speisewirtschaft	1895 Grendelmeier- Heimpel Kaspar	Weingerstrasse, heute Kirchplatz
158	Hecht, erst ab 1898 «Gasthof», vorher Speisewirtschaft	1895 Schneider Werner, Friedensrichter	Bahnhofstrasse 2
B. Speisewirtschaften			
244	Alpenrösli	1895 Simon-Wiederkehr Jakob	Unt. Reppischstrasse 21
140	Bahnhof	1895 Bau noch unvollendet 1896 Glogg Alfred 1897 Dietschi Arnold	Poststrasse 8
300	Bahnstation	1895 Frei Eduard	
<i>Bahnhof/Bahnstation: 1898 im Gemeinderatsprotokoll vermutlich irrtümlich eingetragen: Ass. Nr. 300 «Bahnhof» Frei Eduard</i>			
19	Blume	1895 Stark Michael 1896 Bürchler Jakob	Löwenstrasse 9
307	Central	siehe «Gasthöfe»	
83	Eintracht neu	1897 Fischer-Glättli Emilie Wwe, Hafners	Bremgartnerstr. 16
104	Fahr	1895 Bachmann Felix	Fahrstrasse 109
54 a	Freihof	1895 Jud-Huber, Joh. Georg	Badenerstrasse 3
219	Frohsinn	1895 Kölliker Heinr. Ludwig	Bremgartnerstr. 12
158	Hecht	siehe «Gasthöfe»	
24o	Heimat neu	1896 Beerli Jakob	Steinmürlstrasse 66
24r		1898 Stadler Carl August	
159	Herweg	1895 Bosshard Johann Jacob	Bernstrasse 170
82	Linde	1895 Häusler-Bachmann Albert	Badenerstrasse 7
46d	Metzgerstübli	1895 Eckert Johann, Metzger	Oberdorfstrasse 51
212	Neue Krone	1895 Bumbacher Joseph 1896 kein Patentinhaber 1897 Frei Friedrich 1898 Fleisch Johann	Kronenplatz 6
52a	Ochsen	1895 Wiederkehr Caspar 1898 Wiederkehr Wwe Carolina	Oberdorfstrasse 36
157	Post	1895 Peter Heinrich	Poststrasse 2
108	Reppischbrücke	1895 Tiefenauer Joseph	Badenerstrasse 2

Ass. Nr.	Lokal zum/zur	Patentinhaber (nicht immer auch Eigentümer der Liegenschaft)	Heutige Adresse (ungefähr)
194	Schmiedstube	1895 Selg Joseph	Oberdorfstrasse 1
173	Schneggen/Schneckenhüsli	1895 Baumann Joseph	(Schnecken-gässli) Bahnhofplatz (West)
103	Schönenwerd	1895 Amrein Joseph 1896 Weidmann Reinhard	Zürcherstrasse 229
271	Sommerau	1898 Mathys Heinrich 1895 Salzmann Albert 1896 Roth Babetha 1898 Meier-Müller Frau Aloisia	Zürcherstrasse 72
5	Weinstube	1895 Fischer Heinrich, Gemeindepräsident	Kirchstrasse 5
16b		1895 Zanger geb. Ritter Wwe Anna 1898 Bischofberger Gerhard	Kirchstrasse

Erfasst sind die Wirtepatentgesuche 1895, 1896, 1897 und 1898.

Die Kirchgemeinden

C. Heinrich Pletscher

Aus der Geschichte

Dietikon befand sich häufig in einer Grenzsituation. Bis 1415 im Einflussbereich der Habsburger gelegen, wurde das untere Limmattal einschliesslich Dietikon bei der Eroberung durch die Eidgenossen der Gemeinen Herrschaft der acht alten Orte zugeteilt und vom Landvogt in Baden regiert. Das Kloster Wettingen besass aber auch einen grossen Einfluss durch die niedere Gerichtsbarkeit, kirchliche Rechte und stattlichen Grundbesitz. Eindeutig zürcherisch war Urdorf. Die Pfarrei Dietikon umfasste damals auch noch die Gemeinden Killwangen, Spreitenbach, Bergdietikon, Rudolfstetten sowie Nieder- und Oberurdorf. Im Zuge der Reformation trat der damalige Priester Beat Gering zum evangelischen Glauben über; doch das Kloster sorgte für einen neuen Priester und beide Konfessionen lebten seither nebeneinander. Die Reformierten wurden in der ersten Zeit von Zürich aus betreut. 1628 baute der zürcherische Rat auf eigenem Boden in Oberurdorf ein Pfarrhaus, nachdem er sich in dieser Frage mit dem Kloster Wettingen nicht einigen konnte. Der ref. Pfarrer wurde vom Abt von Wettingen aus einem Dreier-Vorschlag des zürcherischen Rates gewählt. Die Gottesdienste fanden in der Kirche von Dietikon für die ganze Gemeinde statt. Beide Konfessionen benützten die gleiche Kirche, wobei nach den katholischen Gottesdiensten der reformierte stattfand. 1803 erhielt der Kanton Zürich, im Austausch gegen ein Gebiet an der Reuss, bei der Neuordnung durch Napoleon die Gemeinde Dietikon ohne die andern Gemeinden. Die kirchlichen Verhältnisse aber änderten sich kaum.

Die Paritätische Kirche

Eigentumsverhältnisse

Die Eigentumsverhältnisse dieser gemeinsamen Kirche, welche an der Stelle der heutigen St. Agatha-Kirche stand, waren recht kompliziert:

Beiden Kirchgemeinden gehörten: das Kirchenschiff mit den Kirchenbänken für 550 Plätze und der Empore, die Kanzel mit der Treppe, der Kirchturm mit dem Glockenstuhl und vier Glocken, das Grundstück und die Umzäunung des Friedhofes.

Der katholischen Kirchgemeinde gehörten: die Sakristei, zwei Seitenaltäre, drei Beichtstühle, zwei Chorstühle und die Orgel.

Die Reformierten verfügten nur über ein Harmonium und einen Taufstein im Schiff, er diente auch bei der Abendmahlsfeier.

Dem Kanton Zürich gehörte das Chor mit dem Hochaltar und einem Taufstein.

Der Einwohnergemeinde gehörte die Kirchenguhr.

Weitere Vielfalt

Bei diesen Besitzverhältnissen (und Unterhaltspflichten) verwundert es nicht, dass in dieser Kirche drei verschiedene Sigristen arbeiteten: ein katholischer, Herr Koller, ein reformierter, Herr Fischer, und ein Gemeindegigrist für das Läuten um 11 und 16 Uhr.



9. Simultankirche mit Friedhof

Eine weitere Komplikation bestand darin, dass auf reformierter Seite auch die Gemeindeglieder aus Killwangen, Spreitenbach, Bergdietikon und Urdorf Eigentümer waren und nach einem genauen Verteilschlüssel an den Unterhalt beizutragen hatten.

Elektrische Beleuchtung

Bei den frühen Gottesdienstzeiten – auch im Winter – bedeutete die Einführung der elektrischen Beleuchtung in der Kirche eine grosse Erleichterung. Vorher hatte in der dunkeln Kirche nur der Pfarrer eine Kerze als Lichtspenderin zur Verfügung. Diese elektrische Beleuchtung wurde auf Allerheiligen 1896 in Betrieb genommen. Die Kosten von 635 Franken wurden von den Katholiken alleine getragen, vor allem durch private Spenden; für die Betriebskosten war eine jährliche Gottesdienstkollekte vorgesehen.

Übrigens: eine Heizung gab es in jener Kirche auch nicht.

Letzte Zeugen

Als einzige Zeugen dieser Vergangenheit sind noch die beiden Taufsteine und die kleinste der vier Glocken vorhanden.

Der katholische Taufstein steht hinter der Kirche neben dem Priestergrab; der reformierte hat nach ungeklärten Umwegen seinen Platz im hintern Teil der reformierten Kirche gefunden.

Seit 1995 hängt die kleinste Glocke in einem hölzernen Glockenstuhl auf dem Friedhof bei der Abdankungshalle und läutet dort zum allerletzten Gang zum Grab.

Baupläne

Schon 1896 streckte die katholische Kirchenpflege erste Fühler aus, um Land für eine neue, eigene Kirche zu erwerben. Wegen der erhofften Errichtung der

Reparaturwerkstätten für die Nordostbahn sah man eine Zunahme der Bevölkerung voraus und wollte dafür gewappnet sein. Erst nach dem 1. Weltkrieg wurden die Pläne für eine neue Kirche energisch vorangetrieben. Treibende Kraft war Dekan Camenzind, der für sie bis nach England Bettelpredigten gehalten haben soll. 1925 wurde dann die neue reformierte Kirche etwas oberhalb des Dorfes eingeweiht und 1927 die katholische Kirche am Standort der alten paritätischen Kirche.

Der Friedhof

Bei der paritätischen Kirche befand sich auch der Friedhof; allerdings war dieser noch aufgeteilt in ein katholisches Feld, ein reformiertes Feld und ein Abteil für Kinder. Zudem wurden auf dem reformierten Feld auch die ref. Gemeindeglieder aus Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon bestattet.

Zu wenig Platz

Ende 1896 schrieb der Gemeinderat an die kath. Kirchenpflege, dass die Reformierten auf ihrem Teil zu wenig Platz hätten; darum seien Leichen zu früh wieder ausgegraben worden. Die Sanitätsdirektion hatte die Gesundheitskommission darauf hingewiesen und zum Handeln veranlasst. Seit der Revision der Bundesverfassung war das Bestattungswesen Sache der politischen Gemeinden und nicht mehr der Kirchgemeinden.

Das Angebot

Er ersuchte nun die kath. Kirchenpflege, den Reformierten Platz abzutreten oder zu erlauben, die Toten in der gleichen Reihe zu bestatten, bis ein neuer Friedhof erstellt sei.

Die kath. Kirchenpflege lehnte letzteres ab, wollte aber den Reformierten links neben der Kirche Platz abtreten, wo bisher Schulkinder bestattet wurden. Sie verlangte aber, dass das Land in ihrem Besitz bleibe, und dass die Reformierten pro Platz eine Entschädigung zu bezahlen hätten.

Die Folgen

Nun bestellte der Gemeinderat eine Friedhofkommission, welche zunächst einmal Land suchen sollte zur Erstellung eines neuen Friedhofes durch die Einwohnergemeinde. Dabei wurde das Land unter dem Guggenbühlwald von Anfang an erwähnt, aber immer als letzte Möglichkeit. Im Vordergrund stand zunächst ein Grundstück in der Mühlehalden/Weingarten.

Gleichzeitig musste der zürcherische Regierungsrat mit dem aargauischen Regierungsrat verhandeln, damit die Reformierten aus Killwangen, Spreitenbach und Bergdietikon künftig dort und nicht mehr in Dietikon bestattet würden. Für die Ablösung dieses Rechtes hat die politische Gemeinde Dietikon diesen je 600 Franken ausbezahlt. Es dauerte dann aber noch eine Weile, und erst 1912 konnte der neue Friedhof unter dem Guggenbühlwald eingeweiht werden.

Und heute

Noch heute aber wirkt diese konfessionelle Teilung nach, wenn auf dem Grabkreuz für ein neues Grab bei den Katholiken ein Kruzifixus angebracht wird und bei den übrigen nicht.

Kirchliches Leben

Katholische Gottesdienste

An den Sonntagen fanden um halb sechs, um sechs und sieben Uhr Frühmessen statt, denen der Hauptgottesdienst folgte. Das Nüchternheitsgebot für den Kommunionsempfang war ja noch unumstritten in Geltung. Dazu kam dann um dreizehn Uhr die Christenlehre.

Seelsorge

Wichtig waren die Versehgänge des Pfarrers. So setzte sich die Kirchenpflege für eine Strassenlaterne beim Zugang zum Pfarrhaus ein – als 1895 die elektrische Strassenbeleuchtung eingeführt wurde –, damit die Gemeindeglieder, die nachts den Pfarrer holten, nicht über die landwirtschaftlichen Maschinen und Wagen bei der Schmiede stolperten. Aus dem gleichen Grunde wehrten sie sich für die Offenhaltung des Friedhofes, damit dieser Zugang zum Pfarrhaus auch nachts benützt werden konnte; die Gemeindeglieder besaßen ja kaum ein Telefon, obschon sich in jenem Jahre die Kirchenpflege mit der Errichtung einer Telefonleitung über den Friedhof hinweg einverstanden erklärte.

Reformierter Gottesdienst und Unterricht

Für die ausgedehnte reformierte Kirchgemeinde fand an jedem Sonntag in Dietikon ein Gottesdienst statt, anschliessend an den katholischen Hauptgottesdienst.

Daneben war der Jugendunterricht wichtig. Am Donnerstag gab es in Urdorf eine Kinderlehre; diese fiel aber weg, wenn im Sommer zwölf mal eine solche in Spreitenbach stattfand. In Dietikon wurde am Sonntag eine Kinderlehre durch einen Lehrer gehalten.

Der Konfirmandenunterricht fand nur in Urdorf statt, wohin sich auch die Jugendlichen von Killwangen/Spreitenbach zu Fuss begeben mussten. Dazu kamen noch einzelne Unterrichtsstunden während der Woche.

Die Pfarrer

In beiden Kirchgemeinden wirkten die damaligen Pfarrer über 39 Jahre hinweg.

Pfarrer Albert Diethelm (1870–1909)

Pfarrer Diethelm war 1870 als erster Pfarrer aus dem Bistum Chur gewählt worden. Nach der Klostersauflösung 1848 im Kanton Aargau gab es über etwa 20 Jahre hinweg provisorische Lösungen; wegen dem Kloster Wettingen hatte Dietikon zum Bistum Basel gehört.

Der Vorgänger im Pfarramt, Pfarrer Leonhard Haas, wurde denn auch nachher Bischof von Basel. Mit dem Kanton Zürich gehörte Dietikon nun aber zum Bistum Chur. Pfarrer Diethelm wohnte im heute noch bestehenden, stattlichen Pfarrhaus neben der Kirche.

Pfarrer Heinrich Gut (1883–1922)

Der reformierte Pfarrer Heinrich Gut wohnte hingegen im Pfarrhaus neben der alten Kirche in Urdorf. Mit einem Einspannerwägeli soll er die weitläufige Gemeinde betreut haben.

In Dietikon gab es für den reformierten Pfarrer ein Einkehrstübli im ersten Stock des Maag-Hauses, wo heute der Block mit der Kantonalbank und dem Cafe City steht. Er konnte ja vor dem Gottesdienst und bei andern Gelegenheiten die Sakristei in der Kirche nicht benützen, weil diese den Katholiken alleine gehörte. Erst 1917, mit der Errichtung einer Pfarrhelferstelle, kam dann ein reformierter Pfarrer, Herr Pfr. Karl Tanner, nach Dietikon an die Mühlehaldenstrasse zu wohnen.

Schule und Armenpflege

Wegen der komplizierten, geschichtlichen Vergangenheit wurden diese beiden Bereiche trotz anderslautenden gesetzlichen Grundlagen noch nach Konfessionen getrennt geführt.

Schule

Jede Konfession führte eine eigene Schule mit grossen Klassen. Zwar hatte schon 1878 der Regierungsrat die Verschmelzung der beiden Schulen angeordnet. Aber beide Schulgemeinden wehrten sich mit eindeutigen Mehrheiten für den alten Zustand. Sie wiesen darauf hin, dass in beiden Schulen kein Schüler wegen seiner Konfession zurückgewiesen werde, und dass im Krankheitsfalle die Lehrer sich gegenseitig vertreten. Die Sache kam bis vor die Bundesversammlung, aber ohne Erfolg. Am 1. Mai 1900 wurden die Schulen zusammengelegt.

Erste Lehrerin

Bemerkenswert ist noch, dass die katholische Schulgemeindeversammlung – bei 31 Anwesenden – am 17. März 1895 mit Fräulein Josephine Mundweiler zum



10. Lehrerin Maria Agatha Josefina (Josy) Mundweiler (1873–1959) mit ihrer Schulklasse im Jahre 1910.

ersten Mal eine Lehrerin für den wegziehenden Lehrer Bär wählte. Vielen älteren Dietikern dürfte sie noch ein Begriff sein.

Armenpflege

Die Armenfürsorge war in jenen Zeiten noch Aufgabe der Ortsbürgergemeinden – auch für die auswärts lebenden Ortsbürger; in Dietikon besorgten dies jedoch immer noch die Konfessionen getrennt für je ihre Ortsbürger. Beide mussten aber in diesem Jahre frühere Defizite mit einer zusätzlichen Armensteuer abzahlen.

Keine reine Idylle

Verhältnis der Konfessionen

Beim Lesen der alten Protokolle fällt mir auf, dass die beiden Kirchgemeinden zwar im gleichen Gotteshaus ihre Gottesdienste abhielten, aber doch ganz aneinander vorbei lebten. Es wurde nur schriftlich miteinander verkehrt, wenn überhaupt. Allfällige Aussprachen konnten nur über Dritte erfolgen.

Da hat sich doch auf der lokalen Ebene einiges verändert, auch bei den offiziellen Instanzen nicht nur unter den Gemeindegliedern. Ich möchte darauf hinweisen, dass die reformierte Kirchgemeinde beim Bau der St. Josephskirche den Ambo – dient auch als Kanzel – gestiftet hat; umgekehrt bezahlte die katholische Kirchgemeinde bei der Renovation der reformierten Kirche den neuen hölzernen Abendmahlstisch.

Einführung der Mitteleuropäischen Zeit (MEZ)

Im Frühling 1884 beschloss der Kantonsrat:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, vom 1. Juni 1894 an die mitteleuropäische Zeit, d. h. die Zeit des 15. Grades östlich von Greenwich, für den Kanton Zürich in dem Sinne einzuführen, dass diese Zeit fortan als die einzige gesetzliche erklärt wird.

Die Folgen

Die Zeit des 15. Grades östlicher Länge ist die Lokalzeit der Hauptstädte Berlin, Prag und Wien, welche für diese Länder allgemein verbindlich wurde. In der Schweiz erreicht die Sonne die gleiche Stellung erst eine halbe Stunde später. Steht die Sonne über Berlin im Zenit (12.00 Uhr), dann ist es hier erst 11.30 Uhr. Bei der Einführung der MEZ mussten die Uhren, die bisher nach dem örtlichen Sonnenstand gerichtet wurden, um 30 Minuten vorgestellt werden.

Die katholische Kirchenpflege hielt es für selbstverständlich, dass ihre Gottesdienste nun eine halbe Stunde später beginnen, also im Sommerhalbjahr – vom 3. Mai bis 14. September – von halb acht Uhr bis halb zehn Uhr und der reformierte anschliessend bis halb zwölf Uhr. Das verursachte offenbar keine Schwierigkeiten. Aber mit Beginn des Winterhalbjahres stellte die reformierte Gesamtkirchenpflege Urdorf/Dietikon am 26. September 1894 das Gesuch, man möge doch wieder die früheren Gottesdienstzeiten einführen, weil sonst die entfernten Unterrichtskinder erst gegen dreizehn Uhr nach Hause kommen und die Mittagsmahlzeit zu weit hinausgezogen werde.

Der Kompromiss

Die katholische Kirchenpflege hat dieses Gesuch sofort behandelt und am 3. Oktober 1894 geschrieben:

... dass die Angehörigen der reformierten Konfession wie früher den Gottesdienst im Winter wieder um 10 Uhr beginnen, sie beharren aber darauf, dass wir im Sommer unsern Gottesdienst erst um halb acht bis halb zehn Uhr abhalten können.

Sie werden dieser letzten Forderung umso eher zustimmen können, da sie Ihnen keinerlei Unbequemlichkeit verursacht; und werden uns wohl kaum zumuten, unsern Gottesdienst noch eine halbe Stunde früher zu beginnen, nach der alten Zeit schon um halb sieben Uhr.

Sofern Sie mit diesem ausgleichenden Vorschlag, nach welchem jede Konfession ein kleines Opfer bringt, wie wir hoffen, einverstanden sind, ersuchen wir Sie, uns rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen, damit künftigen Sonntags den Angehörigen beider Konfessionen davon Mitteilung gemacht werden kann.

Die reformierte Kirchenpflege antwortete nicht. Pfarrer Gut teilte aber am 7. Oktober 1894 im Gottesdienst mit, dass dieser nun wieder wie früher um zehn Uhr beginnen werde. Der katholische Pfarrer teilte hingegen nichts mit.

Der Eklat

In einem sehr ausführlichen Brief an den damaligen Regierungspräsidenten und Vorsteher der Direktion des Innern, Herrn Locher, beschreibt die katholische Kirchenpflege den Zwischenfall wie folgt:

Letzten Sonntag, den 14. Oktober punkt zehn Uhr traten mitten in unsern Gottesdienst, wobei zugleich Kinderkommunion war, der reformierte Sigrist nebst einer Anzahl Knaben, um zu ihrem Gottesdienst zu läuten; ihnen nach Herr Pfarrer Gut; und ist unser Gottesdienst gestört worden. Viele der Unsrigen, in der Meinung, es werde Sturm geläutet, waren im Begriff, sich aus der Kirche zu entfernen. Infolge dieses Vorganges entstand nicht geringe Aufregung in unserer Gemeinde.

Vermittlung

Diesen Brief vom 16. Oktober 1894 schliesst die katholische Kirchenpflege mit der Bitte:

Wir legen nun diese ganze Angelegenheit ruhig und vertrauensvoll in Ihre Hände und ersuchen Sie um gütige Vermittlung und bitten recht freundlich, wenn möglich noch vor dem künftigen Sonntag, um einen Entscheid in dieser Sache.

Die Aussprache

Auf Freitag, den 19. Oktober 1894 lud Regierungspräsident Locher die beiden Pfarrer zu einer Aussprache ein. Dabei soll sich Pfarrer Gut – nach einem Bericht von Pfarrer Diethelm – mit den folgenden Begründungen gerechtfertigt haben (leider sind die Protokolle der reformierten Kirchenpflege aus dieser Zeit nicht mehr vorhanden):

- 1. Er habe auf Geheiss des reformierten Kirchenpflegepräsidenten Fischer gehandelt.*
- 2. Habe er nach dem Gottesdienst in Urdorf noch eine Leiche zu beerdigen gehabt.*
- 3. Sei man ja in einem protestantischen Kanton, woselbst die Protestanten hoffentlich mehr Recht besitzen werden in kirchlichen Angelegenheiten als die Katholiken.*

Der Regierungspräsident scheint das Vorgehen von Herrn Pfarrer Gut scharf getadelt zu haben; es erfolgte auch der Hinweis, dass grobe Gottesdienststörungen nach Gesetz unter Umständen mit bis zu zwei Jahren Zuchthaus bestraft werden.

Herr Pfarrer Gut erhielt auch den Auftrag, die reformierte Kirchenpflege zu veranlassen, die Zuschrift der katholischen Kirchenpflege schriftlich zu beantworten.

Zudem sollten sich beide Pfarrer für einen gütlichen Ausgleich der Angelegenheit einsetzen. Die Direktion des Innern erachtete damit die Angelegenheit als erledigt.

Bemerkenswert ist allerdings, wie speditiv die Regierung in dieser Sache gehandelt hat: am 14. Oktober erfolgte der Zwischenfall; am 16. Oktober schrieb die katholische Kirchenpflege ihren Brief, und am 19. Oktober – also innert 5 Tagen – fand die Aussprache statt.

Wie wäre das wohl heute?

Der Ausgang

Erst anfangs Februar 1895 beantwortete die reformierte Kirchenpflege das Schreiben vom 3. Oktober 1894 und erwartete dabei, dass auch im Sommer die alten Gottesdienstzeiten eingehalten werden. Damit ist nun die katholische Kirchenpflege nicht einverstanden, aber sie will die Angelegenheit vorläufig auf sich beruhen lassen. Sie beschliesst, vor weiterem Vorgehen allenfalls zuerst noch mündlichen Kontakt mit Regierungsrat Locher aufzunehmen.

Dann ist aber in den Protokollen von diesem ganzen Problem nichts mehr zu lesen.

Soziales

Paula Jucker

Soziale Verhältnisse

Löhne und Lebenskosten

In den verflossenen Jahrzehnten haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse langsam aber stetig verbessert. Es war jedoch auch 1895 noch kein Aufschwung zu spüren, der dem Volk eine wesentliche Besserstellung gebracht hätte.

Wie im ganzen Land, gab es auch in Dietikon von jeher Hilflose und Bedürftige. Vielleicht war die Zahl der Armen vor hundert Jahren grösser als heute. In den industriellen Betrieben, die sich in der Gemeinde niedergelassen hatten, wurden recht bescheidene Löhne bezahlt. So erhielt zum Beispiel ein junger Arbeiter in der Rotfarb einen Tageslohn von 50 Rappen, wie Jakob Grau im Neujahrsblatt 1954 berichtet. In der Weberei Boller verdienten Arbeiterinnen in zwei Wochen Fr. 15.–, Fr. 18.– und wenn es gut ging Fr. 21.–. Wenn dann noch eine Schar Kinder und nur ein Ernährer da waren, blieb nicht mehr viel Geld für den Lebensunterhalt übrig. Soweit es das Fabrikgesetz erlaubte, mussten auch die älteren Kinder mitverdienen helfen.

Es gab 1895 weder eine Unfall- noch eine Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Gegen Krankheit hatten lediglich zwei Fabriken, die Weberei Boller und die Firma Hanhart, ihre Arbeiterinnen und Arbeiter versichert.

Dem Buch «Das Neue kommt», Schweizer Alltag im 19. Jahrhundert, von Prof. Albert Hauser, kann entnommen werden, was die Schweizer Arbeiter im Jahre 1895 nach Wirtschaftszweigen durchschnittlich pro Tag verdienten:

Metallgewerbe	Baugewerbe	Textilien	Nahrungsmittel
Fr. 4.75	Fr. 4.25	Fr. 2.85	Fr. 3.20
Bekleidung			
Fr. 4.05			

Die Preise der wichtigsten Bedarfsgüter schweizerischer Arbeiterfamilien betragen gemäss obigem Werk im Jahre 1895:

Halbweissbrot	Kartoffeln	Milch	Butter
27 Rp./kg	7,4 Rp./kg	19,4 Rp./lt	Fr. 2.55/kg
Rindfleisch	Kaffee	Eier	
Fr. 1.68/kg	Fr. 2.15 kg	8,2 Rp.	

Eine 3-Zimmer-Wohnung kostete durchschnittlich Fr. 410.– im Jahr. Die Verbraucherstruktur, das heisst die Anteile an den Jahresausgaben, betragen:

Nahrungsmittel	49,5 %
Kleider	11,5 %
Wohnung	14,5 %
Heizung	5,5 %
Übriges	19,0 %

Für die Nahrungsmittel wurde prozentual am meisten ausgegeben, während der Anteil für die Miete an zweiter Stelle stand.

Aus dem Dargestellten ergeht, dass ein Arbeiterlohn oft nur ganz knapp das Existenzminimum erreichte. Viele Familien waren daher darauf angewiesen, dass

auch die Frau und die Kinder zum Lebensunterhalt beitrugen, sei dies durch Arbeit in der Fabrik, durch Mithilfe auf dem Kleinbauernbetrieb oder durch Bewirtschaften eines kleinen Pflanzplatzes.

Finanziell privilegiert waren jene, die ein eigenes Haus besaßen und daher keine Miete zahlen mussten. Nur ganz Wenige verdienten ausreichend. Es waren dies wohl der Direktor, der Chemiker, der Buchhalter, der Sekretär, der Stationsvorstand, der Bahnmeister, der Posthalter und vielleicht noch die Webermeister und die Meister in anderen Betrieben. Das Lohngefälle war enorm: während ein Arbeiter an die Fr. 200.— im Monat verdiente, brachte es der höhere Angestellte leicht auf das Fünf- bis Sechsfache.

Fabrikgesetz

Werfen wir nun einen Blick auf die arbeitsrechtlichen Bestimmungen dieser Zeit.

Nach dem damals geltenden Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken (Fabrikgesetz) durfte die Dauer der Arbeit eines Tages nicht mehr als elf Stunden betragen. Die Nachtarbeit war nur ausnahmsweise und mit Zustimmung der Arbeiter zwischen 20 Uhr und 6 Uhr zulässig. Dieses Gesetz bestimmte weiter, dass Frauenspersonen unter keinen Umständen zur Sonntags- oder zur Nachtarbeit zugelassen waren und dass jene, falls sie einen Haushalt zu besorgen hatten, eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen seien, sofern diese nicht mindestens 1½ Stunden betrug. Laut Gesetz durften die Frauen vor und nach ihrer Niederkunft während acht Wochen nicht in der Fabrik beschäftigt werden. Ausnahmsweise durften sie bereits sechs Wochen nach der Niederkunft wieder arbeiten.

Kinder, welche das 14. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hatten, waren zur Fabrikarbeit nicht zugelassen. Kinder zwischen dem angetretenen 15. Lebensjahr und dem vollendeten 16. Lebensjahr konnten in den Fabriken als Arbeitskräfte eingesetzt werden, doch durfte die Arbeit in der Fabrik zusammen mit dem Schul- und Religionsunterricht elf Stunden pro Tag nicht übersteigen. Am 1. Januar 1895 trat das Gesetz betreffend den Schutz der Arbeiterinnen in Kraft. Laut Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Zürcher Kantonsrat aus dem Jahre 1895 wurden im Bezirk Zürich 1602 Frauen beschäftigt, darunter waren 954 über 18 Jahre und 648 unter 18 Jahre alt. Es waren zudem 714 Lehrtöchter im Einsatz. Dann hatten 380 Kost- und Logis bei ihren Arbeitgebern, was heute nur noch selten der Fall sein dürfte.

Folgender anschaulicher Beitrag über die wirtschaftlichen Verhältnisse des schweizerischen Arbeiters wurde von Fabrikinspektor Schuler am 2. Februar 1895 im «Anzeiger für das Limmattal» veröffentlicht:



11. Fabrikglöcke der «Rotfarb».

Wie lebt der schweizerische Arbeiter. Einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse des schweizerischen Arbeiters hat vor einiger Zeit Fabrikinspektor Schuler geliefert. Er publizierte in der Zeitschrift für Schweiz. Statistik einen Aufsatz über die Arbeitslöhne in den industriellen Betrieben des ersten schweizerischen Fabrikinspektorates. Fabrikinspektor Schuler, der übrigens bei diesen Arbeiten von seinem Adjunkten Dr. Wegmann unterstützt wurde, glaubt, daß seine Erhebungen im ganzen durchaus zuverlässig seien. Aus der großen Fülle der Angaben, die diese erste Abhandlung enthält, greifen wir einige wenige heraus. Werfen wir zunächst einen Blick auf die Verhältnisse in der Baumwollspinnerei.

Von 8001 Arbeitern (jugendliche und Frauen mitbegriffen) hatten einen Lohn von:

Fr. 1. — bis Fr. 1. 50	1112 Arbeiter	= 14%
" 1. 50 " " 2. —	2986 " "	= 37%
" 2. — " " 2. 50	1797 " "	= 23%
" 2. 50 " " 3. —	874 " "	= 11%
mehr als " 3. —	1184 " "	= 15%

Von 8001 Arbeitern sind es also nur 1184, die im Jahr wenigstens 900 Franken verdienen. Und ein Jahreseinkommen von circa 750 Fr. haben bloß 2671 und darunter eine nicht kleine Zahl Verheirateter. Die übrigen 51% oder 5100 Personen verdienen im Jahr — Notabene bei eifündiger Arbeitszeit — 900—500 Franken. Von diesen gehören natürlich nicht wenige zu den Jugendlichen und Widigen.

Die Verhältnisse in der Baumwollweberei sind nicht erfreulich. Dr. Schuler deutet mit Recht an, daß wo der Mann die Konkurrenz der Kinder und der Frauen — vielleicht seiner eigenen Kinder und seiner eigenen Frau auszuhalten hatte, sein Lohn jedoch ein sehr niedriger sein wird.

Die Erhebungen erstrecken sich auf 9885 Arbeiter. Von diesen bezogen einen Tagelohn von

weniger als Fr. 1. —	478 Arbeiter	= 4,6%
Fr. 1. — bis " 1. 50	1514 " "	= 16%
" 1. 50 " " 2. —	2675 " "	= 28%
" 2. — " " 2. 50	2610 " "	= 28%
" 2. 50 " " 3. —	1182 " "	= 13%
mehr als " 3. —	976 " "	= 10%

Von dem Gros der eigentlichen Arbeiter verdient also kaum einer mehr als Fr. 1000. — im Jahr, auf Fr. 7. bis 800 kommen nicht viel mehr als Tausend, mit Fr. 6—700 müssen mindestens 2000 Arbeiter und Arbeiterinnen ihr Leben fristen und mehr als 4000 müssen schauen, wie sie erst mit Fr. 4—600 ihr Auskommen finden.

Nach den Seidenwebereien ist kaum ein besseres Los beschieden. Ihre Zahl beträgt im ersten Fabrikinspektoratskreis etwa 9000. Von diesen verdienen pro Tag

bis Fr. 1. 50	809 Arbeiter	= 10%
Fr. 1. 50 " " 2. —	1416 " "	= 18%
" 2. — " " 2. 50	2014 " "	= 25%
" 2. 50 " " 3. —	1889 " "	= 24%
" 3. — " " 3. 50	1086 " "	= 13%
mehr als " 3. 50	800 " "	= 10%

Ein Jahreseinkommen von Fr. 1000 beziehen danach nur wenige, ganz besonders gelübte Arbeiterinnen und Ausseher. Schon in der 3. und 4. Wohngruppe befinden sich schon ziemlich viel ermachene und verheiratete Arbeiterinnen. Ihr durchschnittliches Jahresverdienst beläuft sich auf Fr. 700, beziehungsweise Fr. 800.

„Immerhin — fährt der Verfasser fort — ist eine Ernährungswelle, die für 5 Köpfe berechnet, nicht mehr als Fr. 730 kosten darf, schon eine Knappe, die leider nicht viel Fleißgerichte duldet und die peinlichste Genauigkeit im Abmessen voraussetzt.“

Der Leser mag nun an Hand der mitgeteilten Zahlen selbst ausrechnen, wie viele Arbeiterfamilien in der Lage sind, auch nur den bescheidensten Forderungen der Gesundheitspflege nachzukommen.

Das Vormundchaftswesen

Schon im Jahre 1895 gab es in Dietikon ein Waisenamt oder eine Vormundschaftsbehörde, die auf Grund des Privatrechtlichen Gesetzbuches für den Kanton Zürich vom 4. September 1887 über die vormundschaftlichen Geschäfte ein besonderes Protokoll und eine tabellarische Übersicht der Vormundtschaftsfälle (Bevogtungsetat) zu führen hatte. Die folgenden Aufzeichnungen sind diesem Protokoll entnommen.

Es fällt besonders auf, dass im Jahre 1895 in Dietikon acht Familienväter gestorben sind, die nebst der Witwe dreiunddreissig Waisen hinterlassen hatten, von denen zwanzig noch minderjährig waren. (Ein Kind war damals nach zurückgelegtem 16. Lebensjahr mündig.) Für diese Waisenkinder wurde durch die Vormundschaftsbehörde von Staates wegen ein öffentlicher Vormund bestellt, der laut Gesetz auf *allfällige Wünsche des verstorbenen Vaters oder der Anverwandten des Bevormundeten geeignete Rücksicht zu nehmen hat*. Die Vormundschaftsbehörde hatte über den Nachlass ein Inventar aufzunehmen, welches dem Vormund zur Überprüfung und nötigenfalls zur Vervollständigung zugestellt wurde. Alle Wertchriften des Vögtlings musste er dem Waisenamt zur Aufbewahrung in der Schirmlade übergeben und das Vermögen seines Mündels wie ein guter Hausvater verwalten. Überdies hatte er *für die geistige und körperliche Wohlfahrt des Vögtlings nach Kräften Sorge zu tragen. Insbesondere ist der Vormund Minderjähriger verpflichtet, für die gute Erziehung, für religiöse und sittliche Entwicklung und für eine der Fähigkeit, dem Vermögen und den sonstigen Verhältnissen angemessene Berufsausbildung seiner Vöglinge wie ein Vater zu sorgen* (Art. 755 des Privatrechtlichen Gesetzbuches). Im weiteren ist Art. 589 erwähnenswert. Er lautet: *Der Ehemann ist*

von Rechtes wegen der eheliche Vormund der Frau. Er verwaltet ihr Vermögen und vertritt dieselbe nach aussen. Schon damals gab es Frauen, die sich mit der Tatsache, von ihrem Manne bevormundet zu sein, kaum abfinden konnten. Interessanterweise wird im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates aus dem Jahre 1895 ein Postulat erwähnt, wonach zu prüfen sei, inwieweit eine bessere privatrechtliche Gleichstellung der Frauen mit den Männern anzustreben sei.

Finanzielle Geschäfte

Das Waisenamt hatte sich vorwiegend mit finanziellen Geschäften zu befassen. Im Falle des verstorbenen J. H. wies das Inventar folgendes Defizit auf:

an Aktiven:	Fr. 371.—
an Passiven:	Fr. 724.60
Defizit:	Fr. 353.60

Gestützt auf dieses ungünstige Resultat hat die Vormundschaftsbehörde beim Bezirksrat beantragt, den Nachlass namens der minderjährigen Kinder auszuschlagen, das heisst, auf das Erbe zu verzichten.

In neun Fällen haben Vormünder Land für ihre Mündel verkauft und nur einmal wurde Land gekauft.

An der Waisenamtssitzung vom 31. Oktober 1895 wurde ein ausserordentlicher Vormund als vorübergehender Vertreter der beiden Söhne J. und K. W. bestellt. K. W. hat, datiert 9. Juli 1895, an Herrn J. S. in Z. verkauft: ca. $\frac{1}{2}$ Juchart Acker in der Schachenmatt zum Preise von 8 Rappen per Quadratmeter. Das verkaufte Grundstück gehörte den beiden Söhnen W., aus der ersten Ehe der verstorbenen Th. W.

Die folgenden Beispiele geben über die Höhe der damaligen Landpreise Aufschluss.

So hat J. Sch. aus Zürich als Vormund der Kinder des verstorbenen A. K. in Dietikon namens seiner Mündel unter Vorbehalt waisenamtlicher Genehmigung an R. M. in Dietikon ca. 12 Aren Acker im Entenbad um die Summe von Fr. 820.— verkauft. Der Gemeinderat hat in Anwendung von Art. 782 des Privatrechtlichen Gesetzbuches auf Antrag des Vormundes die waisenamtliche Genehmigung erteilt.

Frau A. F., Witwe des verstorbenen J. F. und deren fünf Kinder, bevormundet durch J. M., haben durch Kaufvertrag vom 11. Mai 1895 an K. G. ca. 18 Aren Wiesen in Reutenen um die Summe von Fr. 430.— verkauft.

16 Aren Acker im Ruggacker um die Summe von Fr. 730.— wurden am 27. April 1895 von Frau A. F. und deren Kinder an J. S. verkauft.

Im Grossacker wurden vom Vormund der Kinder K. am 15. Mai 1895 an M. F. in Dietikon ca. 68 Aren für die Summe von ca. Fr. 2800.— verkauft.

J. F. hat ca. drei Vierling Acker im oberen Entenbad, welche zur Hälfte ihm, zur anderen Hälfte den Kindern seines verstorbenen Bruders K. F. gehörten, zu folgenden Bedingungen verkauft: Kaufsumme Fr. 3000.—, welche samt Zins zu 4 % von Martini 1895 an bei der Fertigung bar bezahlt werden soll.

R. U., Vormund der Kinder des verstorbenen J. U., hat im Einverständnis mit dem Gemeinderat ca. 20 Aren Acker samt Rain und Holzboden im Hofacker um die Summe von Fr. 1200.— an A. H. in Dietikon verkauft.

Dr. R., Vormund der beiden Kinder E. und B. F., hat gekauft: Die ideelle Hälfte von 20 000 Quadratfuss Mattland im Lindenbühl um die Summe des darauf haftenden Gesamtkapitals im Betrage von Fr. 440.—, ca. 9 Aren Acker unter dem

inneren Fondli um die Summe des darauf haftenden Kapitals im Betrage von Fr. 200.—.

Die Vormundschaftsbehörde entsprach dem Gesuch des Vormunds Dr. R., auf das Wohnhaus mit Verkaufsladen der Schwestern E. und B. F. ein Darlehen von Fr. 1500.— aufzunehmen.

K. W. ist im Jahre 1877 nach Australien ausgewandert, seit 1885 hat man in der Heimat keine Nachricht mehr von ihm erhalten. Seine fünf Geschwister strebten den Erbschaft an, d. h. sie wollten ihrem in Australien lebenden Bruder die Summe seines Erbanteils vor Erbantritt auszahlen. Zu diesem Zweck ersuchten sie um Bestellung eines Vormundes für den abwesenden Bruder.

Auch den abwesenden Erben J. K. und F. W. wurde für den ihnen zufallenden Erbanteil ein Vormund bestellt.

So auch in Fällen, wo das Waisenamt die Erhöhung von Kreditversicherungsbriefen zu beschliessen hatte: F. P., Geschäftsführer der Firma K & Cie., teilte mit, dass die Leihkasse Dietikon einen Kreditversicherungsbrief im Betrage von Fr. 8000.— auf die Liegenschaften der Kinder der A. K. besitze. Infolge von Neubauten und mangelhaftem Absatz der Waren ersuchte er den Kreditversicherungsbrief von Fr. 8000.— auf Fr. 15 000.— zu erhöhen.

Weitere Beschlüsse

Es kam auch vor, dass ein Bürger von seinem Amt als Vormund entlassen werden wollte, da er mit der Witwe und den Kindern *nicht auf gutem Fuss stehe*. Einem solchen Begehren wurde entsprochen. So wurde zum Beispiel auf Gesuch der Familie des verstorbenen J. W., dessen ältester Sohn R. als Vormund seiner minderjährigen Geschwister aus diesem Amt entlassen und an seiner Stelle Dr. K. ernannt.

An der Sitzung vom 7. August 1895 hat die Vormundschaftsbehörde beschliessen, dem Vormund der Familie G. zu bewilligen, von dem Unfallversicherungsgeld der älteren Tochter und dem ältesten Knaben J. Fr. 500.— zur Ausreise nach Amerika zu verabfolgen.

Das Waisenamt hatte sich auch mit der Mitbürgerin W. zu befassen, deren Tochtermann A. C. sie auf eine Art und Weise beschwindle, dass sie Gefahr laufe, nicht nur in kurzer Zeit um ihr Vermögen zu kommen, sondern auch der Armenpflege zur Last zu fallen.

Zufolge seines freien Willens und wegen Verschwendung wurde über M. U., Witwer, und seine vier minderjährigen Kinder eine Vormundschaft angeordnet.

Der Gemeinderat Rietheim ist mit einem Gesuch betreffend der Kostenforderung für das uneheliche Kind einer Tochter des R. S. in Dietikon an die Vormundschaftsbehörde Dietikon gelangt. Die Behörde beschloss, das betreffende Schreiben in Abschrift dem R. S. unter Empfangsbescheinigung zuzustellen und dieselbe dem Gemeinderat Rietheim einzusenden. Denn Art. 694 des Privatrechtlichen Gesetzbuches sah vor, dass die Eltern des Vaters bzw. der Mutter für das uneheliche Kind aufzukommen haben, sofern die Eltern des Kindes dazu nicht in der Lage waren.

Nicht häufig waren die Fälle, wo jemand wegen Schwachsinn oder Leichtsinn entmündigt werden musste. In einem Fall ordnete die Behörde über E. F. die Vormundschaft wegen Schwachsinn an. Deren Mutter wurde wegen Leichtsinn unter Vormundschaft gestellt: dem Gemeinderat war zu Ohren gekommen, dass diese auf eine ungehörige Weise über ihr Sparkassengeld verfüge.

Vogtlohn

Die Entlöhnung des Vormunds bestand im sogenannten Vogtlohn. So erhielt zum Beispiel der Vormund A. Sch. einen Vogtlohn von Fr. 80.— für zwei Jahre. Dieser Betrag sollte aus der Nutzniessung des Mündelvermögens bezogen werden. In einem anderen Fall erhielt ein Vormund eine Entlöhnung von Fr. 200.—, als sein Mündel infolge Volljährigkeit aus der Vormundschaft entlassen wurde.

Hülfsverein

Wie schon dargelegt wurde, lebten die meisten Bürger in wirtschaftlich schlechten Verhältnissen. Diese Not zu lindern, machte sich der Hülfsverein Dietikon zur Aufgabe. Schon 1826 hatte der Verein seine Tätigkeit aufgenommen. Im «Anzeiger für das Limmattal» vom 2. Februar 1895 veröffentlichte der Hülfsverein ein Eingesandt folgendem Inhalts:

«Die Vereinsrechnung pro 1894 erzeigt an Einnahmen Fr. 6482.33 und an Ausgaben Fr. 717.84, somit ein reines Vermögen von Fr. 5764.89 und gegenüber demjenigen in alter Rechnung eine Vermehrung von Fr. 23.11.

Der Vorstand des Hülfsvereins erledigte die laufenden Geschäfte in sieben Sitzungen und vermittelte 13 Zirkularbeschlüssen. Seit der letzten Berichterstattung wurden folgende Unterstützungen gewährt: 249 kg Brot, 34 Neujahrsweggen, 42 kg Fleisch, 189 Flaschen Wein, 21 Stück Eier, 28 Portionen Suppe, 20 Reiswellen (Heizmaterial), 2 Paar Finken, 90 Paar Strümpfe, 35 Paar Schuhe und Fr. 10.— in bar.

Während des Bestehens des Vereins bot sich immer Gelegenheit, bittere Not zu lindern und Bedürftige mit Unterstützungen zu erfreuen. Mögen daher bei der in den nächsten Tagen stattfindenden Kollekte zu Gunsten des Vereines wieder reichliche Beiträge gezeichnet werden.»

Das Armenwesen

Wenn die freiwillige Hilfe des Hülfsvereins nicht ausreichte, musste sich der Bedürftige an die Armenpflege wenden. Manch einer wird es sich reiflich überlegt haben, bevor er sich zu diesem Schritt entschloss. Ein nicht unwichtiger Grund dafür, wenn immer möglich ohne Armenunterstützung auszukommen, war die Tatsache, dass nach der Zürcherischen Kantonsverfassung von 1869, Art. 18, die Einstellung im Aktivbürgerrecht und in der Wählbarkeit wegen dauernder Unterstützung aus dem Armengut während der Dauer der Unterstützung erfolgte. Ausgenommen waren Fälle, in denen die Verarmung nicht selbstverschuldet war. Tatsächlich sind 1895 zwei Bürger von Dietikon wegen Armengenössigkeit aus dem Stimmregister von Dietikon gestrichen worden.

Armengüter

Folgende Aufzeichnungen stammen aus dem Protokoll der katholischen Armenpflege aus dem Jahre 1895. Das Protokoll der reformierten Armenpflege war leider unauffindbar. Lediglich vom Protokoll der Gemeindeversammlung von Reformiert Dietikon vom 10. März 1895 unter Bürgergemeinde ist folgender Beschluss vermerkt: «Der Voranschlag von 1895 erzeigt bei Fr. 1484.— Einnahmen und Fr. 2964.— Ausgaben ein mutmassliches Defizit von Fr. 1480.—. Derselbe wird genehmigt und beschlossen, pro 1895 eine Armensteuer zu Fr. 2.— pro Faktor

(Fr. 1000.— Vermögen) zu beziehen. Analog dem Beschluss der Schulgemeinde wird auch der Zinsfuss der dem Armengut schuldenden Kapitalien auf 3¼ % bei pünktlicher Verzinsung reduziert, sonst aber 4 %.»

Katholische und reformierte Armenpflege

Dietikon hatte als einzige Gemeinde im Kanton Zürich zwei nach der Konfession getrennte Armenverbände, eine katholische und eine reformierte Armenpflege. In dem im Jahre 1895 geltenden Gesetz betreffend das Armenwesen vom 28. Juni 1853 wurden folgende Aufgaben der Armenbehörden umschrieben:

- a) Fürsorge für die Armen
- b) die Erhaltung und Öffnung der Hilfsquellen zur Unterstützung der Armen
- c) die Erforschung der Ursachen der Verarmung und die Ausmittlung und Anwendung der geeigneten Massregeln zur Minderung und Beseitigung derselben
- d) die Handhabung der Armenpolizei, soweit sie nicht in den Geschäftskreis anderer Behörden fällt

Nach geltendem Gesetz betreffend das Armenwesen wurden die Unterstützten in folgende drei Klassen eingeteilt:

- a) Arme Waisen oder sonst verlassene hilflose Kinder bis zum angetretenen sechzehnten Altersjahre
- b) Erwachsene, die durch Alter oder sonstige Gebrechlichkeit zur Arbeit unfähig geworden sind
- c) Kranke, die nur um ihrer Krankheit willen vorübergehend unterstützungsbedürftig sind.

Folgende Tabelle gibt genauen Aufschluss über die im Jahre 1895 gemäss obiger Aufstellung geleisteten Unterstützungen an Dietikoner Bürgerinnen und Bürger durch die reformierte und die katholische Armenpflege.

Unterstützungen

	<i>Reformierte Zahl Fr.</i>	<i>Katholische Zahl Fr.</i>	<i>Total Zahl Fr.</i>
<i>Waisen und hilflose Kinder</i>			
— <i>In der Heimatgemeinde wohnhaft</i>	2 88.40	10 658.84	12 747.24
— <i>In anderen Gemeinden des Kantons Zürich wohnhaft</i>	1 268.45	1 18.65	2 287.10
— <i>Ausserhalb des Kantons wohnhaft</i>	3 269.—	7 603.60	10 872.60
<i>Alte und Gebrechliche</i>			
— <i>In der Heimatgemeinde</i>	7 807.10	7 1124.70	14 1931.80
— <i>In anderen Gemeinden des Kantons</i>	6 1278.53	3 452.30	9 1730.83
— <i>Ausserhalb des Kantons</i>	2 300.35	— —,—	2 300.35
<i>Kranke und vorübergehend Bedürftige</i>			
— <i>In der Heimatgemeinde</i>	1 52.80	4 67.85	5 120.65
— <i>In anderen Gemeinden des Kantons Zürich</i>	7 648.—	2 23.80	9 671.80
— <i>Ausserhalb des Kantons: Keine</i>			
	<hr/> 29 3712.63	<hr/> 34 2949.74	<hr/> 63 6662.37

Darlehen

In beiden Armengutsrechnungen waren zahlreiche Darlehen an Bürger aufgeführt. Es handelte sich dabei nicht um Unterstützungen, sondern eher um das Gewähren von finanzieller Hilfe gegen Verzinsung, um drohende Verarmung abzuwenden. Es waren ohne Zweifel Darlehen für Hauskäufe oder für die Ablösung von Schulden. Die Höhe der Darlehen lässt keinen anderen Schluss zu. In gewissen Fällen hat die Armenpflege ihren Bürgern auch Darlehen (Schuldbriefe auf Liegenschaften) angeboten. Gemäss Protokoll vom 15. April 1895 hat die Pflege dem P. W. ein Darlehen von Fr. 1400.— angetragen, da durch Ablösen von einigen Schuldbriefen vorrätiges Geld vorhanden war.

Beide Armengüter wiesen in ihren Rechnungen ein beträchtliches Aktivum an zinstragenden Kapitalien aus:

Das reformierte Armengut:	Fr. 24 755.10
davon sind 39 Darlehen an Bürger:	Fr. 21 291.—
tatsächliche liquide Mittel:	Fr. 3 464.10

Das älteste Darlehen, datiert vom 11. November 1794, wies einen Betrag von Fr. 233.33 auf. Vier Darlehen sind noch vor 1851 in Gulden und Schilling gewährt worden und mussten bei Einführung der Franken-Währung umgerechnet werden. Das höchste Darlehen betrug Fr. 2500.— und wurde am 30. April 1891, das kleinste betrug Fr. 77.— und wurde am 2. Februar 1835 ausgerichtet.

Das katholische Armengut:	Fr. 22 312.05
davon sind 18 Darlehen an Bürger:	Fr. 14 575.—
(inkl. ein Darlehen an die kath. Schule von Fr. 4000.—) liquide Mittel	Fr. 7 737.05

Das kleinste Darlehen aus dem Jahre 1850 betrug Fr. 200.— und das höchste aus dem Jahre 1877 Fr. 2500.—.

Das reformierte Gut verlangte $3\frac{3}{4}\%$ bis 4%, das katholische erhob 4% bis $4\frac{1}{2}\%$ Darlehenszins. Beide Güter hatten einen Viertel Teilrecht an der Holzkorporation und bewerteten diesen dazumal schon mit Fr. 800.—. Beide Armengüter waren schuldenfrei.

Besoldungen

Die Besoldung der Armenpflege war bescheiden. Der reformierte Armengutsverwalter bezog im Jahre Fr. 60.— und hatte eine Kautions von Fr. 3600.— zu stellen. Er hinterlegte einen Schuldbrief in dieser Höhe.

An der Sitzung vom 10. Dezember 1895 ersuchte der katholische Armengutsverwalter um Erhöhung seiner Besoldung von Fr. 60.— auf Fr. 100.—, was von der Pflege bewilligt wurde. Dazu erhielt er für die Ausfertigung der Steuerzettel und der Rechnung noch Fr. 50.—.

Armenhaus

Dietikon besass auch einmal ein Armenhaus für die katholischen und reformierten Bürger zusammen, welches jedoch am 16. April 1881 abgebrannt war. Ein neues wurde nie mehr errichtet.

Massregelungen

Es schien sehr darauf geachtet worden zu sein, dass die Unterstützung nicht an unwürdige, pflichtvergessene Personen entrichtet wurde. Die Unterstützten mussten

sorgfältig überwacht und zur Erfüllung ihrer Pflichten angehalten werden. Der Besuch von Wirtschaften und das Spielen war den Unterstützungspflichtigen streng verboten. «Wer nach vorausgegangener Warnung durch die Armenpflege Almosengenössige bei sich aufnimmt und bewirtet oder denselben zum Spielen Vorschub leistet, verfällt in eine Busse von Fr. 5.—, im Wiederholungsfalle von Fr. 10.— (Art. 29 Gesetz über das Armenwesen)». Wenn Ermahnung und Verwarnung beim Unterstützten nichts nützten, wurde diesem die Unterstützung entzogen. Sofern auch diese Massnahme erfolglos blieb, konnte die Armenpflege gemäss Art. 31 des Armengesetzes «Einsperrung bei gewöhnlicher Kost oder als Verschärfung bei Wasser und Brot mit je den zweiten Tag einer Suppe bis auf die Dauer von vier Tagen verhängen. Bei fortwährender Widersetzlichkeit kann die Einsperrung mit Einwilligung des Statthalteramtes bis auf acht Tage verhängt werden.» Wenn alles nichts genützt hatte, wurde die betreffende Person durch das Statthalteramt dem Bezirksgericht überwiesen (Art. 106 des Strafgesetzbuches). Der Betroffene kam in diesem Falle nicht unter zwei Wochen Gefängnis weg.

Unterstützungen

In der Regel hatte sich der um Unterstützung Ersuchende persönlich beim Präsidenten der Armenpflege zu melden, je nach den Umständen wurde er vor die versammelte Behörde zitiert. Bei auswärts wohnenden Bürgern musste nötigenfalls die Hilfe der Armenpflege des Wohnortes in Anspruch genommen werden.

An zwölf Sitzungen hat die kath. Armenpflege 40 Traktanden behandelt. Es wurde sehr darauf geachtet, dass mit den vorhandenen Mitteln sparsam umgegangen wurde. An der ersten Sitzung des Jahres vom 29. Januar 1895 wurden gleich acht Arztrechnungen genehmigt. Es handelte sich dabei um eine Rechnung von Dr. Weber aus Schlieren für ein Kind im Betrage von Fr. 14.40. Ferner wurden folgende Arztkonti, wie sie genannt wurden, von Dr. Riedweg, Dietikon, gutgeheissen:

Für Witwe D. W. 3 Rechnungen à Fr. 4.—, Fr. 5.60, Fr. 10.—, für Witwe H. Fr. 13.30, für Eheleute G.-S. Fr. 21.50. Von Dr. Kälin für Frau M. W. Fr. 1.65, Frau E. W. Fr. 18.30, für Witwe H. L. Fr. 8.10. Zwei Rechnungen von Dr. Kälin wurden hingegen zurückgewiesen. Es handelte sich um dieselbe für Frau L. W. im Betrage von Fr. 13.55. Der Verwalter wurde beauftragt, mit Frau W. zu reden, dass sie die Arztkonti selber bezahle. Zwei Rechnungen wurden zurückgewiesen, wovon eine für einen seither Verstorbenen, weil noch nicht feststand, ob die Hinterlassenen tatsächlich armengenössig seien.

Seit 1879 war eine Verordnung betreffend die ärztliche Behandlung armer Gemeindebürger in Kraft. Danach waren die Armenpflegen verpflichtet, für die ärztliche Behandlung ihrer erkrankten Armen zu sorgen. Die Ärzte mussten bei der Armenpflege ein Gesuch um Armenarztbewilligung einreichen, wenn sie die Bezahlung ihrer Rechnung beanspruchen wollten. So wurde zum Beispiel einem Gesuch von Herrn Dr. Riedweg um Bewilligung für Bezug von ca. 60 Litern Salzsole zu Bädern für ein vaterloses Kind, das an scrophulöser Krankheit litt, entsprochen.

Eine gewisse Frau G.-F. ersuchte die Behörde um finanzielle Unterstützung für eine Schwefelbadbehandlung, welche ihr der Arzt empfohlen hatte, die sie sich aber nicht leisten konnte. Die Behörde bewilligte die Unterstützung, fand dann aber heraus, dass die Antragstellerin noch eigenes Vermögen besass und beauftragte daraufhin den Verwalter mit der Abklärung der Angelegenheit.

Am 31. Januar 1895 erhielt die Armenpflege einen Brief von einem Schlosser in Luzern. Gemäss diesem Schreiben war ein gewisser J. R., Bürger aus Dietikon, laut Urteil des Bezirksgerichts Luzern verpflichtet worden, seiner geschiedenen Ehefrau monatlich Fr. 30.– an den Unterhalt ihres Sohnes bis zu dessen 16. Altersjahr zu zahlen. Dieser Pflicht sei J. R. nun aber nicht mehr nachgekommen, seit er im Ausland weile. Die Armenpflege Dietikon wurde aufgefordert, den säumigen J. R. an seine Pflichten zu erinnern, was sie dann auch tat.

In einem späteren Schreiben teilte die Armenpflege dem Herrn Z. mit, er solle seine Schwester dazu anhalten, ihren Knaben der Armenpflege zur Versorgung zu überbringen, falls sie sich ausser Stande sehe, dies selber zu tun.

Um Übernahme von Mietzinsen wurde die Pflege ebenfalls angegangen. Dem Gesuche des A. K. in Zürich, der der Pflege durch Zuschrift Mitteilung machte, dass B. W. in Schlieren sich samt Familie bei Nacht und Nebel davon gemacht habe und er die Pflege um Bezahlung des rückständigen Mietzinses von Fr. 70.– bitte, wurde nicht entsprochen, da sich die Pflege für nicht haftbar erklärt hatte.

Ein gewisser K. B., Bäcker in Zürich, ersuchte die Pflege um Bezahlung eines Guthabens von Fr. 55.– für an F. W. geliefertes Brot. Es wurde beschlossen, dem Gesuchsteller mitzuteilen, dass er sich noch einmal an W. wenden solle, sollte er dann immer noch gar nichts erhalten, wolle man ihm einen Teil an sein Guthaben zahlen.

An der Sitzung vom 10. Dezember 1895 teilte der Verwalter mit, dass Frau S. Sch. für die Witwe W. eine Erhöhung des Mietzinses verlange. Die Behörde beauftragte den Verwalter, mit Frau S. Sch. betreff dem Hauszins ein Übereinkommen zu treffen und den Stiefsohn der Witwe W. um einen Beitrag an den Hauszins zu ersuchen.

Kostkinder

Immer wieder kommt im Protokoll zum Ausdruck, dass die Behörde bedürftige, auswärts wohnende Bürger von Dietikon oftmals dahin zurückholte, um besser für sie sorgen zu können. Als die Armenpflege vom Schicksal einer ihrer Bürgerinnen in Walenstadt Kenntnis erhielt, die ihre drei Kinder nur notdürftig erhalten konnte und nun auch noch ein zweimonatiges aussereheliches Kind zu versorgen hatte, zog sie in Betracht, die notleidende Frau samt ihren Kindern nach Dietikon zu holen.

Aus dem Protokoll ergeht auch, dass die Armenpflege vom Bezirksrat gerügt und angewiesen wurde, innert Monatsfrist der Familie W. einige Kinder wegzunehmen und sie an geeigneten Orten zu plazieren.

Witwe M. A. H. ersuchte die Pflege, dafür zu sorgen, dass der Knabe J. aus erster Ehe des J. H., den sie schon fünf Jahre bei sich habe ohne dass je ein Kostgeld für diesen bezahlt worden sei, aus dem Nachlasse seines Vaters vorläufig wenigstens ein Bett bekomme. Wie sich dann aber herausstellte, hatte der Vormund der Witwe des J. H. bereits ein Bett aus dem Nachlass ausgeschieden. Zudem sollte, so der Vormund, die Fahrhabe des Verstorbenen zugunsten der Hinterbliebenen bald auf die Gant kommen.

An der Sitzung vom 10. Dezember 1895 machte der Präsident Mitteilung, dass Zimmermann M. U. seine Wohnung verlassen müsse und zugleich anfrage, was zu tun sei betreff Versorgung seiner Kinder. Herr Vizepräsident J. W. stellte den Antrag, der Verwalter solle sofort die Kinder auf einige Zeit bei ihren Verwandten

unterzubringen versuchen bis für dieselben eine Unterkunft gefunden worden sei. Dieser Antrag wurde von den übrigen Mitgliedern der Pflege unterstützt. Noch während der Sitzung wurde jemand gefunden, der bereit war, eines der Kinder für kürzere Zeit bei sich aufzunehmen.

Der Verwalter S. teilte mit, dass die Witwe E. U. zwei Kinder des M. U. für Fr. 300.— pro Jahr bei sich aufnehmen wolle. Die Pflege beschloss, die Kinder derselben zu übergeben.

Eine gute Unterbringung von Kindern, die entweder keine Eltern mehr hatten, oder deren Eltern nicht für sie sorgen konnten, war für die Pflege ein besonderes Anliegen. Zur Unterbringung kamen nur Familien in Betracht, die sich durch «Rechtlichkeit, Ordnung und Fleiss» des Zutrauens würdig erwiesen. Verwandte und vor allem Paten wurden bevorzugt, da angenommen wurde, dass das Kind von ihnen mehr Anteilnahme und Liebe erhalte. Die Erlernung eines Berufes, vor allem bei Knaben, wurde gutgeheissen. Eine Aufsichtsperson, es konnte auch eine Frau ausserhalb der Pflege sein, wurde als sogenannte Inspektorin der Kostkinder herangezogen und hatte regelmässig über das Pflegeverhältnis Bericht zu erstatten. Aus der «Verordnung betreffend Verpflegung von Kostkindern vom 10. August 1893» ist beispielsweise zu entnehmen, dass jedem Kostkind eine eigene Lagerstätte zu gewähren war und dass die Kinder weder zum Hausieren noch zum Betteln verwendet werden durften.

Immer wieder kam es leider vor, dass Kostkinder ausgenutzt wurden, indem sie zum Beispiel übermässig arbeiten mussten, wenig oder schlechtes Essen vorgesetzt erhielten. So teilte der Armengutsverwalter S. der Pflege am 10. Dezember



12. Haus «Freya» an der Schneckengasse (Weiningerstrasse 27) im Jahre 1895.

1895 mit, dass D. F. bei Witwe S. keine gute Verpflegung habe und dass Familie G. denselben unentgeltlich aufnehmen würde.

Unterstützungspflicht der Familie

Die Unterstützungspflicht der Familie wurde immer genau überprüft. In erster Linie waren es die Eltern und Kinder, in zweiter Linie die Grosseltern und Enkel und erst zuletzt die Geschwister, die zur Teilnahme an der Unterstützungspflicht angehalten werden konnten, sofern sie sich in günstigen finanziellen Verhältnissen befanden.

Vorübergehende Unterstützung

K. W. hatte die Pflege um vorübergehende Unterstützung ersucht, da er gegenwärtig von allen Mitteln entblösst und schon seit Neujahr ohne Verdienst sei. Es wurde beschlossen, dem Mann ein wenig unter die Arme zu greifen. Der Verwalter wurde angewiesen, K. W. zu unterstützen. Vorübergehende Hilfe, sofern sie betragsmässig nicht zu hoch war, wurde jedoch in der Regel durch den Hilfsverein geleistet.

Die Naturalverpflegung

Dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Zürcher Kantonsrat aus dem Jahre 1895 ist zu entnehmen: «Auch dieses Jahr konstatieren einige Statthalterämter ausdrücklich die wohlthätige Wirkung des Instituts der Naturalverpflegung und heben insbesondere die durch dasselbe bewirkte fühlbare Abnahme des Hausbettels hervor.»

Die Einrichtung der Naturalverpflegung ermöglichte wandernden Handwerksgehilfen und armen Durchreisenden unter gewissen Bedingungen in der Herberge unentgeltlich ein Mittagessen oder ein Nachtlager mit Abend- und Morgenessen zu erhalten. Da die Hilfe nicht mehr in Geld, sondern in Naturalien geleistet wurde, hiess sie Naturalverpflegung.

Naturalverpflegungsstation

Auch in Dietikon wurde die bereits seit vielen Jahren im Kanton Zürich eingeführte Naturalverpflegung recht gut beansprucht. Die folgenden statistischen Angaben hat der damalige Kontrolleur und Kantonspolizist H. Pfenninger zuhanden des Berichts des Zürcherischen Kantonalverbandes für die Naturalverpflegung armer Durchreisender geliefert.

Eine Zusammenstellung der 1895 abgegebenen Gutscheine zeigt, dass 570 Gutscheine für Mittagessen, 1199 Gutscheine für Nachtverpflegungen (Übernachten, Nacht- und Morgenessen) verabreicht wurden.

Der Herbergsleiter erhielt: 35 Rappen für ein Mittagessen, 80 Rappen für Nachtverpflegung

Zur Naturalverpflegungsstation gehörten die Kontrollstelle und die Herberge. Die Durchführung der Kontrolle erfolgte auf dem Kantonspolizeiposten. Die Herberge befand sich in der Krone, welche schon damals im Besitz der Familie Gstrein stand. Die Kosten, welche aus der Institution der Naturalverpflegung erwachsen, wurden vom Kanton und den Gemeinden getragen.

Die damaligen Wanderer, die mehrheitlich zwischen 21 und 40 Jahre zählten, gehörten vor allem zu den Handwerksgehilfen. Es handelte sich 1894 um 114

Berufsgattungen. Am meisten vertreten waren mit über hundert Gesellen die Bäcker, Metzger, Knechte, Schneider, Schuster und Schreiner, es fehlten aber auch nicht der Feilenschleifer, der Postillion, der Seifensieder und der Vergolder.

In Dietikon waren um 1895 alle möglichen Handwerker ansässig: Schlosser, Bäcker, Metzger, Schneider, Schreiner, Schmid, Sattler, Hafner, Dachdecker, Maurer usw. In der Regel handelte es sich um Kleinbetriebe. Der Inhaber der Werkstätte erledigte die anfallenden Aufträge weitgehend selbst. Erst wenn er eine grössere Arbeit erhielt, musste er sich um einen Gesellen bemühen. Nebst seinem Handwerk bewirtschaftete er meistens noch seinen Kleinbauernbetrieb.

Der walzende Geselle, der Arbeit und Verdienst bei einem Meister seines Handwerks fand, blieb meistens so lange bei ihm, bis der Auftrag fristgerecht erledigt war. Dass dabei auch manch einfache Handwerker im Dorf einiges vom fahrenden Gesellen lernen konnten, ist nicht zu leugnen. Ein gutes Beispiel aus früheren Jahrzehnten ist dasjenige von Hafnermeister Peyer, der während vielen Jahren sehr schöne Kacheln geformt und bemalt hatte. Beim Brennen ist jedoch immer die grüne Farbe verlaufen. Dann hat er einen fahrenden Hafnergesellen angeheuert, der es verstand, die grüne Farbe richtig zu brennen. Von da an waren Peyers Kacheln einwandfrei.

Karenzfrist

Hat nun ein Handwerksgeselle keine Arbeit gefunden, durfte er sich bei der Naturalverpflegung melden, wo ihm die notwendige Hilfe zuteil wurde. Anderntags musste er aber wieder weiter wandern und konnte den Dienst der Naturalverpflegung erst wieder in Anspruch nehmen, wenn er mindestens zwei Wegstunden weit gewandert war. Der Geselle hatte den Umkreis zu verlassen, in dem er unter Umständen Kunden des Meisters hätte abwerben können. Auch durfte er erst nach sechs Monaten wieder dieselbe Station anlaufen.

Bereits am 26. Januar 1888 hat der Zürcherische Kantonalverband für die Naturalverpflegung ein Regulativ aufgestellt. Am 9. März 1888 fasste der Regierungsrat einen Beschluss betreffend die Naturalverpflegung armer Durchreisender.

Die wertvolle Einrichtung der Naturalverpflegung hat sich bis ins Jahr 1961 erhalten.

Das Neujahrsblatt 1984 von Heinrich Boxler «Von Handwerksburschen und Vaganten» ist eine Fundgrube über die Naturalverpflegung in Dietikon. Einige Angaben der obigen Ausführungen stammen aus dieser Quelle.

Gesundheitswesen

Dr. Alice Maier-Hess

Gesetzgebung

Das Gesundheitswesen ist geregelt mit dem kant. Gesetz betreffend die öffentliche Gesundheitspflege und die Lebensmittelpolizei vom 10. Dezember 1876 (Revidiert 1905).

Die Handhabung der öffentlichen Gesundheitspflege obliegt unter Aufsicht des Regierungsrates folgenden Behörden:

- a) den örtlichen Gesundheitsbehörden (Gemeinderat oder Gesundheitskommission)
- b) den Statthalterämtern, Bezirksräten und Bezirksärzten
- c) der Sanitätsdirektion mit dem Sanitätsrat.

- Der Regierungsrat bestellt einen Kantonschemiker, dessen Obliegenheiten durch eine Pflichtverordnung festzulegen sind. (Analysen von Lebensmitteln und deren bakteriellen Untersuchungen.)

Verordnung von 1895 betreffend örtlicher Gesundheitsbehörden

Die örtliche Gesundheitskommission besteht aus mindestens 3 Mitgliedern vom Gemeinderat gewählt, präsiert von einem Mitglied des Gemeinderates. Sie hält 1 Sitzung im Monat, über die Protokoll zu führen ist. Sie überwacht die gesamten Gesundheitsinteressen der Gemeinde. Der Sanitätsdirektion ist hierüber alljährlich Bericht zu erstatten und eine Statistik über ansteckende und gemeingefährliche Krankheiten abzuliefern, die monatlich zu veröffentlichen ist.

Spezielle Aufgaben der Gesundheitskommission

- a) Kontrolle der zum Verkauf bestimmten Lebensmittel bezüglich Bereitung und Verkauf, so wie die dazu benutzten Lokale, z. B. Fleisch, Brot, Milch. Tierärzte und Viehinspektoren haben über Erkrankungen von Tieren der Gesundheitskommission Bericht zu erstatten.
- b) Anträge zu machen für Erteilung von Wirtschaftspatenten gestützt auf die Kontrolle der Lokalitäten.
- c) Kontrolle von Trink- und Brauchwasser
Kontrolle von Quellgebieten. Bei Zieh- und Schöpfbrunnen muss auf die Einmauerung und Bedachung und die Reinlichkeit der Umgebung geachtet werden. Ferner ist darauf zu achten, dass keine faulenden Wasser, Jaucheabflüsse, keine Abfälle aus Fabriken, Waschküchen und Küchen eindringen. Von Zeit zu Zeit sind sämtliche Brunnenwasser von Kantonschemiker zu untersuchen. *Die Gesundheitsbehörde ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass bei Mangel an öffentlichen Brunnen innerhalb bewohnter Quartiere solche allmählich in hinreichender Zahl erstellt oder benutzbar gemacht werden.*
- d) Strassen und Plätze dürfen keine Ablagerung von Fäulnisstoffen enthalten. Regen- und Schneewasser muss ungehindert abfließen können!

- e) Abzugskanäle, Kloaken, Senkgrubenanlagen müssen wasserdicht sein. Abzugskanälen ist ein möglichst rasches Gefälle zu geben.
- f) Wohn- und Schlafräume müssen hell und trocken sein mit genügend Lufterneuerungsmöglichkeiten.
- g) Aufsicht über *verkostgeldete* Kinder
- h) Massnahmen bei Tierseuchen und ansteckenden Krankheiten.
- i) Leichenbestattung

Wahl der örtlichen Gesundheitsbehörden

Wahl am 15. Juni 1895 durch den Gemeinderat. Sie besteht aus 3 Mitgliedern. Es wurden gewählt:

M. Widmer, Gemeinderat als Präsident
Dr. Theophil Kälin, Arzt
Th. Schneider, Friedensrichter

In der gleichen Sitzung wurden gewählt:

<i>als Friedhofvorsteher</i>	<i>J. B. Muntwyler, Verwalter</i>
<i>als Viehschauer</i>	<i>Anton Wiederkehr, Verwalter</i>
<i>als Weibel</i>	<i>Kaspar Daubenmeier</i>
<i>als Salzauswäger</i>	<i>Ed. Büchler, Bäcker</i>

Von der Gesundheitskommission ihrerseits wurden gewählt: der Fleischschauer, der Friedhofsgärtner, die Totengräber, die Leichenbitterin, die Leichenträger, der Friedhofsvorsteher und dessen Stellvertreter.

Das Hebammenwesen

Auch die Hebamme wurde in Dietikon von der Gesundheitskommission gewählt, 1895 Frau Grau. In jeder politischen Gemeinde musste auf 1000 bis 1200 Einwohner je 1 Hebamme gewählt werden. Es gab aber auch Zürcher Gemeinden, in denen damals die Hebamme auf Antrag der Gesundheitsbehörde von der Frauengemeinde gewählt wurde. Zur Frauengemeinde gehörten alle in der Gemeinde wohnenden Frauen, die das zwanzigste Altersjahr erreicht hatten ohne Ausschluss der Ausländerinnen. Diesen Wahlmodus für die Hebamme gab es schon im 18. Jahrhundert.

Ansteckende Krankheiten

a) Statistik

Laut Protokoll der Gesundheitskommission war das Jahr 1895 für die Menschen in Dietikon ein gesundes Jahr. Als infektiöse Krankheiten wurden lediglich im Oktober je 1 Fall von Masern, Diphtherie, und Erysipel gemeldet, im August 1 Fall von Gesichtrose und im Dezember 1 Typhus. Dies galt aber nicht für den ganzen Kanton Zürich. Laut Rechenschaftsbericht des Regierungsrates wurden vor allem die Seegemeinden im Januar, Februar und März von einer Influenzaepidemie heimgesucht, die sogar Todesopfer forderte.

Im ganzen Bezirk Zürich wurden 392 Fälle von Croup und Diphtherie gemeldet.

Im ganzen Kanton Zürich erkrankten 1895 an:

<i>Scharlach</i>	202 Personen	
<i>Pocken</i>	3 Personen	(1 mit tödlichem Ausgang) (1894 erkrankten noch 138 Menschen an Pocken im Kanton Zürich)
<i>Masern</i>	902 Personen	
<i>an Keuchhusten</i>	262 Personen	
<i>Croup/Diphtherie</i>	888 Personen	(1894 gab es noch 1427 Fälle) (In Adliswil sind 1895 4 Kinder einer Familie an Diphtherie gestorben!)

b) Massnahmen gegen ansteckende Krankheiten

Diese wenig erfreuliche kantonale Statistik führte wohl generell zu verschiedenen vor- und fürsorgerischen Massnahmen. In den Jahren 1894 und 1895 wurden auf freiwilliger Basis grössere Impfkationen durchgeführt. 1894 waren es 4132 Pockenvaccinationen, 1895 deren 2085.

Am 9. August 1895 wurde an der Uni-Klinik Zürich eine Assistentenstelle geschaffen zur Ermöglichung einer prompten Untersuchung von diphtherieverdächtigem Material.

Am 1. November 1895 wurde vom Kanton ein Kredit gesprochen für die Anschaffung von Diphtherieheils Serum. Dieses konnte in öffentlichen Apotheken gegen ärztliches Rezept oder in Privatapotheken von Ärzten und Tierärzten bezogen werden. Eng verknüpft mit der Ausbreitung von Infektionskrankheiten beim Menschen war oft der Gesundheitszustand der Haustiere. Dieser wurde von den Bezirkstierärzten im Jahre 1895 als ungünstig bezeichnet. Sorgen machten die Tollwut, Maul- und Klauenseuche und die Rindertuberkulose.

Tollwut

Die Tollwut wurde vom Aargau her nach Dietikon verschleppt. In Dietikon musste der Hundebann beachtet werden, d. h. Hunde durften nicht ohne Maulkorb herumlaufen ansonst der Besitzer gebüsst wurde. Im Tierspital wurden 1895 26 Hunde, 3 Katzen und 1 Dachs wegen Tollwut eingeliefert. Von 89 als tollwütig gemeldeten Hunden stammten 43 aus dem Bezirk Zürich. In den Landgemeinden wurde dem Hundebann im allgemeinen schlecht Folge geleistet, auch in Dietikon wurden Fehlbare gebüsst.

3 von tollwütigen Hunden gebissene Personen vom Kanton Zürich wurden mit staatlicher Subvention im Pasteurschen Institut in Paris mit einer 15-tägigen Serumkur behandelt. Das Pensionsgeld betrug Fr. 5.— pro Tag.

Die Rindertuberkulose

Im Jahre 1895 klagte man über eine Zunahme der Rindertuberkulose in der Stadt Zürich (Schlachthaus) wurde anlässlich der Schlachtung bei 308 Zuchtstieren, 354 Ochsen, 181 Kühen, 42 Rindern, 33 Kälbern, 494 Schweinen und 5 Schafen Tuberkulose festgestellt. Weniger gute Kontrolle war bei den Schlachtungen auf dem Lande möglich. Den örtlichen Gesundheitsbehörden wird vorgeworfen zu wenig strenge Aufsicht auszuüben. Bezirksärzte rügten, dass in verschiedenen Gemeinden Laienfleischschauer bei der Schlachtung von kranken Tieren keinen Tierarzt zur Fleischschau zuzögen, dass oft bei Privatschlachtung zum Eigengebrauch die Fleischschau nicht zur Anwendung komme, selbst wenn das Tier wegen Krankheit geschlachtet wurde. Nicht so war es in Dietikon. Am 15. Oktober

1895 machte die Gesundheitsbehörde Dietikon Anzeige, dass 114 Kilogramm Kuhfleisch ohne Zeugnis bei Metzger H. eingegangen sei mit Merkmalen von Bauchfellentzündung und von Maul- und Klauenseuche. Es wurde retourniert mit dem Vermerk, dass dasselbe bedingt bankwürdig, mit Qualitätsbezeichnung unter Aufsicht verkauft werden müsse.

Das Auftreten von Tierseuchen erforderte bessere Kontrolle des Tierverkehrs für Zuchtvieh innerhalb des Landes (Kauf und Verkauf, gesetzliche Bestimmungen vom 13. April 1895). Für Schlachtviehverkehr war man grosszügiger,

«weil man die Bedeutung der Sterilisierapparate anerkannte, welche die Abgabe von beanstandetem Fleisch in gekochtem Zustand ermöglichte».

Einfuhr von gehacktem Fleisch aus dem Ausland wurde verboten (Ges. 1. Februar 1895).

Lebensmittelhygiene

Verbunden mit der Lebensmittelkontrolle war für die örtliche Gesundheitsbehörde die Begutachtung der Ladenlokale, wie dies aus dem Protokoll der Gesundheitskommission ersichtlich ist.

25. März 1895 «Metz- und Brodschau: Ordnung im Lokal befriedigend, Waagen in gutem Zustand. In Bäckereien und Brodablagen war das Brod gut gebacken und vollgewichtig.»

August 1895: Beschwerde von C. M. gegen G wegen Lagerung von Metzgereiabfällen (Lungen und Knochen) im Hauseingang.

Weitere Sorgen bereiteten der Dietikoner Gesundheitsbehörde Dünggruben, die zu nahe an Sodbrunnen, Plätzen und Strassen gelegen waren, weil sie bei starken Regenfällen überliefen und die Umgebung verschmutzten. Daher die Verfügung der Gesundheitsbehörde, dass

«alle Dünggruben in der Nähe von Strassen, öffentlichen Plätzen und Sodbrunnen mit Steinen einzufriedigen seien.»

Wirt B, der den Sodbrunnen des Nachbars (ebenfalls Wirt) mit seiner Dünggrube verschmutzte, musste diese innert 4 Wochen einfriedigen unter Androhung, die Beschwerde an das Statthalteramt weiterzuleiten.

Ferner wird ein E. G. aufgefordert, seinen Mist vor dem Gemeindegewaschhaus zu entfernen. Auch für den Gewässerschutz setzt sich die Gesundheitsbehörde ein. Es geht ein Verweis an Metzger G wegen Wegwerfen von Metzgereiabfällen in die Reppisch.

Wirtschaftspatente

Auf Antrag der Gesundheitskommission wurden vom Bezirksrat Wirtschaftspatente genehmigt oder abgewiesen. Massgebend für die Bewilligung waren vor allem die Lokalitäten, die einen minimalen Kubikinhalt aufweisen mussten, mindestens 60 m³ Inhalt, 2,5 m Höhe für ländliche Verhältnisse; die Stadtherren brauchten etwas mehr Platz.

1895 wurden in Dietikon 25 Wirtschaften (*Wirtschaftsbetriebe und Kleinverkauf von gebrannten Wassern über die Gasse*) *«in empfehlendem Sinne dem Bezirksrat begutachtet»*. Man unterschied Gutshöfe und Speisewirtschaften.

Gutshöfe:

Robert Bumbacher zur Krone
Jakob Näf zum Löwen

Speisewirtschaften:

Felix Bachmann im Fahr	Kaspar Grendelmeier z. Zentral	J. J. Bosshard im Herweg
Häuser-Bachmann z. Linde	Jos. Baumann «Färberlis» z. Schneggen	Ed. Frei Bahnstation
Joh. Eckert, Metzger, Metzgerstübli	Joh. Jud-Huber, Freihof	Amrein Josef im Schönenwerd
Heinr. Kölliker, Frohsinn	Heinr. Fischer, Präsident, Weinstube	Jak. Huber z. neuen Krone
Heinr. Peter Posthalter, z. Post	Witwe Emilie Fischer- Glättli, Hafners, Eintracht	Geschwister Peter z. Sommerau
Michael Stark z. Blume	Jos. Selg z. Schmidstube	Kaspar Wiederkehr z. Ochsen
Wirtschaft Beerli, Heimat	Witwe Zanger, Kirch- strasse	Th. Schneider, Frie- densrichter
Jak. Simon z. Alpenrösi	Jos. Tiefenauer, Reppisch- brücke z. Hecht	

Das sind 25 bewilligte Wirtschaften auf ca. 2200 Einwohner, d. h. auf ca. 88 Einwohner 1 Wirtschaft mit Alkoholausschank!

Eine Bewilligung für die Wirtschaft G wurde mit folgender Begründung abgelehnt:

«Lokalhöhe nur 2 m, Inhalt 41,97 m³, Küche klein und dunkel, nur vom Ausgang her beleuchtet, Keller klein, Eingang zur Lokalität durch den Ausgang, der 75 cm breit ist. Abtritt der Kleinheit der Lokalität entsprechend, ungenügende Ventilation der Lokalitäten.» (Die Ventilation war ungenügend, wenn die Petrol-lampe wegen Sauerstoffmangels auslöschte.)

Laut regierungsrätlichem Bericht von 1895 gab es in Dietikon 6 Wirtschaften, die den Anforderungen betr. Grösse und Inhalt nicht entsprachen. Es wurden auch «Abtritte» beanstandet wegen Fehlen des Luftabschlusses und der Spülung. «Abtritte» waren damals meistens ausserhalb des Hauses in kleinen Anbauten (Hüsli!).

Der Kantonschemiker

Eine wichtige Hilfe für die örtliche Gesundheitsbehörde betreffend Lebensmittelkontrolle war der Kantonschemiker. In seinen Statistiken für den Kanton Zürich im Jahre 1895 sind wichtige Daten lesbar.

Von 674 im Kanton erhobenen Weinproben wurden deren 100 beanstandet: 40 nicht real, 23 Essigstich, 10 zu stark geschwefelt, 27 künstlich gefärbt. (Hiezu ein Beispiel: aus Tirol eingeführter Weissweinsauer wurde mit Fuchsin gefärbt und als roter Hallauer Sauser verkauft.)

1 Rüge ging nach Dietikon wegen unrichtiger Bezeichnung des Weines.

Auch andere Lebensmittelproben im Kanton ergaben kein besseres Bild lt. Protokoll des Kantonschemikers. Von 1179 Ganzmilchproben waren 121 verfälscht, von 405 Marktmilchproben deren 19. Man stellte bis zu 40 % Wasserzusätze fest.

Von 212 Trinkwasserproben entsprachen 79 nicht den Anforderungen an Trinkwasser. Von 76 Bierproben wurden 9 beanstandet wegen zu niedrigem Vergärungsgrad, Hefetrübung, unerlaubter Konservierungsmittel (Salicylzusätze).

Krankentransport

Dietikon hatte einen eigenen Krankenwagen. Die Statuten über dessen Benützung wurden am 12. Oktober 1895 revidiert:

«Auswärtigen Gemeinden soll der Krankenwagen zur Verfügung gestellt werden, wenn für ärmere Leute die betr. Armengutsverwaltung für die Kosten Garantie leistet beziehungsweise bezahlt.»

Der Führer des Wagens wurde von der Gesundheitskommission bestimmt. Er hatte denselben auch in Ordnung zu halten.

Kantonale Abstimmungen und Verordnungen betr. das Gesundheitswesen ...

1. 22. Dezember 1895 Kant. Abstimmung. Initiative für Verbot der Vivisektion. Abgelehnt (148 Ja gegen 195 Nein in Dietikon).

Gegenvorschlag des Kantons zum Schutz der Tiere angenommen.

2. Verbot der Tätigkeit der *«Leichdornschnneider»* und der *«reisenden Zahnärzte»*.

Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates orientiert über Verbot für Patente für *Leichdornschnneider*, *«da diese Operation in den Händen vom Laien als gefährlich bezeichnet werden kann»*. *Leichdornschnneider* waren Hühneraugenschnneider. Ihre Tätigkeit wie auch die der *«reisenden Zahnärzte»* wurde durch das Gesetz betr. Markt- und Hausiererwesen geregelt, welches diese Dienstleistungen als erlaubten Hausiererverkehr aufführte. 1894 wurde diese Aufführung im Hausierergesetz fallen gelassen und 1895 wurden diese Tätigkeiten durch Laien ausdrücklich verboten.

Medizinalpersonen

Folgende Medizinalpersonen waren 1895 in Dietikon tätig:

als Ärzte:

Herr Dr. Theophil Kälin

Herr Dr. Dominik Riedweg

(Er wurde 1895 in Anbetracht seiner während 25 Jahren der Gemeinde geleisteten gemeinnützigen Dienste gratis ins Bürgerrecht aufgenommen.)

als Tierarzt:

Herr Dr. Kaspar Jenny

als Hebamme:

Frau Grau

Armenarztztätigkeit

Sie war vor 100 Jahren sehr einfach und unbürokratisch geregelt.

Für ärztliche Behandlung eines bei der Limmatkorrektur arbeitenden Ausländers stellte der Arzt Herr Dr. Riedweg die Rechnung Fr. 24.20, abgezogen 20 % an die Gemeinde. Die von der Gemeinde bezahlte Rechnung wurde aus dem Armenfond für unterstützungsbedürftige Ausländer vom Kanton der Ge-



13. Dr. Dominik Riedweg (1840–1907).

meinde rückerstattet, ebenfalls das für die Verlegung des Patienten ins Inselehospital Bern bezahlte Bahnbillet von Fr. 5.—.

Auf die gleiche Weise wurde die Hebammenrechnung von Fr. 15.— für die Entbindung einer ausländischen Fabrikarbeiterin beglichen.

Bestattungswesen

Das Bestattungswesen stand unter Aufsicht der Gesundheitskommission. Laut Bestattungsrodel starben 1895 in Dietikon 38 Menschen. Davon waren 5 Kinder unter 1 Jahr und ein 2-jähriges Kind. 2 Personen waren über 80 Jahre alt, das Durchschnittsalter der Erwachsenen betrug 55,5 Jahre.

Laut Protokoll war auch die Konkurrenzausschreibung für die Lieferung von Särgen und Grabzeichen Aufgabe der Gesundheitskommission, sowie die Oberaufsicht über Friedhofsgärtner, Totengräber, Leichenbitterin, Leichenträger, Friedhofvorsteher und dessen Stellvertreter.

Es bestand ein Friedhofverband zwischen Kanton Zürich stellvertretend für Dietikon und dem Kanton Aargau, Vertreter der Gemeinden Bergdietikon, Spreitenbach und Killwangen. Dieser Vertrag wurde 1895 aufgelöst.

Für die Beerdigungskosten, Leichenschau und Bekanntmachung für die eigenen Einwohner kam die Gemeinde auf. Daran leistete der Staat Beiträge von ca. 50 %. Für ausserhalb der Gemeinde wohnende oder im Kantonsspital Verstorbene wurde ein individueller privater Beitrag verlangt.

27. Dezember 1995 Beschluss des Gemeinderates:

«An die Kirchenpflege kath. Dietikon ist ein Schreiben zu erlassen um sie aufzufordern von den bezogenen Beiträgen für von auswärts hier bestatteten Leichen pro Leiche Fr. 20.— der Gemeindekasse zu bezahlen.»

Die Beerdigungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Leichenschau</i>	<i>Fr. 1.—</i>
<i>Bekanntmachung</i>	<i>Fr. 2.—</i>
<i>Einsargung</i>	<i>Fr. 7.60</i>
<i>Transport</i>	<i>Fr. 6.—</i>
<i>Totengräber</i>	<i>Fr. 3.50</i>
<i>Grabzeichen</i>	<i>Fr. —.65</i>
<i>Läuten</i>	<i>Fr. 1.—</i>

Rebbau

Dr. Alice Maier-Hess

Daran, dass Dietikon vor 100 Jahren noch zum Weinland gezählt wurde, erinnern heute nicht nur Strassennamen wie Weinberg-, Weingarten-, Rebbergstrasse. Es gibt einen nach den Instruktionen des Dep. des Innern gut geführten Rebkataster aus dem Jahre 1890 bis 1920, der Einblick in die Verhältnisse von 1895 erlaubt.

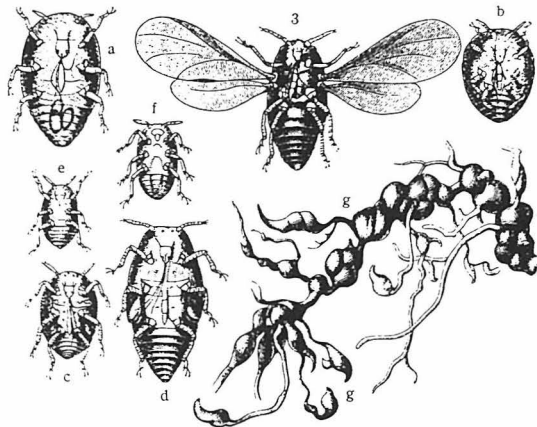
Die Hänge im Chrottenbühl, Landrüti, Gyrhalden, im Schürli, im Weingarten, in der Mühlehalde, Basi, Einfang, Reutern (Bürgergut) und Eichholz waren mit Reben bepflanzt.

Auch die Gemeinderats- und Gemeindeversammlungsprotokolle von 1895 geben Auskunft über die damaligen Weinbauprobleme in Dietikon.

Reblaus und falscher Mehltau

Deren Bekämpfung stand im Vordergrund laut Gemeinderatsprotokoll von 1895.

14. Februar 1895 Aufforderung der Rebbergbesitzer zum Besuch des Vortrages von Rebbaukommissär Alder im Löwen, Weiningen über die Reblaus (*Phylloxera vastatrix*).



Reblaus (Phylloxera vastatrix) in den verschiedenen Entwicklungsstadien an der Wurzel und an den Blättern.

4. März 1895 Gesuch um staatliche Unterstützung zur Vertilgung der Wintererier wird abgelehnt. (Der Kanton Zürich hat von 1886 bis 1894 im ganzen Fr. 569404.— zur Bekämpfung der Reblaus ausgegeben. Behandlung von 1880 Infektionsherden, 40 248 infizierte Rebstöcke, 240 502 Rebstöcke mussten zerstört werden, 168 495 m² Rebland musste gerodet werden).

16. Mai 1895 Aufforderung der Rebbergbesitzer von Dietikon zur Bespritzung der Reben wegen falschen Mehltaus unter Androhung von Busse.

«Die Reben sollen wenn immer möglich 2 mal bespritzt werden mit verdünnter Bordeauxbrühe oder Sodakupfervitriol. Die erste Bespritzung vor der Traubenblüte». «Die Rebkommission hat die Bespritzung zu überwachen und Säumige dem Gemeinderat zu verzeigen». «Der Weibel hat dies den Rebbesitzern von Haus zu Haus mitzuteilen».

Wegen Nicht-Befolgung der Anordnung wurden 11 Rebbergbesitzer verzeigt und von der Polizei bestraft.

16. Mai 1895 vier neue Reblausherden in Weiningen gemeldet.

11. September 1895 Aufforderung der Rebbaukommission durch die Direktion des Innern, den Bericht betreffend Bespritzung der Reben einzureichen.

Weinlese

5. Oktober 1895 Festlegung des Weinlesebeginnes durch die Gemeindeversammlung auf den 10. Oktober im oberen und unteren Rebberg zugleich, für die Rebbesitzer im Weingarten, Mühlehalde und unterem Rebberg auf Samstag, den 12. Oktober, im gesamten oberen Rebberg auf Montag, den 14. Oktober. In der gleichen Versammlung wird beschlossen:

«Das Nachlesen von Trauben bis nach gänzlich beendigter Weinlese ist für Unberechtigte verboten». «Dem Bannwart soll noch ein Mann beigegeben werden, die den Weinberg bis zur Weinlese hinsichtlich der Staaren zu überwachen haben».

Rodungen der Weinberge

War es wohl Nachlässigkeit, Nichtbeachtung der kantonalen Gesetze betr. Massnahmen gegen die Reblaus aus dem Jahre 1881, die zwischen 1894–1899 im Chrottenbühl, Reutern, Gyrhalden und Schürli zur Rodung von 167 a Rebland wegen der Reblaus führten? Weitere Rodungen wegen der Reblaus von insgesamt 604 a Rebland fallen in die Zeit zwischen 1905 und 1912. Nicht die Reblaus allein war die Ursache des Verschwindens der Rebberge in Dietikon.

Eine ungefähr gleich grosse Fläche Rebkulturen ohne Reblausbefall wurden ausgereutet, um das Land anders zu nutzen, z. B. für Bauzwecke (in Erwartung der Nordostbahnreparaturwerkstätte?). Ein nicht zu vernachlässigender Grund dürfte auch die Qualität des Weines gewesen sein. Der Dietiker Wein auf der Schattenseite des Limmattales gereift, sei kein Spitzenwein gewesen. Man verbesserte ihn mittels Gallisieren, eine durchaus legale Prozedur. Man sonderte völlig reife Traubenbeeren von den minder guten, bereitete aus den ersteren reinen Naturwein, verdünnte den sauren Most aus den minderen Trauben mit Wasser bis auf den normalen Säuregehalt und fügte den noch fehlenden Zucker hinzu und erhielt so mit dem Most der besseren Beeren einen recht guten Tischwein. Man deklarierte diesen als gallisierten Wein zum Unterschied von Naturwein und Kunstwein.

Andere Feinde der landwirtschaftlichen Kulturen

Nebst der Reblaus gab es noch andere Feinde der landwirtschaftlichen Kulturen, welche die Behörden beschäftigte. Einsammlung und Vertilgung von Maikäfern und Engerlingen wurden durch Auszahlung von Prämien und Kostenbeiträgen gefördert. Als Pflichtmass mussten bis auf 10 Aren 1 Liter Käfer abgeliefert werden und für je weitere 10 a $\frac{1}{2}$ Liter pro Are. Für zu wenig gelieferte Käfer gab es 30 Rappen Busse pro Liter Käfer und für jeden Liter über das Pflichtmass eine Entschädigung von 20 Rappen pro Liter. Die gesammelten Käfer waren dem Weibel abzugeben, der sie zu töten hatte und über die Einsammlung Kontrolle führen musste.

Die Viehgemeinde

Dr. Alice Maier-Hess

In dem ausgesprochen bäuerlich geprägten Dietikon tagte zusammen mit der Einwohner- und Bürgergemeinde auch die Vieh- und Grundbesitzergemeinde. Die stimmberechtigten Teilnehmer wurden Niedergelassene genannt. Die Viehgemeinde legte eigene Rechnung ab und zeigte eigenes Budget vor. Viehzucht und Viehversicherung waren 1895 ein wichtiges Thema in den Amtsstuben.

Viehzucht

Zur Förderung der Viehzucht gewährte der Kanton Kredite und erliess Gesetze.

Zuchtstiere wurden amtlich untersucht anlässlich der Prämierungen, welche von der Volkswirtschaftsdirektion angeordnet wurde.

Staatliche Organe konnten den Ankauf von Zuchtstieren anordnen oder vermitteln. Auf einen Zuchtstier der selben Rasse sollen höchstens 90 weibliche Zuchttiere kommen.

«Die Aufsicht über die Zuchtstierhaltung liegt dem Gemeinderat ob. Er hat dafür zu sorgen, dass die zur Zucht erforderlichen Stiere jederzeit zur Verfügung stehen.»

«Wenn der Gemeinderat die Bildung einer Viehkorporation anordnet oder die Mehrheit der Viehbesitzer einer Gemeinde von sich aus die Bildung einer Korporation beschliesst, so sind sämtliche in der Gemeinde wohnende Besitzer von weiblichen Tieren des Rindviehgeschlechtes zum Beitritt verpflichtet.»

So weit die gesetzlichen Bestimmungen. Sie finden ihren Niederschlag in den Gemeinderats- und Gemeindeversammlungsprotokollen von 1895.

Das Defizit der Viehgemeinde wurde mit der durch den Gemeinderat erhobenen Deckungssteuer ausgeglichen. (Per Stück Zuchtvieh Fr. 8.—, per Stück Zuchtziege Fr. 1.40.)

Am 16. Januar 1895 wird der Gemeinderat aufgefordert,

die Tabelle betr. Zuchtstierhaltung gehörig auszufüllen und dem Statthalteramte bis Ende des Monats einzusenden.

Am 29. Mai 1895 berichtet die Direktion des Innern, dass die Gemeinde Dietikon laut der letztjährigen Zuchtviehzählung von der braunen Rasse mehr als die gesetzliche Zahl für einen Zuchtstier habe und deshalb gehalten sei, für den Ankauf eines zweiten Zuchtstiers zu sorgen. Antwort des Gemeinderates:

«Die Braunviehrasse habe sich seit der letzten Viehzählung bedeutend vermindert, so dass die gegenwärtige Zahl nicht viel über die gesetzliche gehe, und überdies könne sich die Gemeinde nicht schon wieder mit dem Ankauf eines Zuchtstieres befassen, indem sie letztes Jahr 3 solche angeschafft habe, wodurch die Viehbesitzer so stark belastet seien, dass die Steuer per Stück Zuchtvieh gegenwärtig schon auf Fr. 8.— gehe.»

Solche Einwände sind verständlich, bezahlte doch der Kanton laut regierungsrätlichem Bericht 1895 für den Ankauf von 18 Zuchtstieren durch die staatl. Ankaufskommission Fr. 18 235.—, eine beträchtliche Summe für 1895, verglichen mit dem Jahreslohn des damals bestbezahlten Verwaltungsangestellten, des Gemeindeschreibers, der Fr. 820.— betrug.

Am 11. September 1895 wird berichtet, dass der Zuchtstier, welcher letztes Jahr vom Staate angekauft wurde, wegen Bösartigkeit untauglich geworden sei. Der Stierhalter Wiederkehr habe diesbezüglich Anzeige gemacht. Er habe den böartigen Stier verkauft und dafür einen andern angeschafft. Es wird beschlossen, eine Kommission von 3 Mitgliedern zu bestellen

«die den neu angeschafften Stier zu besichtigen hat und den Mehr- oder Minderwert zw. dem abgeschafften und dem neuen Stier mit Wiederkehr auszugleichen. Sodann soll Bericht und Antrag hinterbracht werden».

An der Sitzung vom 31. Oktober 1895 wurde beschlossen Jakob Näf z. Löwen auf seine eingereichte Erklärung hin aus der hiesigen Viehgenossenschaft zu entlassen unter der Bedingung, dass er sich verpflichtet einen eigenen Zuchtstier zu halten.

In der gleichen Sitzung wurde beschlossen der Gemeinde Niederurdorf, welche keinen eigenen Zuchtstier hält und auch keiner Viehgenossenschaft angeschlossen ist, mitzuteilen, *«dass sie sich unserer Genossenschaft anschliessen könne sofern sie keinen eigenen Zuchtstier anschaffen wolle»*. Ferner soll dem Zuchtstierhalter Caspar Wiederkehr angezeigt werden, dass ihm bei Busse von Fr. 15.– untersagt sei, Zuchtvieh aus anderen Gemeinden zu züchten.

Viehversicherung

Ein ausgiebiges Diskussionsthema in den Räten war die obligatorische Viehversicherung für Viehverlust bei Seuchen, welche in der kant. Abstimmung vom 19. Mai 1895 angenommen worden ist.

Die von der Direktion des Innern geforderte Viehzählung zwecks Einteilung in Versicherungsbriefe, ergab folgendes Ergebnis:

Kälber unter 3 Monate	25 Stück
Importierte Kühe über 10 Jahre	1 Stück
Handelsvieh	5 Stück
übriges zu versicherndes Rindvieh	449 Stück (87 männl./362 weibl.)

Die Kreisversammlung der Viehbesitzer hatte einen provisorischen Vorstand zu wählen, der zur Aufgabe hatte, die Statuten für die Viehversicherung nach Massgabe der vom Regierungsrat erlassenen Anleitung auszuarbeiten. Diesem 5-köpfigen Vorstand soll auch die Verwaltung über die Haltung der Zuchtstiere und des Ziegenbockes übertragen werden.

Polizeiwesen

Alfred Kugler

Kantonspolizei

Allgemeines

Das Polizeiwesen im Jahre 1895 ist grundsätzlich, sieht man von der Ortspolizei der Stadt Zürich ab, von der Kantonspolizei geprägt. Die Organisation stützt sich auf das Gesetz betreffend die Organisation der Kantonspolizei vom 4. Mai 1879 und die Verordnung betreffend die Kantonspolizei vom 6. September 1879, abgeändert am 13. August 1891.

Personal

Aufgrund der Verordnung betreffend die Kantonspolizei, hatte das Korps folgenden Bestand:

- 1 Hauptmann
- 2 Lieutenants
- 18 Unteroffiziere
- 70–100 Polizeisoldaten

Der Regierungsrat wurde ermächtigt, den Bestand notfalls auf 130 Mann zu erhöhen. Der Hauptmann bezog ein Jahresgehalt von 4200 Franken, ein Lieutenant 3500 Franken. Die Offiziere hatten in der Stadt zu wohnen und durften ohne Erlaubnis der Polizeidirektion nicht länger als einen Tag die Stadt verlassen. Die Polizeisoldaten erhielten einen Tagessold, je nach der Anzahl Dienstjahre zwischen Fr. 3.50 und Fr. 4.50. Sie wurden nebst einer vollständigen Uniform mit Revolver und Waidmesser ausgerüstet. Karabiner und Schliesszeug gehörten zum Korpsmaterial.

Im Rechenschaftsbericht 1895 des Regierungsrates wird festgestellt, dass der Gesundheitszustand des Korps zu wünschen übrig lasse. Gegen den Chef des Korps musste wegen Überschreitung der Verhaftdauer von polizeilich Detinierten (Inhaftierte) disziplinarisch eingeschritten werden, wegen der gleichen Übertretung der Kompetenz wurde ein Mann entlassen. Eine Entlassung erfolgte wegen groben Dienstfehlers, ausserdem mussten Arreststrafen und Bussen, insbesondere gegen jüngere Mannschaften, ausgesprochen werden. Wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang wurde ein Strafverfahren gegen einen Polizisten eröffnet.

Organisation

Ein Teil der Mannschaft war in Zürich kaserniert, der übrige Bestand auf die verschiedenen Gemeinden in den Bezirken verteilt. Gemäss Verordnung waren die in den Gemeinden stationierten Polizeisoldaten verpflichtet, täglich das der Polizei-station zugeteilte Gebiet zu bereisen und sich die Touren von einem Beamten bestätigen zu lassen.

Arbeitsstatistik

Auf Kantonsebene verzeichnete die Polizei 4001 Arrestationen, wovon 1022 ausgeschriebene Personen betrafen. 2979 erfolgten wegen angezeigten Verbrechen

und Vergehen, davon 1102 wegen Bettelei und Vaganität (Landstreicherei). 1953 Verzeigungen betrafen Polizeiübertretungen, transportiert wurden 3953 Personen (Ausschaffung von unerwünschten Personen in deren Heimatkantone oder Herkunftsländer usw.). Auf der Hauptwache wurden 5197 eingebrachte Arrestanten erkennungsdienstlich behandelt.

Die Kantonspolizei in Dietikon

Eröffnung der Polizeistation

Gemeinden, die an andere Kantone grenzten, hatten aus der Sicht der Regierung wichtige polizeiliche Kontrollaufgaben bezüglich Personenverkehr zu erfüllen (Bettelei, Landstreicherei usw.). 1867 wurde die Polizeistation Dietikon eröffnet und mit einem Polizeisoldaten besetzt. Bis zum Jahre 1892 weist die Liste der fest stationierten Polizisten Lücken auf. Gemäss dem Befehlsbuch des Polizeikommandos sind aber immer wieder kurzfristige, temporäre Versetzungen von Polizeisoldaten nach Dietikon vermerkt, so dass angenommen werden darf, dass seit der Eröffnung der Station diese lückenlos besetzt war. Erhärtet wird die Annahme dadurch, dass während der Detachierung des in Dietikon stationierten Polizisten an das Eidg. Schützenfest 1895 in Winterthur, ein Polizist aus Altstetten in Dietikon vorübergehend Dienst leisten musste.

Organisation

Die Gemeinden Oetwil, Geroldswil und Unter-Urdorf wurden von der Station Dietikon betreut. Bis zum 1. April 1931 hatte der in Dietikon stationierte Kantonspolizist in seiner Wohnung ein Büro einzurichten, erst ab diesem Datum wurde an der Bahnhofstrasse 3a, in einem kleinen Garagengebäude, ein spezieller Polizeiposten eingerichtet. Gleichzeitig wurde der Personalbestand auf 2 Mann erhöht.



14. Gefängnis an der Oberen Reppischstrasse, zehn Jahre vor dem Abbruch 1961.

Wohl der Not gehorchend, wurde im Jahre 1857 der Auftrag erteilt, in Dietikon an der Oberen Reppischstrasse ein Gefängnis zu bauen. Baukosten 330 Franken, später wurden noch 2 Nachtstühle im Betrage von 11 Franken nachbestellt. Gemäss einem vom Ortsmuseum Dietikon zur Verfügung gestellten Bericht, erhielt die damalige Gefängniswärterin, Frau Bälliger—Hirzel für die Betreuung von 22 Gefangenen (davon 5 aus Dietikon) *eine Jahresentschädigung von Total Fr. 55.80 (63 Essen Fr. 25.50, 32 mal heizen Fr. 25.30, Reinigung Fr. 5.—)*. Bis 1961 wurde das Gefängnis nur noch gelegentlich benützt. Bis zum Bezug des Kantonspolizeipostens an der Schulstrasse, wurden vorübergehend Inhaftierte in einem besonders eingerichteten Arrestzimmer im alten Stadthaus an der Bremgartnerstrasse 20 einquartiert.

Arbeitsbereich

Der im Berichtsjahr in Dietikon stationierte Polizeisoldat Heinrich Pfenninger hatte ein enormes Arbeitspensum zu erfüllen. Nebst den üblichen Polizeiaufgaben hatte er im Auftrag des Instituts für Naturalverpflegung *arme Durchreisende und wandernde Handwerksgesellen*, die Verpflegung und Beherbergung im Rahmen des Regierungsbeschlusses beanspruchten, zu kontrollieren. Gemäss der von ihm geführten Statistik gab er an 1769 Berechtigte Gutscheine aus.

Anerkennung

In Anerkennung seiner Tätigkeit wurde dem Polizeisoldaten H. Pfenninger vom Gemeinderat für das Jahr 1895 eine freiwillige Gratifikation von Fr. 5.40 zugesprochen und überdies eine Prämie von 10 Franken für die Eintreibung der Marktgeldern von den Waren feilbietenden Hausierern bewilligt.

Gemeindepolizei/Ortspolizei

Aufgabenbereich

Gemäss dem Gesetz über die Gemeinden des Kantons Zürich vom 27. Brachmonat 1875, hatte die Gemeinde folgende Polizeiaufgaben zu gewährleisten:

- *Die Sorge für Sicherheit von Personen und Eigentum gegen Schädigung und Gefahren jeder Art und Anordnung der nötigen Massregeln bei Unglücksfällen unter sofortiger Anzeige an das Statthalteramt,*
- *Fremdenpolizei und Verhütung der Bettelei,*
- *Flurpolizei*
- *Gesundheitspolizei*
- *Feuerpolizei/Feuerwehr*
- *Gewerbepolizei*
- *Sittenpolizei*
- *Mitwirkung an amtlichen Versteigerungen.*

Kompetenzen

Der Gemeinderat ist befugt, aufgrund einschlägiger Gesetze und Verordnungen, die in seine Kompetenz fallen, Polizeiübertretungen zu bestrafen. Er ist ferner befugt, administrative und polizeiliche Verordnungen und Verfügungen unter Androhung von Bussen bis zu 15 Franken zu erlassen.

Organisation/Besoldung

Dietikon erhielt erst 1907 den ersten Ortspolizisten. Bis dahin beschäftigte die Gemeinde einen Weibel und zwei Nachtwächter. Im Budget für das Jahr 1895 bewilligte die «Gmeindsversammlung» am 3. März 1895 unter dem Titel Sicherheitspolizei

Lohn für zwei Nachtwächter Fr. 540.—
Verschiedenes Fr. 20.—

In der Jahresrechnung wurden an Löhnen und Gratifikationen Fr. 550.— verbucht, zusätzlich noch Fr. 25.— für besondere Wachdienste. Die Nachtwächter erhielten zudem eine Gratifikation von 5 Franken.

Bussen/allgemeine Polizeiaufgaben

Über die vom Gemeinderat verhängten Bussen wurde ein besonderes Protokoll geführt. Gemäss dem Gemeinderatsprotokoll musste der Polizeivorstand beauftragt werden, die ihm unterstellten Nachtwächter unter Androhung einer Busse zu ermahnen, inskünftig ihre Arbeit zuverlässig zu erledigen. Unangenehmer dürfte für ihn der Auftrag gewesen sein, des Konkubinats verdächtige Personen zu überwachen.

Kollegialitätsprinzip

Aber auch das Kollegialprinzip funktionierte. Als der neugewählte Polizeivorstand in Unkenntnis des Arbeitsgesetzes dem Ersuchen einer Firma, Überzei anordnen zu dürfen, stattgab, schrieb der Gemeinderat dem zuständigen Statthalter auf dessen Vorhalt hin (Zitat aus dem Brief):

«Der Geschäftsführer der Firma X hat dem neuen Polizeivorstand gegenüber erklärt, dass der Vorgänger solche Bewilligungen immer prompt erteilt hätte. Wir ersuchen Sie (Statthalter) daher, eine Rüge oder allenfalls eine Busse gegen den besagten Geschäftsführer und nicht gegen den Polizeivorstand auszusprechen.»

Sonntagsruhe

Die Sonntagsruhe musste von den Einwohnern strikte eingehalten werden. Schwer wog die Störung des Gottesdienstes wie z. B. Kegelspiel während des Gottesdienstes, das Tränken von Vieh jeglicher Art am Dorfbrunnen, das Verrichten lärmiger Arbeiten ausserhalb geschützter Räume sowie das Anbieten von Waren zum Kauf (selbst Devotionalien [religiöse Kultgegenstände] fielen darunter). Derartige Übertretungen wurden unnachsichtig mit Busse geahndet.

Strafprotokoll der Gemeinde Dietikon

Allgemeines

Gerichtsurteile gegen Einwohner der Gemeinde Dietikon mussten von der Gemeindeverwaltung protokolliert werden.

Im Berichtsjahr wurden vom Bezirksgericht Zürich gegen 33 in Dietikon wohnhafte Personen Urteile wegen Straftaten ausgesprochen. Diebstähle und Körperverletzungen waren die am häufigsten zu beurteilenden Fälle, es folgten Betrug, Hausfriedensbruch, Beschimpfungen sowie Verstösse gegen das Konkubinatsverbot.

Aus heutiger Sicht betrachtet, und insbesondere am damaligen Geldwert und dem Lohn eines Arbeiters gemessen, urteilten die Richter recht hart, so wurden wegen zum Teil geringen Sachwerten hohe Bussen oder gar Gefängnisstrafen verhängt. Der Taglohn bei einer 10- bzw. 12stündigen Arbeitszeit betrug zum Beispiel für einen Bauarbeiter Fr. 4.25, für einen Textilarbeiter Fr. 2.85.

Beispiele aus dem Strafprotokoll

Eine junge Frau kassierte wegen Diebstahls von Fr. 31.10 eine 3monatige Gefängnisstrafe, wobei ihr 12 Tage U-Haft angerechnet wurde.

Drei Landarbeiter, angeklagt wegen Körperverletzung, mussten für 2 resp. 3 Wochen hinter Gitter, ausserdem wurden sie mit je 30 Franken gebüsst. Eine weitere Strafe wurde verhängt wegen einfachem Betrug im Werte von Fr. 6.30.

Ein wegen wiederholtem Betrug, des versuchten Betrugs und Unterschlagung von 360 Franken angeklagter Ausländer wanderte für 6 Monate ins Arbeitshaus und wurde im Anschluss daran für 10 Jahre des Landes verwiesen.

Nachdenklich mag uns heute stimmen, dass ein vierzehnjähriger Bub, der sich widerrechtlich Fr. 10.75 angeeignet hatte, zu 4 Tagen Gefängnis (erstanden durch die Sicherheitshaft) verurteilt wurde. Meldungen erfolgten an die Bezirks- und Gemeindegemeinschaften.

Ein wegen Gebrauchs falscher Ausweispapiere überführter Ausländer wurde zu 14 Tagen Gefängnis und zu einer Busse von 10 Franken verurteilt.

Nichts zu Lachen hatte auch der Ehemann, der wahrscheinlich nach einem häuslichen Krach seiner Ehefrau das liebevoll gepflanzte Gemüse im Garten ausriss und zusätzlich noch die «Bohnenstickel» zerbrach. Er musste für einen Monat, statt im trauten Heim zu logieren, mit einer Gefängniszelle vorliebnehmen. Besonders schmerzlich mag für ihn gewesen sein, dass er seiner Angetrauten eine Wiedergutmachung von 30 Franken bezahlen musste.

Bezirksgericht Nürsch	Eigentumsverletzung (für den Diebstahl im Garten und zerbrechen der Bohnenstickel verurteilt)	Aufsichtsrat v. Nürsch: 1. Der Angeklagte ist schuldig der freiwilligen Eigentumsverletzung im Betrag von 30 Fr. 2. Derselbe wird verurteilt zu einer Gefängnisstrafe von 4 Wochen 3. Die Wiedergutmachung beträgt 10 Fr. 4. Die Kosten für den Angeklagten zu tragen. 5. Derselbe hat die Summe an Geld mit 30 Fr. zu entpfänden 6. Mitteilung an die Bezirksverwaltung.
--------------------------	--	--

In den meisten Fällen wurde den Verurteilten eine Berufungsfrist von 4 Tagen eingeräumt. In allen an die nächsthöhere Instanz weitergezogenen Fälle sind die Urteile bestätigt worden.

Bussenprotokoll für die Gemeinde Dietikon

Die in den Kompetenzbereich der Gemeinde fallenden Übertretungen wurden samt den ausgefallenen Bussen protokolliert. Ob und allenfalls wie der Datenschutz gehandhabt wurde, konnte nicht ausfindig gemacht werden.

Aufgrund von Rapporten der Kantons- und Bahnpolizei, des Gemeindeförsters und der Reb- oder Gesundheitskommission, wurden in 47 Fällen Bussen ausgesprochen. Dabei betrug die Mindestbusse 2 Franken, die höchste und zugleich Maximalbusse belief sich auf 15 Franken. Dazu erhob die Gemeinde eine Spruchgebühr von 50 Rappen und eine Zustelltaxe von 30 Rappen.

Folgende Übertretungen wurden mit Busse geahndet:

– <i>Unterlassen der Meldepflicht auf dem Einwohneramt</i>	2
– <i>Nichtbeachten des Hundebanns</i>	1
– <i>Störung des Eisenbahnbetriebes</i>	1
– <i>Feilbieten von Waren oder arbeiten ohne Patent (Scherenschleifen, Schirmflicken)</i>	4
– <i>Störung der Sonntagsruhe</i>	3
– <i>Waldfrevel (Holzsammeln, Stangenbrechen, alles Kinder)</i> <i>(Die vom Förster aufgelisteten Frevelwerte bewegten sich zwischen 50 Rappen und Fr. 1.50. Die Eltern der Kinder hatten Bussen von 2 Franken, in einem Fall 4 Franken, zuzüglich der vorerwähnten Spruch- und Zustellgebühr zu bezahlen.)</i>	14
– <i>Traubenfrevel</i>	7
– <i>Unterlassen des Spritzens der Reben gegen falschen Mehltau</i> <i>(Die in Dietikon wohnhaften Rebenbesitzer bezahlten Bussen von 2 und 4 Franken, während die auswärtigen Besitzer für das gleiche Vergehen mit 10 Franken und in einem Fall sogar mit der Maximalbusse von 15 Franken gestraft wurden [Rechtsgleichheit?])</i>	11
– <i>Unfug, Schiessen mit Gewehr, Trunkenheit</i>	2
– <i>Herumlaufenlassen von Hunden ohne Maulkorb</i>	2

Waldfrevel

Waldfrevel stellte eine ernstzunehmende Bedrohung eines gesunden Waldbestandes dar. Nicht umsonst erliess die Direktion des Innern (dieser unterstand damals das Forstwesen) eine Verfügung, wonach die Gemeinden verpflichtet wurden, eine Kontrolle über festgestellte und zur Anzeige gebrachten Forstfrevel und Diebstähle an Walderzeugnissen unter Namensangabe der Täter und der Höhe der ausgefallten Bussen den Kreisförstern zu melden.

Bussenrechnung für das Jahr 1895 der Gemeinde Dietikon

Gemäss dem Gesetz betreffend die zürcherische Rechtspflege, hatten die Gemeinden eine besondere Jahresrechnung über bezogene Bussen abzulegen. Diese musste vom Gemeinderat genehmigt und vom Statthalter visitiert werden. Die Nettosumme war wie folgt aufzuteilen:

*5 % erhielt der mit dem Inkasso beauftragte Beamte,
30 % durften zur Belohnung der Polizeiangestellten verwendet werden.
Die Restsumme bekam das Gemeindegut, konnte aber auch nach Abzug der Barauslagen (Zeugen, Porti, Gefängniskosten) durch Beschluss der Gemeindeversammlung ändern öffentlichen Gütern, insbesondere dem Armengut, zugewiesen werden.*

Bussenumwandlung

Für eine nicht bezahlte Busse drohte Umwandlung in eine Gefängnisstrafe, wobei für je 4 Franken 24 Stunden Gefängnis warteten. Auch für Beträge unter 4 Franken musste der Zahlungsunwillige 24 Stunden absitzen.

Bussenrechnung 1895

Am 3. Dezember 1896 genehmigte der Gemeinderat die Bussenabrechnung für das Jahr 1895, die folgendes Ergebnis auswies:

<i>Ausgefällte Bussen</i>	38		<i>Fr. 197.—</i>
<i>davon bezahlt</i>	24	<i>Fr. 106.—</i>	
<i>aufgehoben</i>	4	<i>Fr. 22.—</i>	
<i>in Gefängnis umgewandelt</i>	3	<i>Fr. 42.—</i>	
<i>Betreibungen</i>	7	<i>Fr. 27.—</i>	<i>Fr. 197.—</i>

Verteilung

<i>Inkasso 5 % von Fr. 106.—</i>	<i>Fr. 5.30</i>	<i>Gemeindeschreiber</i>
<i>Belohnung 30 %</i>	<i>Fr. 25.80</i>	<i>Polizist Pfenninger</i>
		<i>(KAPO)</i>
<i>Zeugen</i>	<i>Fr. 4.30</i>	
	<i>Fr. 5.10</i>	<i>Förster</i>
	<i>Fr. 2.30</i>	<i>Bannwart</i>
<i>Barauslagen</i>	<i>Fr. 2.30</i>	
<i>Reformiertes Armengut</i>	<i>Fr. 30.45</i>	<i>Beschluss Gemeinde-</i>
		<i>versammlung</i>
<i>Katholisches Armengut</i>	<i>Fr. 30.45</i>	<i>Beschluss Gemeinde-</i>
		<i>versammlung</i>
<i>Total</i>	<i>Fr. 106.—</i>	

Abrechnung und Verteilung wurden vom Statthalteramt kontrolliert und genehmigt.

Feuerwehr

Alfred Kugler

Allgemeines

Die Aufsicht über das Feuerwehrwesen oblag den Statthaltern der jeweiligen Bezirke. Die Statthalter hatten periodisch, mit oder ohne Experten, die Löscheräte und Blitzableiter in den Gemeinden zu untersuchen. Der Kanton leistete aufgrund eines 1892 neu geschaffenen Gesetzes Beiträge an die Beschaffung von Feuerlöscheinrichtungen.

Finanzen

Im Budget 1895 bewilligte die «Gmeindsversammlung» vom 3. März 1895 folgende Beträge für das Feuerwehrwesen in der Gemeinde:

<i>Feuerwehrmusterung</i>	<i>Fr. 150.—</i>
<i>Kosten bei Bränden</i>	<i>Fr. 200.—</i>
<i>Total</i>	<i>Fr. 350.—</i>

Die Budgetüberschreitung im Konto Feuerwehrwesen betrug im Rechnungsjahr 1895 Fr. 25.10.

Inventar

<i>alte Spritze</i>	<i>Fr. 250.—</i>
<i>neue Spritze</i>	<i>Fr. 1500.—</i>
<i>580 m Schläuche versch. Qualität</i>	<i>Fr. 827.—</i>
<i>2 Hydrantenwagen, 1 Schlauchwagen</i>	<i>Fr. 350.—</i>
<i>Helme</i>	<i>Fr. 160.—</i>
<i>Wendrohre</i>	<i>Fr. 188.—</i>
<i>diverses Material</i>	<i>Fr. 775.—</i>

Mannschaftsbestand und Einteilung

<i>Istbestand am 1. Januar 1895</i>	<i>122 Mann</i>
<i>Zuteilung:</i>	
<i>Spritze</i>	<i>42 Mann</i>
<i>Hydrantenkorps</i>	<i>29 Mann</i>
<i>Flöchnerkorps</i>	<i>13 Mann</i>
<i>(Flöchner, flöchnen: Gemäss F.J. Stalder, Schweiz. Idiotikon Bd. 1 gleichbedeutend wie retten und in Sicherheitbringen insbesondere des Hausrates bei Hausbränden. Zu diesem Zwecke standen den Flöchnern besondere Flöchnersäcke, worin das zu rettende Gut verstaut wurde, zur Verfügung.)</i>	
<i>Feuerwache</i>	<i>13 Mann</i>
<i>Leitern- und Hakenkorps</i>	<i>19 Mann</i>
<i>Feuerreiter</i>	<i>3 Mann</i>
<i>Windlichtträger</i>	<i>2 Mann</i>
<i>Oberkommandant</i>	<i>1 Mann</i>

Die einzelnen Korps wurden von je einem Offizier (Hauptmann) geführt. Die Hauptverantwortung trug der Oberkommandant. In den Jahren 1870–1898 waren dies F. Hauenstein und A. Kohler. Die Feuerwache versah ihren Dienst bewaffnet. Zum Korpsmaterial gehörten 10 Gewehre. Im Berichtsjahr wurden Fr. 231.50 an Sold an die Feuerwehr ausbezahlt.

Ausbildung

Gemessen an den damaligen technischen Möglichkeiten verfügte Dietikon über eine gut ausgebildete und organisierte Feuerwehr. Eine enorme Effizienzsteigerung bedeutete der Bau einer modernen Wasserversorgung im Jahre 1893, die eine Hydrantenanlage miteinschloss. Dadurch wurde die Bildung eines Hydrantenkorps ermöglicht.

Für die Beschaffung zusätzlicher Feuerlöschgeräte stellte der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 1404.40 zur Verfügung. Vom Regierungsrat erhielt die Gemeinde einen Beitrag von Fr. 16 570.— aus der Brandassekuranzkasse an die Kosten der Hydrantenanlage.

Im Berichtsjahr blieb Dietikon von Bränden verschont. Die vom Statthalter inspierte Hauptübung fiel in technischer Hinsicht sowie bezüglich der «Disziplin der Mannschaft» zur besten Zufriedenheit aus.

Feuerwehrkommission

Die Offiziere hatten der vom Gemeinderat gewählten und mit grosser Kompetenz ausgestatteten Feuerwehrkommission regelmässig über den Ausbildungsstand ihrer Korps Rechenschaft abzulegen. Dem Chef des noch jungen Hydrantenkorps wurde auf dessen Gesuch hin bewilligt, mit seiner Mannschaft jährlich mindestens 6 Übungen abzuhalten. Ebenso wurde der Sold dafür von 50 Rappen pro Mann und Übung zugesagt.

Die Nichtteilnahme an Übungen ohne triftigen Grund wurde mit Busse geahndet oder der Säumige wurde kurzerhand zur Jahresabgabe (Feuerwehrrersatzabgabe) verknurrt. Hier ging die Feuerwehrkommission mit einem guten Beispiel voran. Unentschuldigtes Fernbleiben von einer Sitzung oder zu spätes Erscheinen wurden mit Fr. 1.— resp. 50 Rappen bestraft.

Die Dienstpflicht in der Feuerwehr endete mit dem Erreichen des fünfzigsten Altersjahrs. Im Rapport des Oberkommandanten an die Kommission wurde vermerkt, dass ein altgedienter Feuerwehrmann vor Beginn der Hauptübung seinen Knaben mit Feuerwehrhelm und Gurt zu ihm schickte und ausrichten liess, sein Vater sei nun fünfzig und wolle nicht mehr mitmachen. Der Mann wurde trotz des eher unüblichen Abgangs ehrenvoll mit Dank aus der Wehr entlassen.

Schlussbemerkung

Der Stand des Feuerwesens im Vergleich von damals und heute zeigt den enormen Fortschritt auf diesem Gebiet auf, aber auch die Vielfalt der Aufgaben, die unser Feuerwehrkorps heute zu bewältigen hat. Der Wahrspruch der Feuerwehr

Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr

ist sinngemäss geblieben.

Verkehr

Alfons Kübler

Abenteuerliches Reisen

Wenn wir heute im bequemen und klimatisierten Pendelzug der S 12 sitzen, machen wir uns kaum Gedanken, wie man vor hundert Jahren mit der Eisenbahn fuhr. Jakob Grau, Redaktor und Chronist, schilderte im «Limmattaler» vom 7. Oktober 1949 seine Erinnerungen:

Das tägliche Pendeln zwischen Dietikon und Zürich hatte tatsächlich einen gewissen Reiz; namentlich die Fahrt nach Zürich mit dem ersten Morgenzug um 5.48 Uhr. Damals war es üblich, namentlich in den Frühzügen, die ältesten von der NOB übernommenen Wagen mitzuführen. Sie liessen an Bequemlichkeit und Komfort nichts zu wünschen übrig. Wer's nicht glauben will, kann sich heute noch im Eisenbahnmuseum (heute Verkehrshaus in Luzern; der Autor) davon überzeugen. Die Bänklein mit den senkrechten Lehnen waren schmal und eng beieinander und das Sitzen wurde zur Qual.



Ein Zylinderofen stand in der Ecke des Abteils, im Winter wohl angefeuert, manchmal ausgegangen. Das Sitzen auf den Bänken soll eine Qual gewesen sein.

Im Sommer ging es ja noch leidlich. Aber im Winter – du liebe Zeit! Der erste Zug brachte Wagen von Wettingen, wo sie die ganze Nacht in der Kälte draussen gestanden hatten. Für die Heizung stand ein kleiner Zylinderofen in der Ecke des Abteils; er war wohl angefeuert, aber manchmal wieder ausgegangen. Jedesmal zeigte das Thermometer noch unter null, so dass den Mannen, die bereits einen langen Weg zur Station hinter sich hatten, die zu Eis gefrorenen Schnäuze und Bärte nicht auftauen wollten. Da hockten wir denn, in unsere Mäntel gehüllt, um den Ofen und gaben uns alle Mühe, das Feuer anzufachen und aus dem geöffneten Ofentürl ein bisschen Wärme zu erhaschen. Dazu wurde an der Tabakpfeife oder an einer «Ormond BC» gesogen, um auch so den Körper zu erwärmen.

Die Annehmlichkeit der Bahnfahrt wurde noch wesentlich gesteigert durch eine geradezu märchenhafte Beleuchtung des Wagenabteils. Diese Beleuchtung wurde nämlich ausgestrahlt durch eine rauchende Petrolpfunzel, die in der Stirnwand des Wagens eingebaut war. Damit deren Licht ja nicht zu stark leuchte und blende, war die runde Scheibe davor mit herrlichen Ornamenten verziert. Da war es gar nicht anders möglich, als dass der Kondukteur im dunklen und rauchgefüllten Abteil die Fahrgäste mit der Handlaterne suchen musste, um ihre Fahrausweise zu kontrollieren.

Diese Strapazen waren offensichtlich auch den Bundesbehörden bekannt, so dass sie von der Verwaltung der Nordostbahn (NOB) eine bessere Erwärmung der Wagen forderte. Der Verwaltungsrat der NOB musste sich daher mit diesem Thema befassen. Zur Diskussion stand schon damals die Beheizung der Wagen mit Dampf. Dazu lesen wir im Protokoll:

Die Dampfheizung ist von zweifelhaftem Werte, da bei längeren Zügen die hinteren Wagen ungenügend und die vorderen übermässig erwärmt werden, auf Stei-



Eine Petrollampe, eingebaut in die Stirnseite des Wagenabteils, spendete spärliches Licht, so dass der Konkukteur die Fahrgäste mit der Handlaterne suchen musste.

gerungen aller Dampf für die Fortbewegung nötig ist und die Leitungen mitunter zufrieren. Die Nordostbahn geht mit der Einführung der Dampfheizung bedächtig vor, kann aber die Forderung des Bundes nicht ganz ablehnen.

Fahrplan

Der von Jakob Grau angesprochene Frühzug, Dietikon ab 5.48 Uhr, erreichte Zürich gemäss Sommer-Fahrplan von 1895 um 6.15 Uhr. Die Fahrzeit betrug somit 27 Minuten. Heute fährt die S 12 um 6.02 Uhr und erreicht Zürich um 6.17 Uhr, wobei heute eine Haltestelle mehr (Hardbrücke) bedient wird.

Elf Personenzüge verkehrten gemäss Fahrplan vom Jahre 1895 Richtung Zürich aber nur neun von Zürich nach Dietikon. Früher wurden die Fahrzeiten der Züge vor allem auf den Beginn und den Schluss der Arbeitsschichten in den Fabriken und andern Bedürfnissen ausgerichtet. Daraus resultierten die unregelmässigen Abstände der Zugfolgen und die uneinheitlichen Abfahrtszeiten. Später, mit der Systematisierung des Fahrplans, und vor allem mit der Einführung des Taktfahrplans, mussten die Fabriken und Unternehmen die Arbeitsschichten vermehrt auf den Fahrplan ausrichten.

Beachtenswert sind im damaligen Fahrplan die Stundenangaben von 1 bis 12 Uhr. Die Stundenbezeichnungen des Morgens und Vormittags erhielten den Buchstaben «M», jene des Nachmittags und Abends das Zeichen «A».

Der Schnellzug Nummer 1 verliess Genf nachts um 1.00 Uhr, traf in Zürich um 8.15 ein, fuhr um 8.40 Uhr wieder weiter, so dass man um 11.20 Uhr in Rorschach

	541	47	1	561	81	78	5	75	49	85	9	13	65	89	17	21	95	67	27/27
	1.2.3	1.2.3	2.3	1.2.3	1.2	1.2.3	1.2	1.2	2.3	1.2.3	1.2.3	1.2.3	1.2.3	1.2.3	1-3	1-3	1-3	1-3	2.3
Genf (via Bern) Abg.	259	1 2																	
Lausanne	450	255																	
Freiburg	722	423																	
Bern	536	522																	
Otten	515	646																	
Aarau Abg.	528	7 6																	
Ruppertswil	6 8																		
Wildeggen	615																		
Schinnach	631																		
Brugg Abg.	631	7 3																	
N. Basel resp. Stein	637	756																	
Brugg Abg.	5 2	6 38	7 30	7 40	8 32	9 26	9 30	9 55	10 37	10 57	11 11	12 2	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3
Turgi Abg.	5 2	6 35	7 35	7 47	8 39	9 36	9 50	10 37	10 57	11 11	12 2	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3
Nach Waldshut	7 43	7 43																	
Turgi Abg.	5 8	6 46	7 38	7 48	8 40	9 37	9 51	10 41	11 20	11 39	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3
Baden (Bäder)	522	6 58	7 45	8 0	8 46	9 40	9 47	10 41	11 20	11 39	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3
Nach Büllach	521	7 0	7 46	8 2	8 47	9 41	9 48	10 41	11 20	11 39	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3
Baden (Bäder)	522	7 0	7 46	8 2	8 47	9 41	9 48	10 41	11 20	11 39	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3
Nach Büllach	521	7 0	7 46	8 2	8 47	9 41	9 48	10 41	11 20	11 39	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3	12 3
Wettingen Abg.	5 22	7 7																	
Killwangen	528	7 15																	
Dietlikon	535	7 26																	
Schlieren	553	7 38																	
Allteten	6 1	7 39																	
Nach Zug u. Luzern	6 10	7 48																	
Allteten	6 3	7 41																	
Zürich Abg.	6 18	7 50	8 15	8 35	9 10	9 19	10 19	10 55	11 35	12 0	2 0	2 3	2 3	2 3	2 3	2 3	2 3	2 3	2 3
Nach Zug u. Luzern	41 42	303	305	1	5 55	3 07	5 1	3 09	9	3 11	5 54	6 12	7 1	8 12	9 12	10 12	11 12	12 12	13 12
Zürich Abg.	1-3	2 3																	
Oerlikon	521	6 39	7 16																
Kloten	522	6 51	7 17																

170. Aarau-Baden-Zürich-Winterthur.

Frauenfeld-Romanshorn-Rorschach. 170.

Gegenüber der Postkutsche brachte die Eisenbahn grosse Zeitersparnisse beim Reisen. Dennoch schmunzeln wir heute über die damaligen Fahrzeiten.

eintraf. Der heute vergleichbare Schnellzug (Intercity) verlässt Genf um 5.59 Uhr, erreicht Zürich um 8.57 Uhr und fährt um 9.07 Uhr weiter. Rorschach erreicht man um 10.38 Uhr. Betrug die Fahrzeit vor hundert Jahren noch 10 Stunden und 20 Minuten, dauert sie heute nur noch 4 Stunden und 39 Minuten.

Noch einige Fahrplanbeispiele aus dem Jahr 1895:

Eine Fahrt von Arth-Goldau auf die Rigi dauerte eine Stunde und 15 Minuten. Heute bewältigt der Zug diese Strecke in 35 Minuten.

Der Uetliberg ist nicht nur heute, sondern war damals schon ein beliebtes Ausflugsziel. Gemäss Kursbuch betrug die Fahrzeit von Zürich-Selnau auf den Uetliberg 30 Minuten. Heute benötigt der Zug – allerdings ab Hauptbahnhof – immer noch 23 Minuten. Getreu nach dem Motto: «Nimm's gmüetli uf de Uetli!» Der Fahrpreis betrug 1895 in 2. Klasse für eine Bergfahrt Fr. 2.–, für eine Talfahrt Fr. 1.50. Das Retourbillet kostete Fr. 3.–. Eine Fahrkarte für eine einfache Fahrt von Dietikon nach Zürich kostete in III. Klasse 60 Centimes, hin und zurück 95 Centimes.

Schnellzugshalte

Beim damals von der NOB offerierten Fahrplanangebot ist es nicht verwunderlich, dass der Gemeinderat von Dietikon sich für den Halt der Schnellzüge einsetzte. Bereits im Gemeinderatsprotokoll vom 12. September 1863 lesen wir:

Bei der Direktion der Schweiz. Nordostbahn ist das Gesuch zu stellen, dass sämtliche Schnellzüge in dem nächsten Winter-Fahrplan und folgenden in Dietikon anhalten möchten, die Gründe sind dabei anzuführen.

In der Eingabe vom 19. September 1863 wurde darauf hingewiesen, dass «mit Rücksicht auf den nicht unbedeutenden Verkehr künftig die Einrichtung getroffen werde, dass einer der beiden Tagesschnellzüge, sei es am Vormittag, sei es am Nachmittag, in Dietikon anhalte.» Im Protokoll der NOB-Direktion ist festgehalten, «dem Gemeinderathe Dietikon zu erwidern, dass man diesem Gesuche für die Dauer des künftigen Winterfahrplanes und ohne Konsequenzen für die Zukunft mit Bezug auf den Nachmittagsschnellzug entsprochen habe.»

Als der Verwaltungsrat der NOB im Jahre 1897 erwog, zwei Expresszüge zwischen Zürich und Basel verkehren zu lassen, wurde nur ein Halt in der internationalen Bäderstadt Baden vorgesehen. Von einem Halt in Dietikon ist im Verwaltungsrats-Protokoll keine Rede.

Ebenso brauste der am 7. Juli 1895 erstmals geführte Luxuszug «London–Calais–Paris–Zürich–Chur» in Dietikon vorbei, ohne anzuhalten.

Dennoch soll im Jahre 1895 ein Schnellzug in Dietikon Halt gemacht haben. In der NZZ vom 11. September 1895 ist zu lesen, dass der Extrazug nach Bern vom 18. September des Landwirtschaftlichen Vereins in Dietikon anhalten werde. Ob der Schnellzug dann auch tatsächlich angehalten hat, ist nicht dokumentiert...

Der Kampf um Schnellzugshalte in Dietikon dauert nun schon mehr als 130 Jahre und noch immer müht sich der Stadtrat mit der Kreisdirektion in Zürich und der Generaldirektion in Bern ab, um einige Schnellzüge in dem in der Zwischenzeit zum Bezirkshauptort avancierten Dietikon anhalten zu lassen.

Barrierenbedienung

Wie mancher Fluch wurde schon vor geschlossenen Bahnschranken ausgestossen! Ob man vor hundert Jahren nur geschumpfen oder auch schon geflucht hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Doch musste sich der Gemeinderat gleich mehrmals mit der Barrierenbedienung in Dietikon befassen, so am 3. März 1895:

Auf mehrseitig eingegangene Klagen darüber, dass der Übergang unterhalb nächst dem Bahnhof sehr nachlässig bedient werde, wesentlich am Morgen wenn

die ersten Züge vorbei kursieren, sei meistens kein Wärter auf der Stelle, der die Barrieren öffne, wenn ein Zug vorbei sei. Es müssen deshalb Fuhrwerke öfters eine halbe Stunde warten, bis der Übergang passiert werden könne. Der Fehler liege aber nicht an dem hiezu bestellten Wärter, denn der selbe werde grösstentheils zum Ein- und Ausladen der Güter & zum Wagenverschieben in Anspruch genommen, da für solches immer zu wenig Arbeiter auf der Station seien. Es wird beschlossen, bei der Direktion der NOB eine diesbezügliche Beschwerde einzureichen mit dem Gesuche sie möchte dafür sorgen, dass diesem Übelstande abzuwehren, das Personal auf der Station um 1 oder 2 Mann vermehrt & sodann der Übergang besser bedient werde.

Von seiten der NOB passierte anscheinend nichts, weshalb das Thema an der Sitzung vom 16. Juli 1895 nochmals aufs Tapet kam:

Da auf unsere unterm 12. März d. J. an die Direktion der NOB eingereichten Beschwerde betreffend nachlässiger Bedienung der Barrieren beim Schneggengässli von Seite der Direktion weder Antwort noch Abhilfe geschafft wurde, so wird beschlossen eine bezügliche Beschwerde an das Schweiz. Eisenbahndepartement in Bern einzureichen. Die Kanzlei erhält Auftrag, die Ausfertigung einer solchen zu besorgen.

Nun bekam die Angelegenheit plötzlich Fahrt. Nach nur zwei Monaten konnte der Gemeinderat in der Sitzung vom 26. September 1895 zur Kenntnis nehmen:

Mit Schreiben vom 13. ds. berichtet das Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement in Bern auf unsere Eingabe vom 26. Juli abhin betreffend mangelhafter Bedienung der Bahnübergänge ober- & unterhalb der Station, dass eine Untersuchung der Verhältnisse durch ihren Kontrollingenieur stattgefunden habe & da nun ein zweiter Güterarbeiter angestellt worden sei der nach Bedürfnis auch an der Barrierenbedienung mitzuwirken habe so dürfte nach Ansicht der benannten Beamten den Klagen abgeholfen sein.

Die mitunter nachlässige Barrierenbedienung war offenbar ein Ärgernis, obwohl es in jener Zeit weniger hektisch zu und her ging als heute. So musste sich auch der Regierungsrat des Kantons Zürich mit der Angelegenheit «Barrierenbedienung» befassen. Ihm war das Thema sogar so wichtig, dass es im regierungsrätlichen Rechenschaftsbericht von 1895 Aufnahme fand:

Veranlasst durch eine Beschwerde der Gemeinderäte Illnau und Lindau wurde an das Eisenbahndepartement das Gesuch gestellt, es sei die Nordostbahn zur pünktlichen Besorgung der Barrieren bei der Station Effretikon und Beseitigung der diesbezüglichen Übelstände zu verhalten.

Ob die Entlassung des Weichenwärters Friedrich M. bei der Station Dietikon mit der mangelhaften Barrierenbedienung im Zusammenhang steht, konnte nicht ermittelt werden. Die Direktion der NOB hatte beschlossen:

Dem Weichenwärter Friedrich M. (...) den Dienst auf den reglementarischen Termin d. J. 31. Dezember nächstkünftig zu künden wegen unbefriedigendem Verhalten, unter sofortiger Enthebung vom Wärterdienst und Verwendung als Güterarbeiter in Zürich bis zum Ablauf des Kündigungstermins.

Weiter ist den Akten zu entnehmen, Weichenwärter M. habe unterschriftlich erklärt, den Dienst im Güterschuppen in Zürich nicht aufzunehmen und es vorziehe, sofort entlassen zu werden.

Dieser Entscheid überrascht, denn damals herrschte Arbeitslosigkeit. Die NOB hatte zwischen Wipkingen und dem Hauptbahnhof Zürich das heute noch

benützte Viadukt gebaut. Dadurch musste der Damm der alten Einführung in den Hauptbahnhof (auf dem Areal der heutigen Röntgenstrasse) abgebrochen werden. Gemäss Protokoll des Verwaltungsrates der NOB vom 30. März 1895 wurde damit die Firma Gebrüder Messing in Zürich 3 beauftragt. Dabei hatte diese die *Verpflichtung zu übernehmen, bei der Anstellung von Arbeitern arbeitslose Schweizerbürger, sofern sie sich für die Arbeit als geeignet und als leistungsfähig erweisen, tunlichst zu berücksichtigen.*

Erweiterung der Station Dietikon

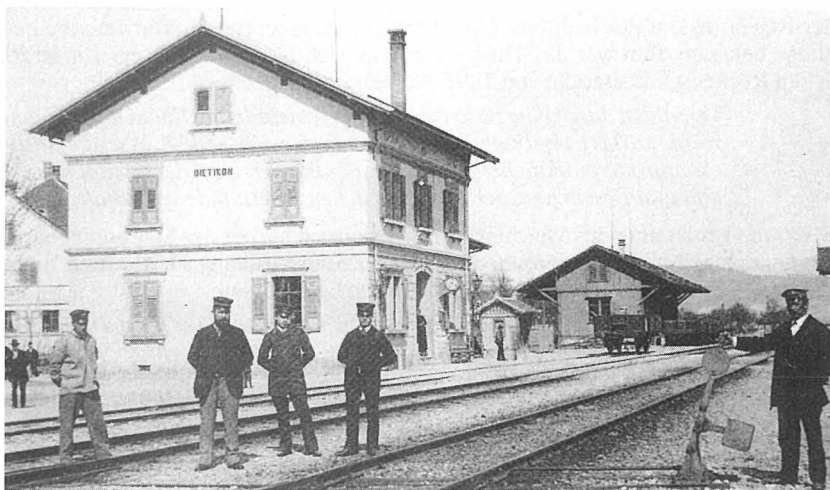
Aus den Statistiken geht hervor, dass sich die Zahl der Fahrgäste in Dietikon stets steigerte. Auch der Güterverkehr entwickelte sich positiv; doch ausgerechnet im Jahre 1895 ist ein Rückgang in der Tonnage zu verzeichnen, was ein Absinken von Dietikon in der internen Rangordnung der NOB vom 31. auf den 39. Platz bewirkte.

Verkehrsstatistik der Station Dietikon 1894/95/96

Jahr	Personen Anzahl	Gepäck Tonnen	Vieh Stück	Güter			gegenüb. Vorjahr		Rangordnung	
				Versand Tonnen	Empfang Tonnen	Total Tonnen	Personen Anzahl	Güter Tonnen	Personen	Güter
1894	106 497	120	405	2 433	13 346	15 779	+11 132	+4 082	15	31
1895	114 802	122	453	3 179	11 805	14 984	+ 8 305	- 713	16	39
1896	130 853	149	474	6 946	13 699	20 645	+16 051	+5 661	14	31

Dennoch genügten offensichtlich die Stationsanlagen dem Verkehr nicht mehr. Im Protokoll der Direktionssitzung vom 17. September 1895 steht folglich:

Den Angaben des Betriebsoberingenieurs und des Betriebschefs zufolge erweist sich der Verladeplatz der Station Dietikon als unzureichend für die Verkehrsvermehrung einer absehbaren Zukunft. Um spätem Betriebsschwierigkeiten vor-



Das 1867 erbaute zweite Stationsgebäude Dietikons. Es musste 1977 dem jetzigen Bahnhof weichen.

zubeugen, wird einer Erweiterung derselben gegen Westen, die Verlängerung des Verladegleises bis zu Km 11.25, sowie die Beschaffung eines Laufkrans von 10 Tonnen in Vorschlag gebracht. Die Kosten, ohne Kran, sind auf zirka frcs 32 500 veranschlagt. Dabei wird betont, dass der nötige Grunderwerb schon jetzt als sehr geboten erscheine.

In Anbetracht, dass eine Geleiseerweiterung für die nächste Zeit nicht als dringliches Bedürfnis angesehen werden kann, andererseits aber, angesichts einer kaum zu umgehenden spätern Erweiterung des Bahnhofareals, die jetzigen verhältnismässig günstigen Konjunkturen für den Erwerb des anstossenden Grundeigentums nicht unbenützt gelassen werden sollen, wird beschlossen:

1. Von einer Erweiterung der Geleise wird zurzeit Umgang genommen.
2. Dagegen ist der nötige Landerwerb vorsorglich vorzunehmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsrates.

Die Direktion der NOB erstellte einen Situationsplan, bezeichnete die Areale, die erworben werden sollten, und stellte ihn der Gemeinde Dietikon zu. Der Gemeinderat behandelte das Begehren in der Sitzung vom 3. Dezember 1895:

Die Direktion der Schweizerischen Nordostbahn hat uns ein Situationsplan nebst einem Verzeichnis der nöthigen Grundeinlösungen betreffend die Erweiterung der Station Dietikon in unserer Gemeindegemarkung, behufs öffentlicher Auflagen übermittlelt, mit dem Ersuchen nach Anleitung des Art. 10 des Bundesgesetzes vom 1. Mai 1850 zu verfahren und die demzufolge zu erlassende Bekanntmachung in einer ihr allgemeines Bekanntwerden sichernden Weise beförderlichst zu bewerkstelligen. Es wird beschlossen, die bezügliche Bekanntmachung soll sofort ins Amtsblatt, im Zürch. Volksblatt und im Anzeiger für das Limmattal eingerückt werden. Die Frist für allfällige Einsprachen oder Forderungseingaben beträgt 30 Tage der Bekanntmachung an gerechnet. Nach Ablauf dieser Frist sind die eingelangten Eingaben der Direktion der Schweiz. NOB einzusenden.

Die betroffenen Grundeigentümer mussten sich bei der Gemeindeganzlei melden und ihre Eingaben deponieren. Der Gemeindeganzschreiber erstellte ein Heft mit den Forderungen. Nach der Überschrift erfolgte der Hinweis auf die Rechtsmässigkeit der Eingaben:

Zeugnis

Der Gemeinderat Dietikon bezeugt hiermit zu handen der Direktion der Schweiz. Nordostbahn, dass ihm seit der Auflage des Situationsplanes betreffend die Erweiterung der Station Dietikon während der hiezu anberaumten 30tägigen Frist, nämlich vom 6. Dezember 1895 bis 6. Januar 1896, keine andern Forderungseingaben als die hier unten verzeichneten eingereicht worden sind.

Namen der Eingabesteller

- 1 C. Rudolf, Spenglermeister in Dietikon
- 2 Joseph Wiederkehr
- 3 Familie Grau, Spanners
- 4 Josef Tiefenauer, Uhrmacher
- 5 Geschwister Abegg (Ed. Abegg)
- 6 Jean Bürchler

Dieses «Zeugnis» wurde unterzeichnet vom Präsidenten des Gemeinderates, Hch. Fischer und dem Schreiber, Joh. Mundweiler. Fünf Eigentümer offerierten ihr Land in Quadratfuss (zu Fr. 1.50), einer in Quadratmetern (zu Fr. 16.50). Für die Bäume wurden Entschädigungen von 30–35 Franken je Baum, in einem Fall von 60 Franken verlangt.

Die Eingaben der Grundeigentümer entsprachen anscheinend den Vorstellungen der NOB, denn die Direktion ersuchte den Verwaltungsrat «um einen Kredit

von 25 000 Franken, um vorsorglich auf der Westseite der Station Dietikon 4922 m² Land zu erwerben, wovon 4160 m² für eine spätere Erweiterung des Stationsgebietes nötig sein werden.» Der Verwaltungsrat bewilligte den Kredit in der Sitzung vom 22. Februar 1896.

Für die geplante Stationserweiterung ging dann aber der NOB offensichtlich das nötige Kleingeld aus, denn bereits in der Verwaltungsratsitzung vom 3. März 1897 wurde eine ganze Reihe von Budgetposten gestrichen oder zumindest reduziert, so zum Beispiel:

Dietikon. Stationserweiterung und Strassenunterführung, der Ansatz wird gemäss dem Antrag der Finanz- und Budgetkommission um 50 000 Franken gekürzt.

Baden. Erstellung eines Durchganges an der Zürcherstrasse. Verschiebung auf nächstes Jahr, also Streichung des Ansatzes von Fr. 16 000.—.

Dampfheizung. Der Posten von 4900 Franken für die Einrichtung der Dampfheizung in 70 Gepäckwagen wird aus dem Budget ausgemerzt.

Lokomotiven. Anschaffung von 6 Schnellzugsmaschinen. Der Antrag von 510 000 Franken wird auf Antrag der Finanz- und Budgetkommission gestrichen usw.

Postkutsche Dietikon—Bremgarten

Dreimal täglich verkehrte eine Postkutsche zwischen Dietikon und Bremgarten. Alle drei Fahrten hatten Anschluss Richtung Zürich, aber nur deren zwei Richtung Baden.

381. Bremgarten-Dietikon-Bremgarten.

—	550	12 ³⁰	5 ²⁰	Abg. Bremgarten	.Ank. ↑	10 0	4 0	9 0	1.55
1.55	7 ¹⁰	1 ⁵⁰	6 ⁴⁰	↓ Ank. Dietikon	. . Abg. ↓	8 ⁴⁰	2 ⁴⁰	7 ⁴⁰	—

Eine Stunde und zwanzig Minuten dauerte eine Postkutschenfahrt zwischen Dietikon und Bremgarten.

Die Postkutschen-Romantik ist sagenumwoben. Denken wir nur an das Lied «Der letzte Postillion vom Gotthard.» Doch auch die Postkutsche von Dietikon muss seinen Reiz gehabt haben. Karl Heid beschrieb einmal diese Idylle, wenn die Pferdepost mit lautem Geschell durch das Dorf rollte:

Sie kannten ihren Weg, diese Postpferde. War ein Neuling dabei, dann wurde er in die Mitte gespannt und wusste bald wie die andern, wann es im Trab oder im Schritt ging und wie die Kurven zu nehmen waren. Da hatte der hoch auf seinem Bock thronende Postillion Musse, das Posthorn hervorzunehmen und zum Honeret hinauf eine liebliche Melodie zu blasen. Freilich hat es nicht jeder gekonnt oder er war nicht aufgelegt dazu, besonders nicht, wenn es stürmte und schneite. Aber umso einschmeichelnder ertönten die Weisen an einem lauen Maienabend oder wenn sich eine hübsche Maid neben den jungen Kutscher auf den Bock gesetzt hatte. Lang ist es her; ach gar lang...

Es ging mitunter aber auch dramatisch zu und her, wobei es «fast» zu einem Unglück gekommen wäre. Der Zeitungsartikel aus dem «Anzeiger für das Lim-mattal» regt zum Schmunzeln an:

Dietikon. Es ist gerade ein Zufall, dass durch das wiederholte Laufenlassen der Zuchtochsen von Baumann bei der «Schmiedstube» in Dietikon nicht ein Unglück sich ereignet hat. So war letzten Samstag, unmittelbar vor Passieren der Post Dietikon—Bremgarten ein Zuchtochse infolge sehr nachlässiger Führung ins



15. Letzte Mutschellenpost am 30. April 1902 vor dem Postbüro Dietikon, Poststrasse 2.

Freie geraten und hätte beinahe das Scheuwerden der Postpferde herbeigeführt. Passanten auf der Strasse haben sich wiederholt in Sicherheit begeben müssen und bei dem regen Verkehr auf der Landstrasse wäre ein Unglück bald herbeigeführt. Den Polizeivorstand der Gemeinde Dietikon muss Schreiber dieses dringend bitten, dieser gleichgültigen Führung der Zuchtochsen einmal Einhalt zu tun.

Bremgarten-Dietikon-Bahn

Bremgarten hegte den Wunsch, an das schweizerische Eisenbahnnetz angeschlossen zu werden, und zwar an das normalspurige. Schon im Jahre 1891 erstellte Ingenieur Unmut von Enge ein erstes Projekt für eine elektrische Bahn von Dietikon nach Bremgarten.

Der Wunsch einer Normalspurbahn erwies sich als zu kostspielig. In der NZZ vom 3. Juli 1895 wurde ein Projekt von Oberst Locher für eine elektrische Strassenbahn Zürich—Aussersihl—Schlieren—Bremgarten—Wohlen—Fahrwangen mit 1 m Spurbreite vorgestellt.

Der Gemeinderat von Dietikon hätte diese Pläne unterstützen sollen; doch dieser wollte einen Anschluss nach Dietikon.

Am 19. August 1895 wurde dem Stadtrat von Bremgarten ein Bericht des «provisorischen Bahn-Comitee Zürich—Fahrwangen» vorgestellt. In Dietikon war man von einer direkten Bahn von Zürich nach Bremgarten nicht begeistert. Im Limmattal bevorzugte man vielmehr die Verwirklichung der linksufrigen Strassenbahn Zürich—Dietikon und Schlieren—Weiningen (Limmattalstrassenbahn). Bremgarten organisierte eine grössere Orientierungsversammlung, wie dem Protokoll des Gemeinderates Dietikon vom 12. Oktober 1895 zu entnehmen ist:



An den Geländern der Reppischbrücken bei der Bühlstasse und bei der Kirchstrasse sind die beim Bau erstellten Firmenschilder noch heute vorhanden.

Mit Zuschrift vom 5. dies berichtet der Gemeinderath Bremgarten, dass am 3. November nächsthin Nachmittags 1 Uhr im Rathhaussaal in dort eine Versammlung der Herren Delegierten der interessierten Gemeinden, des aargauischen Regierungsrathes, der Central- & Nordostbahn stattfinde behufs Besprechung einer Eisenbahn-Unternehmung Zürich—Bremgarten—Fahrwangen—Meisterschwanden, wobei Herr Oberst Locher über die verschiedenen von einer Commission vorberathenen Projekten einen Vortrag halten werde und ladet ein uns durch eine Abordnung bei dieser Versammlung vertreten zu lassen.

Es wird beschlossen in Corpore dieser Versammlung beizuwohnen.

Als dann der Beginn der Orientierungs-Versammlung verschoben wurde, schrumpfte die Dietiker Delegation auf drei Mann. (Protokoll vom 31. Oktober 1895):

Der Gemeinderath von Bremgarten berichtet, dass die auf Sonntag den 3. November Nachmittags 1 Uhr angeordnete Versammlung betr. die projektierte Eisenbahn Zürich—Bremgarten u. s. w. auf 2¼ Uhr abgeändert worden sei. Es wurden zum Besuche dieser Versammlung nur 3 Mitglieder abgeordnet, nämlich: Präsident Fischer, Gemeinderath Grendelmeier & Gemeindeschreiber Mundweiler. Dem Gemeinderath Bremgarten ist hievon Mitteilung zu machen.

Der Kanton Aargau erteilte am 23. Februar 1897 die Konzession für «Zürich—Bremgarten—Wohlen», nicht aber der Kanton Zürich.

Der Kanton Zürich erteilte eine erste Konzession am 10. Dezember 1898 von Dietikon bis zur Kantonsgrenze. Weitere Konzessionen wurden erteilt am 7. & 13. Dezember 1901 sowie am 23. Januar 1902.

Am 1. Mai 1902 wurde dann die Bremgarten-Dietikon-Bahn eröffnet.

Reppischbrücken

Im Jahre 1886 wurde mit der Korrektur der Reppisch von der Grunschen bis zur Mündung in die Limmat begonnen. Diese längst fällige Korrektur wurde damals als Notstandsarbeit zur Beschäftigung von Arbeitslosen – namentlich im Winter – durchgeführt. Das Material für die Dämme im untern Teil wurde aus dem neuen Ablaufkanal des Wasserwerks der Baumwollweberei Boller gewonnen.

Die Reppischkorrektur brachte Dietikon auch neue Brücken und Stege:

*Bei der Oberen Mühle («Marmor»)
Oberdorfstrasse/Steinmülistrasse
Bühlstrasse/Bergstrasse (Firmenschild 1887)
Kronenplatz/Badenerstrasse
Kirchstrasse/Vorstadtstrasse (Firmenschild 1887)
Neumattstrasse/Austrasse
Steg bei der Reppischeinmündung in die Limmat*

Die Kosten für die Korrektur der Reppisch belastete die Gemeinde finanziell noch um Jahre. Auch 1895 mussten 2500 Franken eingesetzt werden; das waren immerhin fast 20 % des Jahresbudgets.

Heute überspannen auf dem Gemeindegebiet Dietikons total 17 Brücken die Reppisch. Ein Spaziergang vom Schützenhaus im Reppischtal zum Limmatkanal lohnt sich.

Limmatbrücke

Der Brückenschlag der Franzosen mit Pontons über die Limmat am 25. September 1799 war für Dietikon nur eine kurze Episode und ohne zivilen Nutzen.

Für den Übergang von Fuhrwerken standen 1895 nur die Brücke in Wipkingen, die ungedeckte Holzbrücke in Unterengstringen – jedoch mit geringer Tragfähigkeit – und die gedeckte Holzbrücke beim Kloster Wettingen zur Verfügung.

Die Gemeinde Dietikon einerseits sowie Weiningen, Geroldswil und Oetwil andererseits wünschten dringend eine Strassenverbindung. Dietiker Bauern bewirtschafteten jenseits der Limmat ihre Äcker und Wiesen. Hatte ein Grossbrand die nachbarschaftliche Hilfe erfordert, waren die Limmatfähren die einzigen Mittel zum Übersetzen der Feuerwehr samt Gerätschaften gewesen. Für Flüsse und Brücken war grundsätzlich der Kanton zuständig. Die Anstössergemeinden wurden daher immer wieder in Zürich vorstellig.

Die Voraussetzungen für eine Strassenverbindung mussten allerdings zuerst geschaffen werden. Die Limmat war von Höngg bis Oetwil ein ungezähmter Fluss, der in verschiedenen Serpentinchen durch das Tal floss. Bei Hochwasser bahnte sich die Limmat immer wieder neue Wege; die Schleifen verlandeten zum Teil mehr oder weniger. In den heutigen Reservatgebieten lässt sich der damalige Lauf der Limmat noch erahnen. Die Ufer waren grösstenteils nicht stabilisiert, für Strassen und Brückenlager ungeeignet. Ein erstes Sanierungsprojekt entstand 1868. Aber erst 1880 wurden die Arbeiten im Sektor Schönenwerd bis Schöfflibach-Einmündung aufgenommen und 1886 bis zur Kantonsgrenze bei Oetwil fortgesetzt. Das neue, gestreckte und vertiefte Limmatbett wurde ohne Einsatz von Baumaschinen erstellt. Mit Spaten, Pickeln und Schaufeln wurde gearbeitet, und der Transport zur Errichtung von Dammschüttungen erfolgte mit Rollwagen und Karretten. Das Material für die Dämme und das Aufschütten des Vorlandes wurde hauptsächlich aus dem Flussbett gewonnen. Der Taglohn für die Erdarbeiter bei zehnstündiger

Arbeitszeit betrug Fr. 3.30 bis 3.50. Von Baden und Siggenthal wurden etwa 3100 Tonnen Kalksteine bezogen. Die Ausgaben für die Limmatkorrektion, die 1895 zur Hauptsache abgeschlossen war, betragen:

	im Jahre 1895	in den Jahren 1879/80 bis 1895
Grunderwerb	Fr. —.—	Fr. 55 026.35
Erdarbeiten	Fr. 51 441.05	Fr. 340 180.51
Faschinenarbeiten	Fr. 1 522.45	Fr. 259 622.74
Pflästerungen (Steinvorlagen)	Fr. 41 516.56	Fr. 273 463.70
Kunstabauten	Fr. 2 551.20	Fr. 3 237.50
Spezielle Bauaufsicht	Fr. 3 535.45	Fr. 27 017.85
Unfälle und Krankheiten	Fr. 4 513.45	Fr. 8 336.90
	<u>Fr. 105 080.16</u>	<u>Fr. 966 885.56</u>

Es entfielen auf die Baustrecken:

<i>Unteringstringen—Dietikon</i>	<i>Fr. 292 622.06</i>
<i>Dietikon—Oetwil (damals noch Ötwei)</i>	<i>Fr. 304 515.83</i>

Der Bund subventionierte diese Bauten mit 40 %.

Pfarrer Wolf in Weiningen setzte sich ganz besonders für den Bau einer Brücke zwischen Fahrweid und Dietikon ein. Die Gesamtkosten für diese Brücke wurden vom Kanton mit Fr. 90 000.— veranschlagt. Die Regierung erwartete, dass sich die Anstössergemeinden mit 30 % beteiligen. Dietikon, Weiningen, Geroldswil und Oetwil beschlossen gemeinsam:

An die Kosten der Erstellung der Limmatbrücke und die Zufahrtsstrassen leisten die sämtlichen beteiligten Gemeinden dem Staat einen Beitrag von 25 %. Dieser Betrag wird auf die Steuerfaktoren der Gemeinden verlegt. Die in den Gemeinden gezeichneten freiwilligen Beiträge kann jede Gemeinde für sich an dem Betreffnis in Abzug bringen. Der Beitrag vom Kloster Fahr ist am Gesamtbeitrag der 25 % in Abzug zu bringen.

Die Finanzierung dieser Brücke war offensichtlich zu jener Zeit nicht einfach, so dass sich der Gemeinderat Dietikon damit eingehend befassen musste. Da freiwillige Spenden das Betreffnis Dietikons verringerte, war der Gemeinderat sogar bereit, auf Betteltour zu gehen. So das Gemeinderatsprotokoll:

Der Herr Präsident theilt mit, dass die Zeichnung der freiwilligen Beiträge für die Limmatbrücke & die Zufahrtstrasse in unserer Gemeinde bis dato frs. 2200 ergeben haben, er hofft aber die Zeichnung werde frs. 2500 zu stehen kommen. Er ist ferner der Ansicht, das Unternehmen der Wasserversorgung sollte einen Beitrag von frs. 1000 zu Gunsten der Gemeinde leisten, um welchen dann die Gemeinde etwas geringere Steuern zu zahlen hätte. Im weitem ist er der Ansicht das Bürgergut dürfe auf einen Beitrag im Hinblick auf das auf dem rechten Ufer der Limmat liegende Streuland, leisten. Es wird frs. 500 beantragt. Diesen Anträgen wird mit Einmuth beigestimmt.

Es wird ferner beschlossen, den Herrn Boller mit einem Schreiben zu begrüßen & anzufragen wie viel er gesonnen sei freiwillig an dieses Brückenprojekt zu zeichnen, da ja mit der Limmatbrücke auch zugleich eine Kanalbrücke erstellt werden müsste, dadurch werde er des Servituts, eine eigene Kanalbrücke zu unterhalten befreit.

Auch Herr Gujer-Zeller ist anzufragen ob er geneigt sei sein früheres Versprechen bei welchem er frs. 100 zeichnete, noch gelte, oder ob er Willens sei, den Betrag zu verdoppeln oder zu verdreifachen, was uns sehr freuen würde.

Zugleich soll auch die Direktion der NOB um einen Beitrag angegangen werden.

Herr Boller, Mitinhaber der Baumwollweberei, erklärte sich bereit, als freiwilligen Beitrag Fr. 300.— zu zahlen; Fr. 200.— leistete die Firma Boller & Syz. Ebenso versprach die Leihkasse Dietikon, einen Betrag von Fr. 250.— zu spenden. Der Bürgergemeinde-Versammlung vom 28. April 1895 legte der Gemeinderat den Antrag vor, die Wasserversorgung Dietikon (mit eigener Rechnung) möge einen freiwilligen Beitrag von 1000 Franken leisten. Es wurde argumentiert, dank der Brücke werden in Dietikon voraussichtlich mehr Häuser gebaut und an die Wasserversorgung angeschlossen und somit der Wasserkonsum vermehrt. Das Gegenargument, die Wasserversorgung bestehe erst seit kurzem und habe noch kein überschüssiges Geld, führte zur Ablehnung des gemeinderätlichen Antrages.

Die Direktion der NOB behandelte das Gesuch der Gemeinde Dietikon bereits an ihrer Sitzung vom 14. Mai 1895:

Durch Zuschrift vom 29. April gelangt der Gemeinderat Dietikon mit der Mitteilung anher, dass eine Limmatbrücke Dietikon—Weiningen im Vorschlage von 90000 Fr. projektiert sei, woran die beteiligten Gemeinden mindestens 25 % beitragen müssen. Der Betrag der Gemeinden müsse nun zum Teil durch freiwillige Beiträge gedeckt werden. Da die Verbindung mit dem jenseitigen Limmatufer auch im Interesse der Nordostbahn erscheine, erlauben sich die Gemeinden auch die Nordostbahn um finanzielle Mitwirkung anzugehen und ersuchen um Zusicherung eines Beitrages.

Die Beantwortung der Frage, ob es im Interesse der Nordostbahn liege, durch finanzielle Unterstützung die Erstellung der projektierten Brücke zu fördern, hängt wesentlich davon ab, ob die Bestrebungen zur Anlage einer elektrischen Strassenbahn Zürich—Baden auf dem rechten Limmatufer Aussicht auf Verwirklichung haben. In dieser Beziehung ist nun aber zu konstatieren, dass dem bisherigen Ergebnisse derselben das Zustandekommen eines solchen Unternehmens in absehbarer Zeit unwahrscheinlich ist.

Die Direktion der NOB fand, es liege unter diesen Umständen für die Nordostbahn keine genügende Veranlassung vor, sich an der Erstellung der projektierten Brücke finanziell zu beteiligen. Es wurde beschlossen, die Beitragsleistung abzulehnen.

Die Begründung der NOB scheint aus heutiger Sicht etwas fadenscheinig zu sein, denn erst gut zwei Monate vorher hatte der Kantonsrat die Erteilung einer Konzession für die Strassenbahnen Höngg—Weiningen—Baden sowie Zürich—Schlieren—Bremgarten in erster Lesung behandelt.

Fortan hatte sich der Gemeinderat von Dietikon fast an jeder Sitzung mit dem Thema Limmatbrücke zu befassen. Zwei Jahre später (1897) wurde die Brücke gebaut.

Fähren

Die grossen Aktivitäten der an der Limmatbrücke interessierten Gemeinden im Jahre 1895 zur Finanzierung des Bauvorhabens, die schliesslich zur Realisierung führten, hatten auch Auswirkungen auf die drei Fähren Dietikons.

Die wichtigste Personenfähre befand sich oberhalb des Bahnhofes Dietikon. Die Konzession wurde 1871 neu erteilt an Bernhard Fischer. Karl Heid beschrieb die letzte Phase der Fähre im Neujahrsblatt 1962:

Am 14. August 1890 wurde dem Jakob Fischer als Sohn des Fährmanns bewilligt, die Fähre weiter aufwärts zu legen. Bereits am 27. September war die neue Fähre zur Abnahme bereit und – nachdem einige geringfügige Mängel behoben – anerkannt.

Durch den Bau der Limmatbrücke im Jahre 1897 wurde die Fähre abgebrochen.

Auch die mittlere Fähre – im Bereich der heutigen Limmatbrücke – ging nach der Vollendung des neuen Limmatüberganges ein.

Interessant sind die Auswirkungen der Limmatbrücke auf die untere Fähre im Fahr. Felix Bachmann machte am 7. Februar 1899 folgende Eingabe:

An die Tit. Finanzdirektion Zürich z. Handen des lb. Regierungsrathes d. Kantons Zürich.

Erlaube mit der höflichen Bitte an Sie zu treten mir nachstehendes Gesuch berücksichtigen zu wollen.

Besitzer der Eigentumsfähre Dietikon–Ötweil über die Limmat (Besitzer Felix Bachmann Fischer) erleidet seit dem die Brücke Dietikon–Weiningen dem Betrieb übergeben ist einen nicht geringen Nachteil an Einkommen.

Da aber die Verbindung zwischen Dietikon–Ötweil & Spreitenbach–Ötweil übers Fahr die nächste ist so kann & darf diese Fähre nicht eingehen wie unterzeichnete Gemeindebehörden bestätigen. Ersuche daher die l. Direktion der Finanzen um eine gebührende Jahresentschädigung wie übrigens andere Fährten schon lange besitzen.

Einer diesbezüglichen Antwort entgegensehend zeichnet hochachtungsvoll

Felix Bachmann Fischer

Der Brief wurde nicht von Felix Bachmann persönlich geschrieben, denn die Schriftbilder des Briefes und der Unterschrift sind nicht identisch.



16. Restaurant «zum Fahr» von E. Bachmann mit der Fähre nach Oetwil an der Limmat.

Der Gemeinderat von Oetwil und die Ärzte Dr. Rietweg, Dr. Kälin und Dr. J. Grendelmeyer unterstützten die Eingabe. Auch der Gemeinderat von Dietikon war offensichtlich an der Fähre interessiert:

Der Gemeinderath Dietikon empfiehlt obiges Gesuch des Herrn Felix Bachmann dem I. Regierungsrathe in Zürich zur gefl. Berücksichtigung.

Die Finanzdirektion lehnte das Gesuch ab, unter anderm mit der Begründung, dass der Staat keine Staatsbeiträge an Fährten «verabfolge» und hiefür auch kein Kredit zur Verfügung stehe.

Sohn Emil Bachmann stellte dann 1908 erneut ein Gesuch, diesmal an die Bau-
direktion, und führte an, dass mit dem Bau der Brücke in Dietikon der Verkehr
mindestens um $\frac{3}{5}$ zurückgegangen sei. Und mit der Erhöhung der Fahrtaxe von 5
auf 10 Cts habe sich der Verkehr noch mehr vermindert. Auch dieses Gesuch
wurde abgelehnt. Trotz des Verzichts auf Subventionen wurde der Fährbetrieb
weitergeführt und schliesslich am 1. Mai 1939 eingestellt.

Zustand der Strassen

Über den Zustand der Strassen gehen die Überlieferungen stark auseinander. Ingenieur S. Bavier schrieb in seinem 1878 erschienenen Buch «Die Strassen der Schweiz»:

Bis in die entlegensten Täler führen gute Wege, und jährlich kommen viele Tausende von Nah und Fern, um auf den vortrefflichen Strassen zu Fuss, zu Wagen oder zu Pferd, oft auch mit den mustergültigen eidgenössischen Posten, die Naturschönheiten des Landes zu besuchen.

Der Bundesrat beauftragte Robert Stephenson, einen Plan für ein allgemeines schweizerisches Eisenbahnnetz auszuarbeiten. Im grossen Eisenbahnatlas der Schweiz finden wir:

Die vom Bundesrat zugezogenen ausländischen Eisenbahnexperten R. Stephenson und H. Swinburne rühmten in ihrem Bericht vom Jahre 1850 die Vollkommenheit des Schweizerischen Strassennetzes.

Robert Stephenson war übrigens der Sohn des Erfinders der Eisenbahn, George Stephenson.

Es stellt sich hier wieder einmal die Frage, was heisst «gut»? Im Verhältnis zu was? Oder wurden etwa unterschiedliche Anforderungen an die Verkehrstüchtigkeit der damaligen Strassen gestellt?

Nach den vorliegenden Unterlagen wurde hierzulande für das Strassenwesen nur aufgewendet, was unbedingt notwendig war. Der Kanton Zürich unterhielt in Dietikon die Zürcher- und Badenerstrasse, die Bernstrasse und die Bremgartnerstrasse. Alle andern Strassen im Dorf waren bekieste Flurstrassen oder Feldwege. Ein Strassenwärter und ein Kieswerfer, beide im Nebenamt, versahen den Unterhalt. Verträge für Kieslieferungen wurden mit dem Löwenwirt, einem Holzhändler und einem Fuhrhalter zu Preisen von 95 Rappen bis Fr. 1.18 per Kubikmeter ausgehandelt.

Die Strassen und Wege wurden gelegentlich übermässig strapaziert, so dass sich der Gemeinderat auch damit befassen musste. Durch das Schleifen der Pflüge, das sich sehr auf den Zustand der Strassen auswirke, werde die Fahrbahn rau, und es mache das Befahren mit Vieh beschwerlich, darum beschloss der Gemeinderat:

Das Schleifen der Pflüge auf den Strassen soll auf nächstes Frühjahr gänzlich untersagt werden.

Wenn Sie die nachfolgenden Zeilen lesen, wird Ihnen einiges bekannt vorkommen. Die NZZ vom 4. Januar 1895 befasste sich mit dem Budget des Kantons Zürich:

Die Rechnungsprüfungskommission hat soeben ihren Bericht über das kantonale Budget 1895 herausgegeben. Die Kommission hat die gespannte Finanzlage des Kantons in ernsthafte Erwägung gezogen (der regierungsrätliche Budgetentwurf sieht einen Ausgabenüberschuss von 980481 Fr. und ein Staatsrechnungsdefizit von 1153916 Fr. 54 Rp. vor).

Die Zeitung ging dann auf die beantragten Budgetkürzungen ein. Für uns von Bedeutung sind folgende Angaben:

Die Ausgaben für Strassenneubauten werden um 50000, die Beiträge an Strassenbauten auf Grund des Strassengesetzes um 37000 Franken reduziert.

Diesfalls dürfte der Kommentar im «Tages-Anzeiger» den damaligen Zustand der Strassen am ehesten treffen, er wusste zu berichten:

Aber die Strassen, um deren Unterhalt sich stets jedermann zu drücken suchte, waren meist noch weniger brauchbar als die Wasserwege.

Es scheint, dass nicht nur heute die unterschiedlichsten Anforderungen an die Verkehrswege gestellt werden...

Strassengesetzgebung

Für den Bau und Unterhalt sowie die Benützung der Strassen war das «Gesetz betreffend das Strassenwesen vom 20. April 1893» massgebend. Hieraus einige Details:

§ 18

Die Breite der Strassen für die Fahrbahn samt den Fusswegen (Kronenbreite) soll bei Strassen I. Klasse wenigstens 4,5 Meter, bei Strassen II. Klasse wenigstens 3,5 Meter betragen; (...).

§ 2

Als Strassen I. Klasse gelten diejenigen Strassen, welche dem Verkehr grösserer Landesteile dienen oder die Verbindung einzelner politischer Gemeinden des Kantons unter sich und ihren Hauptbestandteilen, sowie mit den Eisenbahn- und Dampfschiffstationen vermitteln oder mit entsprechenden Strassen anderer Kantone und Länder zusammenhängen.

§ 3

Strassen II. Klasse sind die nicht in die I. Klasse fallenden öffentlichen Strassen, welche den Lokalverkehr zwischen Teilen von politischen Gemeinden und Zivilgemeinden vermitteln, sofern sie den an die Strassen II. Klasse gestellten Anforderungen entsprechen.

§ 25

Brücken und Stege sind dem jeweiligen Stande der Technik entsprechend aus bestem Material zu erstellen und sorgfältig zu unterhalten.

Die Tragfähigkeit muss einer fünffachen Sicherheit für Menschengedränge entsprechen.

§ 39

(...) Das Ableiten oder Abfliessenlassen von Jauche, Küchenabwasser oder anderen unreinen Flüssigkeiten auf Strassengebiet sowie jede Verunreinigung

desselben durch Schutt, Ackersteine, Kehrlicht aus Häusern, Ställen u. dgl. ist gänzlich untersagt. (...)

§ 45

Die Fuhrleute dürfen ihre Fahrzeuge nicht mit einer den Verkehr belästigenden oder gefährdenden Weise beladen. Ein Fuhrmann darf nicht auf dem Wagen schlafen, und nicht, ohne die Zugtiere durch sichere Zügel zu leiten, auf dem Wagen sitzen (...).

§ 46

(...) Radfahrer haben ihnen begegnenden Personen auszuweichen und vor ihnen hergehende Personen von 50 Meter Entfernung an durch ein geeignetes Zeichen so lange zu warnen, bis sie von denselben bemerkt werden. Bespannte Schlitten sind mit Geschell zu versehen.

Wie sich die Zeiten ändern! Heute haben die Fussgänger auf den Trottoirs vielfach den Velofahrern auszuweichen...



Ein Fahrrad, Marke Dunlop, aus dem Jahre 1895. Beachtenswert ist die Luftbereifung mit Ventilen, wie sie noch heute verwendet werden. Die Rücktritt-Bremse, Marke Torpedo, wurde jedoch erst nach 1900 eingebaut.

Die Elektrizität in Dietikon

Max Wiederkehr

«Hört ihr Leut und lasst euch sagen...» Gerade so rief der Nachtwächter vor 1895 nicht mehr aus. Aber der Nachtwächter war da und machte seine Runden. Zu seinen Pflichten gehörte auch das Anzünden der Lampen beim Einnachten. Die ganze Strassenbeleuchtung in Dietikon bestand aus insgesamt 27 Neolin-Lampen (Petroleum).

Tagsüber wurden die Lampen mit Petroleum gefüllt und beim Einnachten durch den Nachtwächter angezündet. Sie brannten bis das Petroleum verbraucht war. Eine sozusagen «vollautomatische» Lösung. Es muss sicher eine sehr spärliche Beleuchtung gewesen sein. Mein Grossvater besass eine Zimmerei mit Gesellen an der Vorstadtstrasse in der Nähe des «Alten Schlosses». Er verdiente sicher recht, aber ein schöner Teil seines Verdienstes wurde am Abend im Wirtshaus «umgesetzt». Meinem Grossvater war diese Beleuchtung auch mit Petrollampen sicher hilfreich beim späten Heimkehren auf nicht mehr so ganz sichern Beinen.

Aber im Jahre 1895 geschah etwas ganz Revolutionäres, etwas, was ein wenig an ein Wunder grenzte. Der «Anzeiger für das Limmatthal» berichtete am 2. Juli 1895:

Dietikon. Aus Dietikon schreibt man: Unsere elektrische Beleuchtungsanlage, von der Fabrik für elektrische Apparate A. Zellweger in Uster installiert, wurde letzte Woche in Gang gesetzt. Sie funktioniert zu allgemeiner Zufriedenheit, den Strom liefert schenkungsweise Herr Boller-Schinz von seinem Elektrizitätswerk an der Limmat. Da überall verhältnismässig sehr dicke Drähte verwendet wurden, so ist der Spannungsverlust nur ein geringer und brennen die Lampen mit ungewöhnlicher Helligkeit.

Mit dünnen Worten beschrieb hier wohl ein technisch versierter Mann das «Wunder».

Ein Zeitgenosse (Jakob Grau, Erinnerungen, Neujahrsblatt 1954) schrieb in seinen Erinnerungen: Märchenhaft erstrahlte die Gemeinde.

Viele der Leser werden sich noch an die Verdunkelung während des Zweiten Weltkrieges erinnern. Welch schönes Gefühl war das doch, als nach Kriegsende wieder alle Lichter brannten. So muss es wohl auch gewesen sein, als zum ersten Mal die elektrische Strassenbeleuchtung in Dietikon brannte.

Nun, wie kam es dazu, dass Dietikon eine der ersten Gemeinden war, die eine elektrische Strassenbeleuchtung besass?

Die Elektrizität war eine Revolution.

Bedenken wir:

1866 Werner von Siemens erfand das Prinzip des selbsterregenden elektrischen Generators, genannt Dynamo.

1879 der Amerikaner Edison erfand die Glühbirne.

1889 Weltausstellung in Paris mit elektrischer Beleuchtung.

Elektrizität war etwas Geheimnisvolles, etwas Unbekanntes. Man war wissbegierig.

Die Neue Zürcher Zeitung schrieb am 28. Januar 1895 unter «Lokales»:

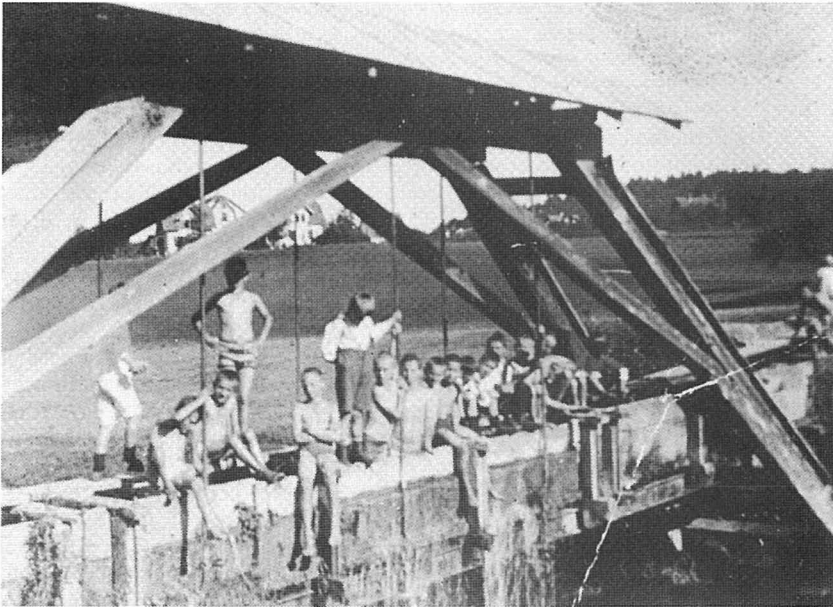
Unter dem Titel «Einführung in die Elektrizitäts-Lehre» hat ein Cyclus öffentlicher Vorträge, veranstaltet vom Gewerbeschulverein Zürich, begonnen. Herr Prof. Dr. Pernet am Polytechnikum hat sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, sein Wissen in den Dienst der Volksbildung zu stellen. Wie sehr solche populärwissenschaftliche Vorträge ein Bedürfnis sind, beweist dieser Versuch. Nachdem während der letzten Woche mehrere hundert Personen bei den in allen Stadtkreisen bezeichneten Bezugsstellen für unentgeltliche Eintrittskarten vergeblich sich bemüht, weil die verfügbaren Plätze schon nach wenigen Stunden vergeben waren, hatten sich am 19. Januar auch zum ersten Vortrage im Hörsale des Vortragenden im Eidg. Physikgebäude immer noch wohl vier Mal soviel Zuhörer eingefunden als Platz finden konnten.»

Etwas weiter unten schrieb dann die NZZ weiter.

«Es ist erfreulich zu sehen, dass unsere junge Arbeiterschaft doch nicht bloss Sinn und Lust für Jass und Sport oder für politische Agitationen hat.»

Dietikon als Dorf um 1895

Dietikon war um 1895 ein ausgesprochenes Bauerndorf an der Reppisch mit noch nicht ganz 2000 Einwohnern. Die entsprechenden Handwerker waren da, aber Industrie war in Dietikon nur spärlich vorhanden. Die Firma Hanhart & Fischli zur «Rotfarb», wie dem Namen zu entnehmen ist, eine Textilverarbeitungsfirma, und J. Widmer, Steinmetzgeschäft, «zur oberen Mühle», später Marmorwerke Schmidt & Schmidweber, waren im Oberdorf die ersten Unternehmungen. Das Wasser der Reppisch wurde in beiden Firmen für den Antrieb der Maschinen ver-



17. Hölzerne Wasserbrücke über die Reppisch in der Grundschen, Zuleitung zum Marmorweiher.

wendet. Um die unregelmässige Wasserführung der Reppisch auszugleichen bauten diese Beiden 1894/95 einen Weiher in der Mühlematt, heute als Marmorweiher bekannt. Bereits bestand eine Bierbrauerei von Johann Fleischli, die dann 1902 an die Löwenbräu AG überging. Die wichtigste Industrie und lange Zeit bestimmend für Dietikon war die Baumwollweberei Boller & Syz. J. H. Boller aus Uster und J. Hegnauer aus Fehraltorf richteten am 19. Oktober 1856 ein Gesuch an den Regierungsrat des Kantons Zürich zum Bau eines Wehrs in der Limmat und den Bau eines 870 Meter langen Kanals für den Betrieb einer Baumwollweberei in Dietikon. 1860 kam die Anlage in Betrieb. (Hr. J. Hinder, Volkshochschulkurs «Dietikon vom Dorf zur Stadt».) Auch hier wurde die Wasserkraft zum Antrieb benötigt und rein mechanisch genutzt. Der Bedarf an Kraft wurde immer grösser. 1888 geschah eine wirtschaftliche Revolution in Dietikon. Der «modernst» eingestellte Unternehmer Boller liess einen Gleichstromgenerator einbauen und betrieb seine Fabrik mit Elektromotoren. 1894 wurden 3 Turbinen in Betrieb genommen. Diese trieben über hölzerne «Kammräder» elektrische Drehstrom-Generatoren an. Diese Einrichtung blieb während 36 Jahren so bestehen. (Dipl. Ing. H. Wüger, Dir. EKZ, Neujahrsblatt 1961.) Damit begann der Siegeszug der Elektrizität im Limmattal.

Jetzt aber zurück nach Dietikon. Boller erweiterte sein «Elektrizitätswerk» und erzeugte nun mehr Strom als er selber für die Fabrik benötigte. Er lieferte bereits Strom für eine Eismaschine an die Brauerei Fleischli. Boller war ein tüchtiger Geschäftsmann und sah neue Möglichkeiten. Mit einem Schreiben vom 16. März 1894 gelangte er an den Gemeinderat Dietikon und erklärte sich bereit,

der Gemeinde Dietikon für 60 Glühlichtlaternen à 16 Kerzen den Strom unentgeltlich zu liefern, unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde ihm die Konzession erteilt auf ihrem Gebiet, soweit es öffentlich ist, bezw. in die Kompetenz der Gemeindebehörde fällt, elektrische Leitungen wenn nötig zu ziehen zur Abgabe von Strom an Private.

Dieses Schreiben wurde bereits an der Gemeinderats-Sitzung vom 20. März 1894 behandelt und zwar in zustimmenden Sinne. Aber auch unsere damaligen Gemeindeväter waren «clever». Sie wollten die schriftliche Zusicherung, dass dieses Angebot auch für allfällige Rechtsnachfolger von Boller gelte, damit sie für eine Anzahl von Jahren gesichert seien.

Bereits am 19. Mai 1894 lag ein Kostenvoranschlag der Telefongesellschaft Zürich für 59 Glühlampen zu 25 Kerzen vor im Betrage von 9600 Franken für die Erstellung der ganzen Anlage.

Der Gemeinderat bildete eine Kommission bestehend aus dem Präs. Fischer und den Gemeinderäten Hanhart und Ant. Wiederkehr. Diese verhandelten geschickt und erreichten, dass Boller sich verpflichtete, $\frac{1}{3}$ an die Kosten der zu erstellenden Leitung, ebenso $\frac{1}{3}$ an die Stangen beizutragen und die Hälfte der Unterhaltskosten zu übernehmen. Selbstverständlich könne Boller dann diese Stangen auch für die Zuleitung von Strom an die privaten Abnehmer benützen.

Es wurden weitere definitive Offerten eingeholt von den Firmen Zellweger, Uster, Telefongesellschaft Zürich, und von Füchslin, Ing. in Brugg. Dabei stellten sie fest, dass die Preise für Kupferdraht unterschiedlich waren und zwar bei Zellweger Fr. 2.— per kg, bei der Telefongesellschaft Fr. 1.70 und bei Füchslin Fr. 1.60. Es wurde beschlossen, die Anlage an Zellweger in Uster zu vergeben, sofern diese Firma den Preis des Kupferdrahtes auf Fr. 1.60 reduziere.

Eine ausserordentliche Gemeindeversammlung wurde auf Sonntag, 14. Oktober 1894 nachmittags 2 Uhr im Schulhaus, einberufen. Wie wäre es wohl heute, wenn eine Gemeindeversammlung auf den Sonntag Nachmittag festgesetzt würde?

Der einzige Antrag war die Erstellung der elektrischen Beleuchtung. Da wurde nun erklärt,

dass Boller den Strom gratis liefere und zwar würden die Lampen brennen im Winter von anfangs der Nacht bis 11 Uhr und am Morgen von halb sechs Uhr an bis zum Tagesanbruch und im Sommer von Anfang der Nacht bis 11 Uhr. Überdies verpflichtete sich Hr. Boller an aussergewöhnlichen Nächten, nämlich Weihnachten, Silvester, Neujahrsnacht, Kirchweihe und Fasnacht und bei einem allfälligen Brandfall Strom für die ganzen Nächte zu liefern.

In der Diskussion wollte einer statt den Strom von Boller zu beziehen das Gefälle des Laubibachs ausnützen. Der Gemeinderat Wiederkehr entgegnete, dass dieses Gefälle nur 3½ Pferdestärken ergebe und zu wenig sei. Der Friedensrichter verlangte mehr Lampen.

Der Gemeinderat ersuchte um die Kompetenz für einen Kredit von Fr. 10 000.—. Anwesend waren 50 Stimmbürger. Der Antrag wurde mit 44 Stimmen angenommen.

Mit Verhandlungen und einigem Hin und Her wurde der Auftrag für das «Elektrische» an A. Zellweger in Uster vergeben, und am 9. März 1895 beschloss der Gemeinderat, die Anfertigung der Kandelaber und der Stangen für die Lampen der elektrischen Strassenbeleuchtung dem Jakob Fischer, Schlosser, um die von ihm gestellte Preisofferte zu übertragen.

Und Ende Juni brannte bereits die elektrische Strassenbeleuchtung.

In der Gemeinderechnung 1895 ist im Inventar aufgeführt:

<i>Die elektrische Strassenbeleuchtung</i>	<i>Fr. 11 310.86</i>
<i>36 Strassenlaternen samt Pfosten</i>	<i>Fr. 720.—</i>
<i>2 Ölbehälter für Neolin, 1 Kanne, 1 Leiter</i>	
<i>2 Zündstöcke und 1 Pumpe</i>	<i>Fr. 30.—</i>
<i>1 Controluhr für die Nachtwächter</i>	<i>Fr. 10.—</i>
	<i>Fr. 12 070.86</i>

Bisher wurde immer vom offerierten Strom für 60 Glühlampen gesprochen, aber in der Gemeinderechnung tauchen nun nur 36 Strassenlampen auf. Möglicherweise wurde nicht nur heute, sondern bereits damals gespart!

Unter Corrent-Ausgaben ist in derselben Gemeinderechnung aufgeführt:

<i>Strassenbeleuchtung:</i>	
<i>An Glühlampen-Fabrik Hard</i>	<i>Fr. 122.—</i>
<i>An Josef Wiederkehr, als Besoldung</i>	<i>Fr. 100.—</i>
<i>An denselben</i>	<i>Fr. 15.20</i>
<i>An J. Meier in Dietikon</i>	<i>Fr. 2.40</i>
<i>An J. Fischer, Schlosser</i>	<i>Fr. 29.50</i>
<i>Erstellen der elektr. Strassenbeleuchtung lt. Rechnung</i>	<i>Fr. 11 310.86</i>
	<i>Fr. 11 579.96</i>

Die Glühlampen scheinen nicht gerade dauerhaft gewesen zu sein. Der Lampenwärter, Josef Wiederkehr, erhielt eine Jahresbesoldung von Fr. 100.—.

Am 19. Juni 1896 wurde folgender Vertrag genehmigt:

Vertrag

zwischen Hr. A. Boller-Schinz in Zürich und dem Gemeinderat Dietikon betreffend die von der Gemeinde Dietikon erstellte elektrische Strassenbeleuchtung

1. Herr Boller-Schinz liefert der Gemeinde Dietikon unentgeltlich Strom zur Speisung von 60 Glühlampen à 16 Kerzenstärken für die Strassenbeleuchtung und zwar für die übliche Brennzeit, nämlich: zur Winterszeit von Anfang der Nacht bis nachts um 11 Uhr und Morgens von halb sechs Uhr an bis zum Tagesanbruch und während der Sommerzeit nur von Anfangs der Nacht bis 11 Uhr. Überdies verpflichtet sich Hr. Boller an aussergewöhnlichen Nächten, nämlich Weihnachten, Silvester, Neujahrsnacht, Kirchweihe und Fasnacht und bei einem allfälligen Brandfall Strom für die ganzen Nächte zu liefern. Hr. Boller übernimmt $\frac{1}{3}$ an die Erstellungskosten, sowie die Hälfte der Unterhaltskosten, soweit er dieselbe für Privatbeleuchtung benutzt.

In Betreff der Lieferung des elektr. Stromes zur Speisung der oben erwähnten 60 Glühlampen à 16 Kerzen hat er die Meinung, dass Hr. Boller für sich und seine Rechtsnachfolger sich zur immerwährenden unentgeltlichen Stromabgabe verpflichtet.

2. Als Gegenleistung erteilt die Gemeinde dem Hr. Boller das alleinige* Recht zur Abgabe von elektr. Strom für Privatbeleuchtung und Motorenbetrieb auf ihrem Gebiet.

Dieser Vertrag ist notarisch zu fertigen, die diesbezüglichen Kosten übernimmt die Gemeinde Dietikon.

*) Nur mit Widerstreben setzte die Gemeinde Dietikon auf Verlangen von Hr. Boller das Wort «alleinige» ein mit der Bemerkung, dass wenn Boller den Lieferungen an Private nicht mehr ganz genügen könnte, würde dies dahinfallen.

Im Oktober 1895 reklamierte Hr. Stamm, Direktor von Boller das verspätete Ablöschen der Strassenlampen. Er wollte wohl für die Firma Strom sparen!

Mit Herrn Stamm scheint der Gemeinderat nicht gerade auf gutem Fuss gestanden zu haben, denn im Gemeinderats-Protokoll vom 12. Oktober 1895 steht folgendes:

Auf die von Hr. Direktor Stamm gemachte Bemerkung betreffend dem oft verspätetem Löschen der elektr. Strassenbeleuchtung wird beschlossen dem Hr. Stamm zu erwidern, dass wir in dieser Beziehung nicht mit ihm verkehren, sondern ausschliesslich mit Hr. Boller selbst.

Übrigens sei es nicht möglich die Lampen bei allen 3 Transformatoren gleichzeitig abzuschalten, da der Nachtwächter bei seinem Rundgang vom ersten bis zum letzten Transformator wenigstens eine Viertelstunde Zeit brauche.

So hielt also die Elektrizität in der Gemeinde Dietikon ihren Einzug. Allerdings brannten in den Privathäusern noch lange Zeit Petroleumlampen oder Kerzen. Mit dem «neumodigen» Zeug, der Elektrizität, war man noch nicht vertraut und kannte auch die Gefahren zu wenig. Am 23. April 1895, also vor Einführung der elektrischen Strassenbeleuchtung wurde Carlo Regal durch den elektrischen Strom getötet. Es dürfte sich um einen Arbeiter bei der Firma Boller oder der Brauerei Fleischli handeln. Anderswo war in Dietikon kein elektrischer Strom.

Der Arzt von Dietikon, Dr. Riedweg, bekam erst 1896 eine elektrische Beleuchtung in seinem Haus, die Leihkasse Dietikon und die Brauerei Fleisch sogar erst 1897.

Die Gemeinde Dietikon war sehr fortschrittlich. Zum Vergleich: Am 1. Januar 1893 wurde das Kraftwerk Letten in Zürich offiziell eingeweiht. (Zugleich Eingemeindung von elf Nachbargemeinden.)

Am Eröffnungstag brannten in Zürich am Bahnhofplatz fünf, am obern Limmatquai sechs und am Seequai 13 Bogenlampen. Erst am 13. April 1898 beschloss der Stadtrat von Zürich die Bahnhofstrasse elektrisch zu beleuchten. («100 Jahre Zürcher Elektrizitätswerk Letten 1992».) Zwei Jahre nach Zürich hatte Dietikon, als erste Limmattalgemeinde bereits eine elektrische Strassenbeleuchtung mit 36 Lampen. Ein Bravo den damaligen «Gemeindevätern»!

Nordostbahn

Max Wiederkehr

Hoffnung und Enttäuschung in der Gemeinde Dietikon; Werkstätten der Schweizerischen Nordostbahn

Die Zeit von 1895 bis in die Jahrhundertwende war eine turbulente Zeit für die Gemeinde Dietikon.

1895 war die Gemeinde Dietikon vornehmlich ein Bauerndorf. Die wichtigste Industrie war die Baumwollweberei Boller & Syz, die bisweilen bis 250 Arbeiterinnen und Arbeitern Beschäftigung und Lebensunterhalt gab. Oft mussten Weberarbeiten, um die Familie durchzubringen, noch eine kleine Landwirtschaft betreiben, die von der Frau und den Kindern besorgt wurde. Die Weberei beschäftigte viele Mädchen aus Italien, für die sie ein eigenes Wohnheim baute. Es waren sicher billige Arbeitskräfte.

Der Wunsch und die Hoffnung der ganzen Gemeinde war die Ansiedelung einer grossen Industrie. In dieser Situation wurde bekannt, dass die Werkstätten in Zürich der Schweizerischen Nordostbahn nicht mehr genügen. Im Protokoll der Sitzung des Verwaltungsrates der Nordostbahn unter dem Präsidium von Herr Guyer-Zeller vom 25. Februar 1895 steht:

Eine Kommission wird beauftragt die Arbeit der Werkstätten zu untersuchen. Die Werkstätte soll keine Erwerbanstalt, sondern ein Hilfsgeschäft sein. Es wird auch angeregt, dass eine Zweiteilung erfolgen könnte: Grössere Reparaturen und Revisionen durch Lokomotivfabrik in Winterthur und Wagonfabrik in Neuhausen.

Herr Guyer-Zeller, der grosse Eisenbahnkönig und Industriemagnat der Schweiz nimmt da bereits etwas vorweg, von dem heute doch oft die Rede ist, nämlich von der Auslagerung (schön «neudeutsch»: out-sourcing) gewisser Teile. Heute würde man von Privatisierung sprechen, damals war die NOB ein privates Unternehmen. Hat nicht Herr Nebiker, Verwaltungsrat der SBB unlängst von einem Abbau von 10 000 Mitarbeitern bei der SBB gesprochen und ist deswegen in die Schlagzeilen geraten, dabei hatte er sicher den gleichen Gedanken wie Herr Guyer-Zeller vor 100 Jahren: Die Vergabe gewisser Arbeiten auswärts in die Privatindustrie als Zwischenlösung.

Aber die NOB plante bereits den Bau von neuen Werkstätten. Es bewarben sich allerdings verschiedene Gemeinden, aber die Gemeinde Dietikon machte das «Rennen». War das war ein Jubel! Viele sahen eine Existenz, andere aber auch den Reichtum. Die NOB begann Verhandlungen über den Landkauf. Und jetzt kam die Zeit der Spekulanten. Es ist fast unglaublich, was da von fremden Herren rund ums Dorf zusammengekauft wurde. Die Landbesitzer, meistens Bauern, wurden bestürmt. Preise wurden geboten, wovon niemand zu träumen wagte. Aus «armen» Bauern wurden «reiche», sofern sie so clever waren, mindestens eine grosse Anzahlung auf den Landkauf zu verlangen. Das ganze Dorf war in Aufruhr. Ganz Tüchtige sahen den Wohnbedarf der Arbeiter in den Werkstätten. Es wurden die ersten Mehrfamilienhäuser in Dietikon gebaut, z. B. der «Sonnenhof». Heute steht dort das Schulhaus Steinmürli. Die Bautätigkeit nahm überhand und das zog natürlich wieder Handwerker herbei, auch diese wollten hier wohnen und brauchten Räume. Die Bevölkerung nahm rasch zu. Die Wirtshäuser füllten sich, man

hatte doch vieles zu besprechen. Die Bäcker mussten eine Stunde früher aufstehen, um genügend Brot zu haben. Die Kolonialwarenläden verdoppelten ihren Umsatz. Es war eine Geschäftigkeit, fast wie in einer Goldgräberstadt. Der Aufbruch in eine neue, grossartige Zeit war da.

Im Grundbuchprotokoll des Notariates Schlieren – damals auch zuständig für Dietikon – sind im Jahre 1895 nicht übermässig viele spekulative Landkäufe eingetragen. Sicher wurde viel verhandelt und auch gekauft, aber der Eintrag ins Grundbuch wurde teilweise auf später verschoben. Aber einige interessante Käufe wurden getätigt; drei, die wohl Bescheid wussten.

Adolf Guyer-Zeller, Präsident der NOB kaufte von Louise Baumann in Dietikon 53 190 Quadratfuss Land zu einem Preis von 3 Rp. pro Quadratfuss, total 1595.65 Franken, gefertigt auf dem Notariat am 3. September 1895.

Yohn Syz-Schindler, Teilhaber bei Boller, kaufte von Jakob Hug, Schreinerei, Dietikon 9419 m² Land für Fr. 2.– pro m². Verkaufspreis Fr. 18 837.90; gleichzeitig ist ein Kaufschuldbrief über Fr. 4619.– eingetragen.

Firma Emil Scheller und Cie in Zürich 5 kaufte von Kaspar Frei, Bauunternehmer in Dietikon, ein Wohnhaus und 2448.95 m² Land zu einem Preis von Fr. 42 500.–. Gefertigt am 11. Nov. 1895. Damit wurde wohl der Grundstock für das heutige Scheller-Areal gelegt.

Schmidt und Schmidweber in Zürich 5 kauften von Jakob Widmer, Steinmetzmeister, Wohn- und Mühlegebäude, obere Mühle, und Rad-Haus samt Land zu einem Gesamtpreis von Fr. 205 000.–. Auf dem Ganzen lasteten verschiedene Schuldbriefe, auch Jakob Widmer erhielt einen Schuldbrief über Fr. 35 000.–. Gefertigt wurde der Kauf am 20. Dezember 1895.

Mehrmals sind Landkäufe von Friedrich Wächter, Kanzleistr. 63 in Aussersihl, Zürich 3 eingetragen. Er scheint den «Braten» gerochen zu haben.

Nun tritt mehrmals ein Käufer und Verkäufer auf, der um die Absicht der NOB wusste. Jakob Fretz, Lokomotivführer in Unterstrass, Zürich 6 kaufte erstmals am 22. November 1895: 4000 m² Land von Kaspar Wiederkehr in Dietikon. Im kommenden Jahr kaufte er sogar mit einem weiteren Lokomotivführer wieder Land in Dietikon. Am 15. Oktober 1896 verkaufte er 387 m² Land an die NOB und am selben Tag an Martin Rütli, Bauführer, Aussersihl Zürich 3 423 m². Am 21. August 1900 begegnet uns Martin Rütli wieder in einer Grundpfandverwertung durch das Betreibungsamt Dietikon. Auch der Staat Zürich kaufte von Andreas, Agatha und Barbara Villiger in Dietikon 2384 m² Land im Ruggacher/Widmenhalde zum Preis von Fr. 1.32 pro m².

Gefertigt am 13. Dezember 1895.

Die grösste Landkäuferin war natürlich die Schweizerische Nordostbahn.

Es ging nicht immer ohne Expropriation ab. Da war dann jeweils ein Entscheid der eidgenössischen Schätzungskommission erforderlich.

Ein Situationsplan wurde aufgelegt und Forderungseingaben mussten an die Gemeinde gestellt werden. Im ganzen lagen 14 Eingaben vor und der Gemeinderat gab folgendes Zeugnis ab:

Zeugnis

Der Gemeinderat von Dietikon bezeugt hiemit zu Handen der Direktion der Schweiz. Nordostbahn, dass ihm seit der Auflage des Situationsplanes betreffend die Erstellung der Werkstätten der Nordostbahn während der hiezu anberaumten

Schweizerische Nordostbahn.

Gründerwerbungs-Tabelle.

Kanton Zürich.

Bezirk Zürich.

Gemeinde Dietikon.

Landerwerb an der Badenerstrasse.

30tägigen Frist, nämlich vom 4. August bis 4. September 1896 keine andern Forderungseingaben als die hier verzeichneten, eingereicht worden sind.

3 der 14 Eingaben als Beispiele:

Zürich, den 28. August 1896

An den Tit. Gemeinderat der Gemeinde Dietikon
Laut aufgelegtem Plan verlangt die Nord-Öst-Bahn die Expropriation meines von A. Grau, Spanners in dorten gekauften Landes.

Zu Händen der N. O. B. teile ich Ihnen mit, dass ich hierfür fünfzig Centimes per Quadratfuss Entschädigung beanspruche.

Hochachtend zeichnet (sig.) A. Ziegler, Kirchgass 50

Dietikon, den 2. September 1896

Auf Ihre Ausschreibung laut Amtsblatt vom 4. August 1896 betr. Abtretung von Privatrechten habe Einsprüche zu erheben, evtl. folgende Forderung zu stellen:

Auf dem lt. eingereichtem Situationsplan abzutretendem Grundeigentum sind auf die errichteten Baugespann und Ausschreibung vom 26. März und 9. April von der Schweiz. N. O. B. keine Einsprachen erhoben worden, ersteht dem Unterzeichneten somit das freie Baurecht vor. Für die Abtretung dieser Baurechte laut Ausschreibung stelle ich folgende Ansprüche und Forderungen:

Für das abzutretende Bauland, Hofraum und Garten per m² frs. 55.—, für die abzutretenden Bäume eine Entschädigung von frs. 300.—. Auslagen für Anfertigung von Baulinien und Kostenvoranschlägen durch den Architekten, welche durch die projektierte Baute dahin fallen müssen frs. 740.— Minderwert des übrig bleibenden Baulandes durch Verkleinerung und Beschränkung im Betriebe frs. 2000.—.

Ferner beantrage das Recht auf die neu nutzende Werklinie zu bauen, welche zukünftig unser Eigentum von demjenigen der Schweiz. Nordostbahn abgrenzen soll.

pr. Gebr. Wiederkehr
(sig.) Kasp. Wiederkehr

Ob wohl heute auch noch eine Entschädigung von Fr. 300.— für Bäume verlangt und bezahlt würde?

Dietikon, den 2. September 1896

Tit. Gemeinderat Dietikon

Auf die Publikation vom 4. August d. J. betr. Expropriation für Erstellung der Werkstätten der N. O. B. in Dietikon, erlaube ich mir als Eigentümer der in der Grunderwerbungsstabelle mit Nr. 172 bezeichneten Grundstücke im Schulacker für dort zur Bahn und für die neue Oetwilerstrasse abzutretende Land 50 rp. per Quadratfuss zu fordern und für dort überbleibende Stück Land behalte ich mir vor eine Forderung für allfälligen Minderwert an der Augenscheinverhandlung zu stellen.

Achtungsvollst (sig.) Lorenz Wiederkehr

Das waren noch Landpreise! Sicher denkt der eine oder andere von uns, warum hat nicht einer meiner Vorfahren damals ein schönes Stück gekauft und mir vererbt!

Im November 1896 ist das Land für die Werkstätten im Besitze der NOB, denn im Protokoll des Verwaltungsrates der Sitzung vom 19. November 1896 steht:

Auf Grund der Offerten, welche sich Herr Präsident Guyer kommen liess wurden die benötigten Grundstücke definitiv gekauft und gefertigt. Es waren noch einige Lücken zu füllen. Das diesbezügliche Areal wurde ebenfalls fast im Wege des freihändigen Kaufs erworben. Nur für einige wenige Grundstücke muss noch das Expropriationsverfahren angewandt werden.

69000 m² links von der Bahn zwischen Station und Reppisch zur Aufnahme der Bauwerkstätte und der Imprägnieranstalt. Zu einem kleinen Teil auch für die Erweiterung der Station.

20000 m² rechts von der Bahn bestimmt zur sofortigen und spätern Stationserweiterung.

255000 m² links zwischen Reppisch und Kantonsgrenze für die Lokomotiv- und Wagenreparatur-Werkstätte; davon sind 35000 m² von der Gemeinde Dietikon gekauft.

100000 m² in der Gemeinde Spreitenbach zur Erweiterung der bestehenden Kiesgrube der Nordostbahn und Ausführung einer Geleiseverbindung.

12000 m² längs des Werkstätteerwerbs zur Sicherung desselben.

30000 m² welche sich als Keil zwischen die beiden grossen Flüsse hineinschieben, für welche zunächst keine spezielle Verwendung vorhanden, deren Erwerbung aber zur Arrondierung und für eine spätere Erweiterung der Werkstätten wünschbar ist.

Die sämtlichen Grundstücke bilden einen zusammenhängenden und an die Bahn anstossenden Komplex von ca. 2,5 km Länge und meistens 225 Meter Breite.

Ausserdem hat zum Bau von Arbeiterhäusern die Gemeinde 21600 m², anstossend an das für spätere Zwecke reservierte Land gratis abzutreten sich verpflichtet und Herr Guyer sich verbindliche Offerten für drei an der Badenerstrasse gelegene Komplexe geben lassen. Auf zwei derselben hat die Direktion verzichtet, den dritten aber im Flächeninhalt von ca. 24000 m² zu erwerben beschlossen. Es werden dort an sonniger Lage 30 Arbeiterhäuser Platz finden, in welchen die Wohnungen nicht über 250 Franken zu stehen kommen sollten.

Insgesamt waren das 510000 m², ein beachtliches Stück Land. Die einzelnen Grundstücke waren bereits bestimmten Anlagen oder Werkstätten (Bauwerkstätte, Imprägnieranstalt, Lokomotiv- und Wagenreparatur-Werkstätte, usw.) zugewiesen. Die Planung für die ganzen Werkstätten war bereits vorher erfolgt und bis auf wenige Details ausgearbeitet. Die Grundstücke auf dem Gemeindegebiet von Dietikon wurden auf dem Notariat in Schlieren gefertigt vom 24. September 1896 bis zum 14. Oktober 1896.

Unser Interesse verdient vor allem der letzte Abschnitt des Protokolls. Die Gemeinde musste 21600 m² gratis abgeben zum Bau von Arbeiterhäusern an sonniger Lage. Die Wohnungsmiete sollte nicht über Fr. 250.— pro Jahr zu stehen kommen.

Das Dorf blühte weiterhin auf. Die private Bautätigkeit war voll im Gange. Es schien alles auf dem besten Wege zu sein. Nur mit dem Bau der Werkstätten wurde nicht begonnen. Es kam etwas dazwischen: Die Verstaatlichung der Bahnen, das Rückkaufs-Gesetz. Die Abstimmung darüber erfolgte am 20. Februar 1898 und wurde angenommen.

Zwischen Hangen und Bängen

Zu dieser Zeit war der «Anzeiger für das Limmatthal» das Publikationsmittel der Gemeinden Altstetten, Albisrieden, Schlieren, Dietikon, Uitikon, Höngg, Ober- & Nieder-Urdorf, Ober- & Unter-Engstringen, Birmensdorf, Geroldswil, Oetwil und Weiningen. Die Zeitung erschien Dienstag, Donnerstag und Samstag.

In dieser Zeitung spiegelte sich das Geschehen in der Gemeinde.

Dieser «Anzeiger» schreibt am 3. Februar 1898:

Wie man vielerorts hört, soll die Stimmung in Dietikon dem Rückkaufsgesetz ungünstig sein und zwar aus einem recht sonderbaren Grunde; man fürchtet nämlich, dass im Falle der Annahme die Reparatur-Werkstätten der Nordostbahn anderswo als nach Dietikon verlegt werden. Wer dem lieben Publikum diesen Floh hinter's Ohr gesetzt haben mag, ist uns unbekannt; wir vermuten aber, es sei dies aus recht eigennütigen Motiven geschehen, so dass es sich schon lohnt, die Sache an's Licht zu ziehen und etwas zu untersuchen.

Der Schreiber weist dann auf die Geschäftsberichte des Bundesrates 1895 und 1896 hin und im Bericht 1896 sei vermerkt:

Die neuen Werkstätten für die Nordostbahn sind noch nicht in Angriff genommen worden. Jedoch ist die Platzfrage entschieden, und es sind Vorlagen für die Platzierung in Dietikon eingelangt. Hieraus erhellt zur Genüge, dass der Bundesrat, bezw. das Eisenbahndepartement dieser Angelegenheit seine Aufmerksamkeit schenkt und keine Verschleppung derselben dulden wird.

Ein weiterer Artikel erscheint am 10. Februar 1898 im «Anzeiger»:

Zur Eisenbahnverstaatlichung. Ich schreibe am 20. Februar auf meine Stimmzettel ein kräftiges «Ja!» Erstens deshalb, weil auf den Bahnen, wenn sie dem Staate gehören, ein Streik nicht mehr eintreten und dem Lande das bemühende Schauspiel erspart wird, dass die Bahngesellschaften sich mächtiger erweisen als der Bundesrat.

Und jetzt kommt eine weitere Begründung, die aus heutiger Sicht komisch aussieht.

Ich schreibe auch deswegen Ja, weil die Möglichkeit gegeben ist, dass durch die zu erzielenden Zinsdifferenzen sich mit den Jahren auf den Bahnen doch ein grösserer Reinertrag als bei der Post ergeben dürfte, wenn derselbe nicht fortwährend dem Militärmoloch in den Rachen geworfen wird. (Der Reinertrag der Bahnen darf laut dem Rückkaufsgesetz nicht zu Militärzwecken verwendet werden. Die Red.).

Damals schon waren nicht alle Leute den Militärausgaben wohlgesinnt, aber 16 Jahre später entbrannte der erste Weltkrieg und die Schweiz hätte sich da eine besser ausgerüstete und besser ausgebildete Armee gewünscht.

Und jetzt noch ein schöner Abschluss auf den die heutigen Bundesräte wohl neidisch sein könnten.

Ich schreibe gerne auch deswegen Ja, um dem wackern Bundesrat Zemp für seine schwierige Arbeit eine Anerkennung zu verschaffen.

Das Rückkaufsgesetz wurde am 20. Februar 1898 angenommen. Das Dorf Dietikon nahm seit dem Landkauf der NOB einen Aufschwung, die Land- und Liegenschaftenkäufe gingen weiter. Aber im «Anzeiger» vom 2. April 1898 steht:

Bekanntlich besteht seit längerer Zeit ein Stillstand im Liegenschaftenhandel, der offenbar darauf zurückzuführen ist, dass unsere Geldinstitute eine gewisse Reserve in der Belehnung der Wertpapiere beobachten.

Die Ungewissheit hält an. Am 7. Mai 1898 erscheint ein «Eingesandt» im «Anzeiger»:

Morgen Sonntag findet in hier die Neuwahl unserer Gemeindeväter statt. Wir möchten an dieser Stelle dem Wunsche Ausdruck geben, es sollten hiebei Männer berücksichtigt werden, welche die noch sehr wichtigen Gemeindefragen wie «Nordostbahnwerkstätte» und «Strassenanlage zur neuen Brücke» sowie «Unterführung» einer recht baldigen Lösung entgegenführen. Dazu benötigt es unabhängige, energische Männer, denen das Wohl der Gemeinde über Alles geht.

Ein Optimist – oder aus heutiger Sicht ein Realist – schreibt am 22. Oktober 1898:

Dietikon ist auch ohne NOB-Werkstätten im Begriff, ein bedeutender Industrieort zu werden. Gewerbe aller Art siedeln sich hier an und die letzte Kilbi hat gezeigt, dass die Leute Sackgeld haben.

Am 29. Oktober 1898 sieht es der Korrespondent aus Bern wieder für sicher, dass die Werkstätten nach Dietikon kommen. Er schreibt:

Der eine oder der andere Leser erinnert sich vielleicht noch, dass wir, als der Kampf für oder wider den Eisenbahnrückkauf tobte, die Befürchtung, es möchten nach der Verstaatlichung die Reparaturwerkstätten der Nordostbahn anderswo als nach Dietikon verlegt werden, als grundlos bezeichnet und darauf hingewiesen haben, dass das Bedürfnis nach einem in Dietikon zu erstellenden Neubau so dringend sei, dass sich eine Verschiebung nicht mehr denken lasse. Es freut uns nun, unsern Lesern mitteilen zu können, dass wir Recht behalten haben. Wie wir nämlich vernehmen, hat sich der Bundesrat in jüngster Zeit mit dieser Frage befasst und dabei beschlossen, es müsse grundsätzlich an der Forderung festgehalten werden, dass die Reparaturwerkstätten der NOB in Dietikon zu bauen seien.

Die NOB rekurrierte am 5. Dezember 1898 an die Bundesversammlung.

Am 3. Januar 1899 berichtet der «Anzeiger»:

Wie zu erwarten stand, hat die Generalversammlung der Nordostbahn den Antrag des Verwaltungsrates genehmigt, wonach vom Bau der Reparatur-Werkstätten in Dietikon abzusehen sei. Herr Guyer-Zeller hatte sich von der Abstimmung über die Bundesbahnen wieder etwas erholt und er und seine Getreuen beschlossen, als Gegenrumpf auszuspielen: «Jetzt wird nur noch das gemacht, was man muss!»

So ging es eine Zeitlang hin und her. Der Bundesrat verlangte die Erstellung der Werkstätten. Die NOB weigerte sich und reichte eine Beschwerde ein. Unsere Gemeinde wehrte sich und machte eine Eingabe an den Bundesrat. Am 29. Juni 1899 stand in der Zeitung:

Die Gemeinde Dietikon hatte durch Hrn. Advokat Forrer in Winterthur eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, worin unter Vorweisung auf den mit der Nordostbahn abgeschlossenen Vertrag das Gesuch gestellt wird, es möchte die Bundesbehörde beschliessen, dass es bei der Verlegung der Werkstätten nach Dietikon sein Verbleiben habe. In dieser Eingabe werden namentlich die Schädigungen hervorgehoben, welche Gemeinde und Privaten bei einem Verzicht auf Erstellung der Werkstätten in Dietikon erleiden müssten.

Am 13. September 1899 besuchte die nationalrätliche und die ständerätliche Kommission Dietikon für einen Augenschein.

Das «Aus» für die Reparatur-Werkstätten der NOB in Dietikon

Am 30. Juni 1900 berichtet der «Anzeiger»:

Die Reparatur-Werkstätten der NOB kommen nicht nach Dietikon, sondern auf das Gebiet zwischen Zürich und Altstetten.

Zwischen dem Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement und der Schweiz. Nordostbahn wurde ein Vergleich abgeschlossen und die NOB hat ihren Rekurs zurückgezogen.

Dadurch wurden Illusionen zerstört und mancher schöne Traum war ausgeträumt.

Der Betreibungsbeamte von Dietikon hatte viel zu tun. Baumeister und Private konnten Zinsen für aufgenommenes Geld nicht mehr bezahlen. Eine Grundpfandverwertung musste durchgeführt werden. Niemand interessierte sich dafür, und so gab es mehrmals eine Gant bis die Objekte verkauft werden konnten.

Dietikon.	
2. Grundpfandverwertung.	
<p>Dienstag den 25. September a. c., vormittags 10 Uhr, werden im Bureau des Unterzeichneten folgende, dem Martin Mülli, Baumeister in Dietikon, zustehenden Liegenschaften auf zweite öffentliche Steigerung gebracht:</p>	
<p>1. Ein Doppel-Wohnhaus mit gewölbtem Keller unter Nr. 50 für Fr. 55,400. — affekuriert.</p>	
<p>2. Ein Magazingebäude mit Wohnung unter Nr. 51 für Fr. 13,900. — affekuriert, nebst ca. 8 Aren Gebäudeplatz und Hofraum.</p>	
<p>3. Ein neuerbautes Wohnhaus mit gewölbtem Keller unter Nr. 626 für Fr. 15,700. — affekuriert, nebst ca. 5 Aren Gebäudeplatz und Hofraum.</p>	
<p>4. Ca. 20 Aren Acker in der Au.</p>	
<p>Höchstangebot der 1. Steigerung: Auf Nr. 1 und 2 Fr. 55,000; Nr. 3 und 4 wurden nicht angeboten.</p>	
<p>Die Steigerungsbedingungen können hierorts eingesehen werden.</p>	
<p>Dietikon, den 29. August 1900.</p>	
3014]	<p>Betreibungsamt Dietikon: Meier.</p>

Die Gemeinde ging einer schweren Wirtschafts-, vor allem aber Bau- und Liegenschaftenkrise entgegen, die sich um so schärfer auswirkte, als um die Jahrhundertwende eine allgemeine Baukrise, namentlich in Zürich, einsetzte.

Da stand in der Zeitung:

Durch dieses lange Hinhalten und durch diesen Entscheid entsteht der Gemeinde Dietikon natürlich ein gewaltiger Schaden an Gemeinde- und Privatvermögen, der mit einer halben Million wohl nicht zu hoch geschätzt ist. Gemeinde und Private haben angesichts des zu erwartenden Aufschwungs viel unternommen und gewagt, es haben sich Gewerbetreibende hier niedergelassen und nun soll nach vierjähriger Hinhaltung alles nur Enttäuschung werden.

Einigermassen hingegen wird Dietikon doch dem Verkehr näher gebracht durch den Bau der Limmatthalstrassenbahn und der Bahn nach Bremgarten, und dies wird ihm vorderhand genügen müssen. Irgend eine andere Entschädigung für die getäuschten Hoffnungen wird aber weder von der Nordostbahn noch von der Eidgenossenschaft erhältlich sein, so gerne wir dem freundlichen Dorf und seiner rührigen Bevölkerung ein Äquivalent gönnen möchten.

Nun, das Dorf Dietikon hat sich von der grossen Krise nach einigen Jahren wieder erholt; sicher auch dank der — wie es in der Zeitung stand — rührigen Bevölkerung.

Zeitungen

Dr. Bruno Maier

Dietikon 1895: was steht darüber in den Zeitungen?

Um zu wissen, was in einem bestimmten Jahr in einer Gemeinde geschehen ist, blättert man mit Gewinn in einer einschlägigen Tageszeitung.

Ich habe in der Neuen Zürcher Zeitung nachgesehen, was dort über Dietikon berichtet wurde. Als ich in den Mikrofilmen der Zentralbibliothek (die NZZ erschien damals noch dreimal täglich!) vom September 1894 bis April 1895 nichts fand, wechselte ich zur Zeitung «Die Limmat». Dieses Blatt erschien 1861–1903 in Zürich, sechsmal pro Woche. Hier ist Dietikon, wenn auch selten, immerhin ab und zu erwähnt. Nur einige Beispiele:

Am 30. Januar 1895: In der Nacht vom Samstag auf Sonntag wurde im *Gasthaus Linde* eingebrochen: der Dieb konnte nur Cigarren entwenden, da das übrige zu gut eingeschlossen war...

Am 1. Mai besuchte die Kommission für *Flusskorrekturen* des National- und Ständerates mit einer Abordnung des Regierungsrats die Flusskorrekturen an der *Limmat*.

Am 11. Oktober: der *Wasserstand der Limmat* ist so klein, dass niemand sich erinnert, ihn so tiefgesehen zu haben. Die Quelle der Wasserversorgung in Dietikon liefert pro Minute noch 300 Liter.

Am 27. November: für die Korrektur der Gewässer wurden bisher verwendet: *Limmat* Fr. 914 909.–, davon 1894 Fr. 110 232.–. Für den Ausbau der *Limmatkorrektur* sind noch Fr. 1 130 000.– erforderlich, auf 10 Jahre verteilt.

Erst aus dem Artikel «50 Jahre schwarze Kunst in Dietikon» im «Limmattaler» vom 2. April 1947 von Redaktor Jakob Grau erfuhr ich, dass ab 1889 in Altstetten der «Anzeiger für das Limmattal» gedruckt wurde. Er erschien Dienstag, Donnerstag und Samstag, war amtl. Publikationsorgan für Altstetten, Albisrieden, Schlieren, Dietikon, Uitikon, Ober- und Niederurdorf und Oberengstringen; Anzeigebblatt für Höngg, Birmensdorf, Äsch, Geroldswil, Oetwil, Weiningen und Unterengstringen- deckte also das Gebiet des heutigen Bezirks Dietikon ab.

NB. Abonnementspreis 1895: per Post Fr. 1.50 durch Verträger Fr. 1.20, pro Vierteljahr!

Hier nun, aus den redaktionellen Texten, den amtlichen Bekanntmachungen und den Inseraten sprudelt eine reiche Informationsquelle.

Dabei ist auffällig, dass Dietikon auch in dieser Zeitung im redaktionellen Teil weniger erwähnt wird, am ehesten noch durch «Eingesandt» – während Altstetten, wo das Blatt erschien, sehr ausführlich zu Wort kommt. Todesanzeigen erscheinen nur aus Altstetten, evt. Höngg.

Hier nur wenige Müsterchen:

29. Januar 1895: bei Abstimmungen ist die *Urne* sonntags 12–2 Uhr im oberen Sekundarschulhaus aufgestellt.

23. Februar 1895: *Gemeindeversammlung* findet *Sonntag nachmittags* 2 Uhr statt.

26. Februar 1895: *Johann Grendelmeyer* hat die medizinische Konkordatsprüfung bestanden (der Vater des uns noch bekannten Dr. Hans Grendelmeyer).

9. März 1895: an der Schulgemeindeversammlung von katholisch Dietikon wird Fräulein *Josephine Mundweiler* zur Wahl als Lehrerin vorgeschlagen (sie blieb dies ca. 50 Jahre!).

16. März 1895: 10 Wochen lang musste ununterbrochen *Postschlitten* für die Strecke Bremgarten—Dietikon gebraucht werden (auch aus anderen Zeitungen geht hervor, dass der Winter 1894/95 sehr hart war, die Seen waren zugefroren).

9. Juni 1895: *Gemeinderatswahlen 2. Wahlgang* (im 1. Wahlgang war Gemeinderat Jacob Bälliger (geb. 1824) unter dem absoluten Mehr geblieben). Statt Jacob Bälliger, welcher 23 Jahre als Gemeindeammann und Gemeinderat gewirkt hatte, wurde Melchior Widmer gewählt.

27. Juli 1895: der katholische *Kirchgesangverein* macht mit 21 Personen eine *Fusstour* von Melchthal über Frutt—Engstlenalp—Jochpass (noch Schnee!) nach Engelberg. Marschzeit von 6 bis nachm. 3 Uhr!

Dezember 1895: Das *Bezirksgericht* erhält 6 Mitglieder mehr; es wird gewünscht, dass die Landgemeinden mehr berücksichtigt werden. Aus Dietikon wird Gemeindeammann Kilian Meier-Bälliger vorgeschlagen, aber nicht gewählt.

Fast am interessantesten sind die Ankündigungen über kulturelle Ereignisse. Männer- und Töchterchor, Musikverein «zur Eintracht», Turnverein, auch auswärtige Orchester laden zu Konzerten und Theateraufführungen in den Sälen von «Löwen», «Central» und «Linde» ein.

Übrigens eröffnete 1897 J. Kopp-Tanner, der Herausgeber des Anzeigers, in Dietikon im Haus von Schreinermeister Alois Baumann hinter dem Central eine Buchdruckereifiliale (siehe Kopie des Inserats!). Geschäftsführer war Jacques

Dietikon.

— — —

Der Tit. Behörde, der Tit. Einwohnerschaft, dem Tit. Industrie-, Handel- und Gewerbetreibenden Publikum von Dietikon und Umgebung mache die ergebene Mitteilung, daß ich mit 1. November im Hause des Herrn A. Baumann, hinterm „Central“ das

Buchdruckerei-Geschäft (Filiale)

eröffnet habe und daselbst, infolge *maschineller Einrichtung* und mit dem neuesten *Schriftenmaterial* versehen, **sämtliche vorkommenden Druckerarbeiten** entgegennehme und bei billiger Berechnung und promptester Ausführung bestens besorge.

Für Abgabe von Druckerarbeiten, Entgegennahme von Abonnements auf den „Anzeiger für das Limmatthal“, sowie von Inseraten, letztere jeweils bis 10 Uhr Montags, Mittwochs und Freitags wende man sich an die Betriebsleitung Herrn J. Schaufelberger (Wohnung: „Schöneegg“, Bremgartenstraße) daselbst.

Indem ich hoffe, diese zeitgemäße Einrichtung werde in dem industriereichen untern Limmatthal entsprechend gewürdigt, empfehle obiges Filialgeschäft zu reger Benützung bestens und zeichne
Hochachtungsvoll

Dietikon-Altstetten im Dezember 1897.

J. Kopp-Tanner, Buchdrucker u. Verleger.

Schaufelberger, Jakob Grau der erste Lehrling! 1904 gründeten Schaufelberger und Kopp den «Limmattaler», verschmolzen mit der erledigten «Limmat». Schon 1905 verkaufte Schaufelberger Buchdruckerei und Verlag an J. G. Hummel-Honer, dessen Familie bekanntlich die Zeitung bis 1987 herausgab. Seither «Limmattaler Tagblatt».

Warum wird Dietikon in der NZZ praktisch nie, in der «Limmat» so selten und auch im «Anzeiger für das Limmattal» eher spärlich (ausser den amtlichen Bekanntmachungen und Inseraten) erwähnt?

Offenbar fehlte es an schreibfreudigen Korrespondenten – und das Gefühl, Hauptort eines zukünftigen Bezirks Dietikon zu sein, fehlte noch bei weitem!

Bilderverzeichnis

Josef Hinder

Legenden zu den Bildern aus dem Archiv des Ortsmuseums Dietikon

1. Die prächtige Ansichtskarte, geschrieben 1896, zeigt die vor hundert Jahren wichtigsten Gebäude Dietikons: Bahnhof und Gasthaus zur Krone. Schon seit 1089 stand in Dietikon eine Kirche. Nach der Reformation wurde sie im Kappler Landfrieden von 1531 beiden Konfessionen, den Reformierten und den Katholiken, gemeinsam zugesprochen und diente während Jahrhunderten als Simultankirche. Auf den 1. Januar 1926 wurde das Simultanverhältnis aufgelöst. Reformiert-Dietikon baute eine eigene Kirche, welche am 13. September 1925 eingeweiht wurde. Katholisch-Dietikon beschloss den Abbruch der Simultankirche. Am 15. März 1926 wurde der Turm mit seinen meterdicken Mauern gesprengt. Am 10./11. September 1927 fand die Einweihung der neuen St.-Agatha-Kirche statt.

1847 erhielt Dietikon als einzige Ortschaft zwischen Zürich und Baden einen eigenen Bahnhof der Spanisch-Brötli-Bahn. Er wird heute noch als Klubhaus des Modell-Bahn-Clubs Dietikon benützt. Der dargestellte Bahnhof stammt aus dem Jahre 1867. Nach Eröffnung des heutigen Bahnhofes am 15. Mai 1977 waren die Tage des alten Bahnhofes gezählt, er wurde im November gleichen Jahres abgebrochen. An seiner Stelle befindet sich heute ein gebührenpflichtiger Parkplatz.

Wie schon in einem Kaufbrief des Klosters Wettingen aus dem Jahre 1259 erwähnt, war die Taverne zur Krone während Jahrhunderten die einzige Wirtschaft links der Limmat zwischen Zürich und Baden. Der heutige Bau stammt aus dem Jahre 1703 und ist ein Schmuckstück unserer Stadt.

2. Im Jahre 1895 war die Weberei, von den Dietikern «Pfufpi» genannt, wohl das bedeutendste Industrieunternehmen des Dorfes. 1860/62 durch Ständerat J. H. Boller, Besitzer einer Spinnerei in Uster, errichtet, beschäftigte das Werk in vier Sheds an 236 Webstühlen rund 150 Arbeiterinnen und Arbeiter. 1882 übernahm Arnold Boller den Betrieb und vergrösserte ihn um weitere sieben Sheds. Die Zahl der Webstühle stieg auf 550, jene der Beschäftigten auf 250. 1890 trat Nationalrat John Syz-Schindler in die Firma ein.

Die Fabrik nutzte die Wasserkraft der Limmat. Am 19. Oktober 1856 stellten J. H. Boller in Uster und Dr. J. Hegnauer in Fehraltorf das Gesuch an den Regierungsrat, im «Grien» bei Dietikon ein Wuhr, einen 2900 Fuss langen Kanal, sowohl ein Wasserwerk für den Betrieb einer Baumwollspinnerei errichten zu dürfen. Daraus entwickelte sich mit den Jahren ein Kraftwerk, das 1908 von der damals gegründeten EKZ übernommen wurde.

1934 fiel die Weberei der Krise in der Textilindustrie zum Opfer, der Betrieb ging ein. 1940 erwarb die Firma Durisol AG das Fabrikgelände. Ab 1963 verlagerte die Durisol die Fabrikation der Leichtbaustoffe nach Villmergen AG. Seit dem Abbruch der Gebäude im Jahre 1983 steht das Gelände grösstenteils leer.

Die Flugaufnahme von 1920 zeigt im Vordergrund die Gebäude der damaligen «Mechanischen Weberei Syz AG», mit den elf Sheds. Dahinter befindet sich das alte EKZ-Kraftwerk.

3. Im Jahre 1895 kaufte die Firma Schmidt und Schmidweber das ganze Areal der 1890 stillgelegten «Oberen Mühle» und errichtete ein Marmorwerk, die «Marmor». In diesem Werk wurden Marmor- und Granitblöcke verarbeitet. Um die Jahrhundertwende waren rund 100 Personen beschäftigt.

Luftschutztruppen brachen 1962 die Gebäude der «Marmor» ab. So entstand Platz für die Neuüberbauung Bergstrasse 61–69 mit dem weitherum sichtbaren roten «Marmorhochhaus».

4. In der 1834 erbauten «Linde» an der Badenerstrasse wurde bereits um 1860 Bier für den Eigengebrauch gebraut.

1884 erwarb Brauer Johannes Fleisch (1855–1933) den Betrieb. Um 1895 war die Brauerei ein angesehenes Unternehmen.

1902 erwarb die «Löwenbräu Dietikon AG» die Brauerei. Vor dem Ersten Weltkrieg erlebte das Unternehmen mit einem Bierausstoss von bis zu 37 500 Hektolitern pro Jahr seinen Höhepunkt.

1924 kauften die Gebrüder Cattaneo die Liegenschaft. Sie hatten bereits 1917 an der Weiningerstrasse die «ersten Salamis nördlich der Alpen» hergestellt. In der «Salami», wie die Fabrik bald hiess, arbeiteten bis 100 Salumieri. 1973 wurde der Betrieb eingestellt.

Die Flugaufnahme von 1922 zeigt das Brauereigelände mit dem markanten Hochkamin.

5. *«Wohnhaus und Zieglererei von Herrn Bälliger in Dietikon (v. d. W. Seite) u. d. Natur gez. v. Jb. Nägeli 1895.»*

Die hundertjährige Zeichnung zeigt den heutigen Gebäudekomplex Zürcherstrasse 43–49, den damaligen Besitz der Familie Bälliger.

Das Gebäude links ist die 1859 errichtete Ziegelhütte, sie wurde 1911 abgetragen und durch das 1913 vollendete Haus Zürcherstrasse 43 ersetzt. Neben der Ziegelhütte, angebaut an die Scheune, steht ein 1871 von Jacob Bälliger erbautes Wohnhaus, anstelle eines 1844 abgebrannten Gebäudes. Scheune, Stall und Trottwerk wurden 1912 zum Haus «Phönix», Zürcherstrasse 47, umgebaut.

Das Wohnhaus mit dem prächtigen Garten gehörte 1911–1915 Enrico Spallanzani, dem späteren «Bärenwirt». Er richtete im Haus für kurze Zeit eine Gaststube ein. 1915 erwarb Matthias Füglistaller das Gebäude und betrieb darin das «Möbel- und Aussteuergeschäft Füglistaller». 1956 waren auch die Tage dieses Geschäftes gezählt, es wurde durch das grosse Wohn- und Geschäftshaus Zürcherstrasse 49 ersetzt. Es befindet sich bis heute im Eigentum der Familie Füglistaller.

6. In der Ecke Oberdorf-/Obere Reppischstrasse stand die «Chindlistube», ein uraltes Aargauer Strohdachhaus, der Wohntyp des alten Dietikon. Das Haus wurde von vielen Familien bewohnt. Am 14. Juli 1914 brannte es nieder.

1944 erbaute auf dem ehemaligen Brandplatz Coiffeur Wiederkehr an der Oberdorfstrasse 46 ein Wohnhaus mit Coiffeursalon. 1976 kaufte die Stadt die Liegenschaft.

Die vorliegende Zeichnung von Henri Ungricht stammt aus der Jahrhundertwende.

7. Wo sich heute das Bankgebäude der Schweizerischen Kreditanstalt SKA befindet, stand einst das Gasthaus «Central». Begonnen 1894 auf dem Platz des am 16. April 1881 abgebrannten katholischen und reformierten Armenhauses, war der Bau 1895 vollendet.

50 Jahre später, im Jahre 1945, fand ein grosser Umbau statt. Zur Neueröffnung am 1. September 1945 stand im «Limmattaler» geschrieben: *«Das Haus hat, soweit man dies von einem Gebäude sagen kann, eine recht bewegte und respekteinflössende Vergangenheit hinter sich, stand es mit seinen Mauern doch einst in Bonstetten und wurde in den neunziger Jahren Quader um Quader nach Dietikon überführt, wo man es Stein für Stein wieder aufbaute.»*

Nach dem Abbruch des Gebäudes, 1976, diente das Gelände bis zum Baubeginn des «City-Centers» im Jahre 1985 als vielbenützter Gratisparkplatz mitten in der Stadt.

8. Am Weg der Mutschellenpost, in der Ecke Oberdorf-/Bremgartnerstrasse, wurde 1863 eine Schmiede erstellt. Eintrag Brandassekuranz:

1866 Joseph Blunshli, Schmied

1 Wohnhaus, Schmiede, Scheune und Stall

1 gewölbter Keller

Assekuranzwert Fr. 16600.—, die Schmiede mitinbegriffen.

1894 erwarb Josef Selg, Wirt, das Wohnhaus mit Schmiede und wandelte es 1895 in ein Restaurant um, die «Schmiedstube» an der Oberdorfstrasse 1.

9. Um die Kirche lag der Friedhof, in dem die Verstorbenen, nach Konfessionen getrennt, ihre letzte Ruhestätte fanden. Im Jahre 1912 wurde der Friedhof an den Rand des Guggenbühlwaldes verlegt. Ein halbes Jahr vor dem Abbruch der Simultankirche wurde der alte Friedhof im Herbst 1925 aufgehoben.
10. Im Jahre 1895 wurde Fräulein Maria Agathe Josefine (Josy) Mundweiler (1873–1959) als erste Lehrerin an die katholische Schule Dietikon gewählt. Die damaligen Klassen unterschieden sich in der Grösse beträchtlich von den heutigen. Hundert Schüler oder auch mehr waren keine Seltenheit. Auf dem Klassenfoto mit Fräulein Mundweiler aus dem Jahre 1910 sind es immer noch 76 Schüler und Schülerinnen!

11. Noch hängt die Fabrikglocke der ehemaligen «Rotfarb» an ihrem alten Platz. Während Jahrzehnten läutete sie zum Arbeitsbeginn und zum Arbeitsende.

Glockeninschrift: *«Hanhart-Solivo*

Gegossen von Jakob Keller

a Unterstrass 1854»

Die «Farb» auf dem Areal «Zwischen beiden Bächen» gehörte bis zum Jahre 1686 zum Kloster Oetenbach in Zürich und wurde nach der Aufhebung dieses Klosters an das Kloster Wettingen verkauft. Das Färben der Garne mit «Türkischrot» führte zum Namen «Rotfarb».

Nachdem das Kloster Wettingen im Jahre 1842 aufgehoben worden war, gelangte das umfangreiche Gewerbeareal an der Reppisch zwischen Heimat und Freihof, samt «Rotfarb» und «Unterer Mühle», 1849 in den Besitz der

Familie Hanhart. Insgesamt waren dies 16 Gebäude mit einem Assekuranzwert von Fr. 251 000.– im Jahre 1895. Genutzt wurde die Wasserkraft der Reppisch.

Fabrikant Johannes Hanhart-Solivo wohnte in Dietikon. Viele Jahre hatte er öffentliche Ämter inne, darunter dasjenige des Gemeindepräsidenten.

1952 verkaufte der hochbetagte Sohn des ehemaligen Firmeninhabers, wohnhaft in Thalwil, der Gemeinde das Areal für das Schulhaus Steinmürli für Fr. 8.– pro m²!

1905 ging die «Rotfarb» in den Besitz von Hans Koch über, der die «Eisengiesserei Hans Koch AG» errichtete.

1943 erwarb Willi Pieper die Fabrik und wandelte sie zum Reppischwerk Dietikon RWD um. Willi Pieper schenkte 1954 die alte Fabrikglocke der «Rotfarb» dem Ortsmuseum. Seit 1995 hängt sie im Glockenturm beim Ortsmuseum an der Schöneggstrasse 20.

12. Das Bild aus dem Jahre 1895 zeigt das neuerbaute Haus «Freya» an der Weingerstrasse 27, damals «Schneckengasse» genannt.

Eintrag in Brandassekuranz:

1895 I Wohnhaus

I gewölbter Keller

die elektrische Beleuchtungsanlage

Bauvollendung

Das schicke Haus fiel 1975 dem Neubau des Bahnhofs zum Opfer.

13. Dr. med. Dominik Riedweg (1840–1907) führte seine Praxis im «Doktorhaus» Ecke Bühlstrasse/Obere Reppischstrasse neben der «Oberen Schule».

Als Nachfolger von Arzt Caspar Jenni war er lange Zeit der einzige Arzt der Gemeinde.

1890 eröffnete Dr. med. Theophil Kälin als zweiter Arzt eine Praxis. Er erbaute sich 1898 «ausserhalb» des Dorfes an der Bremgartnerstrasse 14 ein neues Haus, in welchem bis heute Ärzte praktizieren. Als dritter Arzt liess sich 1898 Dr. med. Johann Grendelmeyer (1868–1943) in seiner Heimatgemeinde nieder.

Dr. Riedweg war ein äusserst geschätzter Arzt, auch setzte er sich sehr für die Gemeinde ein. Während 24 Jahren amtete er als Präsident der 1870 gegründeten Sekundarschule Dietikon–Urdorf, welche bis 1909 im Nachbarhaus, der «Oberen Schule» untergebracht war. Im weiteren sass er neun Jahre im Kantonsrat, war lange Jahre Vizepräsident der Leihkasse Dietikon, Mitglied der Gesundheitskommission, Angehöriger verschiedener gemeinnütziger Vereine und Gesellschaften.

1887 wurde auf sein Betreiben der Reppischsteg Bühlstrasse gebaut. Die Bewohner des Oberdorfes zogen den kürzeren, sie hätten sich die Brücke zwischen der «Küste» und der «Oberen Mühle» gewünscht.

Nach dem Tode von Dr. Riedweg übernahm 1907 Dr. Johann Schärer (1876–1954) die Praxis.

14. Im Jahre 1895 gehörte zu Dietikon auch ein Gefängnis. Es befand sich an der Oberen Reppischstrasse zwischen den heutigen Liegenschaften Obere Reppischstrasse 39 (Getränke Zimmermann) und Obere Reppischstrasse 43/47

(Kohlen-Zimmermann). Erbaut wurde das «Gefangenschaftsgebäude» im Jahre 1857 durch die Gemeinde. Ein Hochwasser der Reppisch im Jahre 1878 schwemmte das Gebäude fort. 1882 wurde es neu erstellt.

Das Bild aus dem Jahre 1951 zeigt das Gefängnis zehn Jahre vor dem Abbruch 1961. Vorübergehend waren die Arrestzellen im Gemeindehaus eingerichtet. Seit 1961 befinden sich diese auf dem Posten der Kantonspolizei, Schulstrasse 8.

Wo einst das Gefängnis stand, ist heute ein kleiner Parkplatz eingerichtet.

15. Auf den 1. Januar 1849 wurde der Postkurs Dietikon–Bremgarten–Wohlen eröffnet, die «Mutschellenpost». Auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Bremgarten-Dietikon-Bahn am 1. Mai 1902 ging der Postkurs ein.

Das Bild zeigt die «letzte Mutschellenpost» am 30. April 1902 vor dem Postbüro Dietikon. Es befand sich im 1856 erbauten Riegelhaus, dem «Restaurant zur Post», gegenüber dem Bahnhof an der Poststrasse 2.

Der würdevolle Herr mit Bart, der hinter dem Pferd auf der Treppe steht, ist der damalige Posthalter Heinrich Peter (1850–1911), der Sohn des ersten Posthalters von Dietikon, Jakob Christoph Peter (1790–1887) und Vater des späteren Arztes Dr. med. Heinrich Peter (1891–1966).

1956 fiel das ehemalige Postgebäude dem Abbruch zum Opfer und wurde durch das heutige Wohn- und Geschäftshaus Poststrasse 2/4 ersetzt.

16. Im Fahr gegenüber Oetwil an der Limmat stand das Restaurant «zum Fahr», das seit 1862 der Familie Bachmann gehörte. Seit alter Zeit führte hier eine Fähre hinüber nach Oetwil. Der Fährbetrieb wurde 1939 eingestellt.

Das Restaurant war für seine gute Fischküche bekannt. Am 22. Januar 1942 brannte das Heimwesen nieder. Der Wiederaufbau des Hofes erfolgte ohne Wirtschaft.

Die Stadt Zürich, seit 1930 Besitzerin der Liegenschaft, kaufte 1943 auch das Wirtschaftspatent, um die Zahl der Wirtschaften zu reduzieren. Ein prächtig gelegenes Ausflugsrestaurant war verschwunden.

17. Für den Antrieb der Turbinen des Marmorwerkes musste immer genügend Wasser vorhanden sein. Da die Reppisch unregelmässig Wasser führt, wurde 1894/95 der «Marmorweiher» als Wasserreservoir ausgehoben.

Ein Wehr in der Grundschen regelte den Wasserzufluss. Eine Holzbrücke über die Reppisch leitete das Wasser in den Weiher. Die Holzbrücke wurde 1927 durch eine eiserne Röhre ersetzt. Diese leistet heute noch ihren Dienst. So kamen die Dietikoner Knaben zu einem billigen Schwimmbad, dem «Buebebädli». Die Mädchen vergnügten sich ein Stück flussaufwärts im «Maitlibädli».

Die «Francis-Turbine» von 1896 steht, allerdings in falscher Lage, im kleinen Gärtchen des alten Ortsmuseums, dem «Färberhüsli», an der Oberen Reppischstrasse 16.

Jahreschronik Dietikon

November 1994

1. Gemäss Voranschlag für das Jahr 1995 soll der Steuersatz in Dietikon um 4 Punkte auf 126 Prozent steigen.
2. Der Zürcher Verkehrsverbund lenkt ein auf die Forderung von Dietikon auf Realisierung der S-Bahn-Station Glanzenberg.
4. Einlenken auf eine Petition von Anwohnern der Urdorferstrasse. Für die geplante Wohnüberbauung im Herweg wird anstelle der Urdorferstrasse die Birmensdorferstrasse als Zufahrt benützt.
6. Der Katholische Turnverein feiert in Dietikon mit Gottesdienst und gemütlichem Teil sein 75jähriges Bestehen.
11. 11.11 Uhr: Mit schaurigen Tönen und Rhythmen wird die Fasnacht 1995 eingblasen.
16. Der Stadtrat gibt eine Marktanalyse «Schnellzugshalte in Dietikon» in Auftrag.
18. Otto Zeier-Umbricht, früherer Gemeinderat und Kommunalpolitiker (83) gestorben.
19. Schlechte Nachricht für die Hausfrauen im Brunauquartier: die K 3000-Filiale an der Birmensdorferstrasse wird Ende 1994 geschlossen.
22. Mathilde Planzer-Rehm (82), Seniorchefin und Ehrenpräsidentin des Verwaltungsrates der Planzer-Transport AG, gestorben.
24. Der Gemeinderat genehmigt rund 2,8 Millionen Franken für die Umnutzung des alten Stadthauses an der Bremgartnerstrasse.
25. Vernissage für das Neujahrsblatt 1995 im Foyer des Stadthauses. Verfasser ist Karl Klenk und das Thema: «Dietikon nach dem Ersten Weltkrieg, 1918–1920.
26. Der Handballclub Dietikon erreicht nach einem Sieg über Horgen die Aufstiegsrunde in die Nationalliga A.

Dezember 1994

1. Die Überbauung des Areals der ehemaligen Reform-Nährmittel AG («Knäckli») im Dreieck Holzmattstrasse–Guggenbühlweg–Guggenbühlwald wird vom Stadtrat abgelehnt. Das Projekt umfasst drei Mehrfamilienhäuser und wird nach dem ablehnenden Entscheid überarbeitet.
4. Am Niklaus-Schwinget in der Stadthalle dominieren die Limmattaler Schwingler. Sieger wird der Bergdietiker Christian Vogel, Stefan Tresch aus Schlieren wird zweiter.
4. Die Stimmberechtigten der reformierten Kirchgemeinde wählen Sandra Kunz als Pfarrerin mit 1693 Stimmen. Die Stimmbeteiligung beträgt 41,6 Prozent.
15. Der Gemeinderat genehmigt knapp den vorgelegten Voranschlag für 1995 mit einem um 4 Prozent höheren Steuerfuss. Der Steuersatz beträgt demnach 126 Prozent der einfachen Staatssteuer.

17. Unter grosser Teilnahme der Bevölkerung ehrt Dietikon Robert Müller, alt Finanzverwalter, und ernennt ihn zum Ehrenbürger. Die Laudatio im Foyer des Stadthauses hält Stadtpräsident Dr. Markus Notter.

Januar 1995

1. Wieder einmal reichlich Schnee und kalte Witterung zum Jahresbeginn. Die Temperaturen sinken auch im Limmattal einige Grade unter Null und führen zu Schwierigkeiten auf der Strasse und zu Verspätungen im Bahnbetrieb.
5. Senioren rüsten zur Aktivität. Sieben Männer und sechs Frauen zwischen 65 und 80 Jahren gründen den «Seniorenrat». Das Gremium will ein Forum sein für die Anliegen der älteren Generation.
6. Die Kehrrechtverbände der Bezirke Dietikon und Affoltern beabsichtigen, ihre Verbände zusammenzulegen. Aus Gründen der Komplexität wird auf die Fusion verzichtet.
Zum gleichen Thema: Aargauer Gemeinden und die Nachbargemeinden werden ihren Kehrrecht künftig nicht mehr nach Dietikon liefern. Aus Kostengründen werden die Aargauer kantonseigene Anlagen beschicken.
7. Erzbischof Karl-Josef Rauber, päpstlicher Nuntius, besucht die St.-Josefs-Pfarrei im Rahmen einer Einladung aus der Karmelfamilie.
16. Sanfte Renovation im Erscheinungsbild des «Limmattaler Tagblattes». Die Textseiten weisen mehr Bilder, Farbe und grössere Titel auf.
17. Die Versammlung der reformierten Kirchgemeinde hat die Vorschläge von Pflege und Pfarrwahlkommission gutgeheissen. Pfarrer Wolfgang Rothfahl und Uwe Kaiser werden nach der Bestätigungswahl im März das Pfarramt «Zentrum» übernehmen.
25. Pressekonferenz des Organisationskomitees für das 22. Nordostschweizerische Jodlerfest in Dietikon. Rund 3000 aktive Jodler, Fahnenchwinger und Alphornbläser werden zusammen mit etwa 20 000 Festbesuchern erwartet.
27. Gewittersturm «Wilma» rast über das Limmattal und richtet an öffentlichen und privaten Anlagen grosse Schäden an. So wird auch die Fahrleitung der Bremgarten-Dietikon-Bahn im Honeret heruntergerissen.
Der Januar gilt als Auftakt zu den Kantonsrats- und Regierungsratswahlen. Parteien und Gruppen stellen ihre Kandidaten für die Wahlen vom 2. April vor.

Februar 1995

1. Der Zürcher Kantonsrat hat einen neuen kantonalen Richtplan verabschiedet. Für Dietikon bestehen gemäss Plan sogenannte «Dichtevorgaben» im Zentrum. Das Siedlungsgebiet wird verkleinert und das Bauentwicklungsgebiet gestrichen.
1. Jubiläum bei der Trachtenvereinigung. An der Generalversammlung feiern Dietikons Trachtenleute 65 Jahre Bestehen.
4. Erstmals findet in Dietikon ein Nachwuchs-Feuerwehrkurs statt. 14- bis 16jährige Jugendliche bekamen erste Kontakte zu Feuerwehrdienst und -material.

9. In Dietikon werden keine «fremden» Spitalabfälle verbrannt. Das stellt der Stadtrat fest als Antwort auf eine Kleine Anfrage im Parlament.
10. Der Stadtrat ist vom Kanton angefragt worden, ob er bereit wäre, auf Gemeindegebiet Spritzenautomaten aufzustellen. Grundsätzlich erklärte der Stadtrat Bereitschaft, will aber die Standorte vorerst abklären.
24. Noch einmal meldet sich der Winter mit seiner weissen Pracht im Limmattal an. Zur Freude der einen, zum Ärger der Verkehrsteilnehmer oder der Pendler. Verspätungen und Unfälle sind das Resultat.
27. Emil Pfiffner (65), pensionierter Stadtpolizist, in den Ferien gestorben.

März 1995

1. Der Stadtrat hat in Zusammenarbeit mit Dr. med. vet. Zihlmann den Sollbestand der Tiere für die Freizeitanlage «Chrüzacher» festgelegt.
3. Neueröffnung im Zentrum. Die TELECOM beginnt ihre Beratungs- und Geschäftstätigkeit im Limmattal mit einem neuen Geschäft an der Zürcherstrasse 48/50.
4. Die neurenovierte und komfortabler gestaltete Kapellenanlage auf dem Friedhof Guggenbühl öffnet ihre Türe zur freien Besichtigung. Komfort vor allem für die im Freien wartenden Trauergäste. Ebenfalls sind die Aufbahnräume und die sanitären Anlagen verbessert worden.
8. Der Zelgliplatz – ein Stiefkind unter den öffentlichen Anlagen – wird neu gestaltet und verschönert. Als «Komfort» und als Prävention gedacht, wird ein Spritzenautomat aufgestellt.
8. Die Listen für die am 2. April stattfindenden Wahlen ins Kantonsparlament werden publiziert. Auf 6 Listen bewerben sich 83 Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Limmattal.
9. Der Gemeinderat bewilligt den Verkauf der Landparzelle mit Wyherhus in Klosters – ehemals Ferienkoloniehäuser der Schule – für 620 000 Franken. An der gleichen Sitzung wird ein Planungskredit für die Sanierung des Hallenbades Fondli im Betrag von 150 000 Franken genehmigt.
12. Gemeindeabstimmung: Kredit von Fr. 2 796 700.– für die Sanierung des alten Stadthauses: 2037 Ja, 1884 Nein; Ersatzwahl in die Schulpflege: gewählt ist Anton Ferber. Wahlen in der reformierten Kirchenpflege: die beiden Pfarrer Uwe Kaiser und Wolfgang Rothfahl werden ehrenvoll gewählt und als Ersatz in die Kirchenpflege wird Margrit Rechsteiner gewählt.
18. Mitglieder der Stadtregierungen von Dietikon und der tschechischen Stadt Kolin beschliessen Partnerschaft. Es werden gegenseitige Besuche und ein Schüleraustausch vereinbart.
30. Stadtrat Hugo Panzeri stellt die Rechnung der Stadt Dietikon vor. Danach wird der Abschluss um 1,2 Millionen Franken besser ausgewiesen als im Voranschlag. Vor Euphorie wird jedoch gewarnt.

April 1995

2. Wahltag in Kanton und Gemeinden. Ins kantonale Parlament werden gewählt: Dr. Markus Notter, Stadtpräsident von Dietikon (bisher), Esther Arnet, wohnhaft in Schlieren, angestellt auf der Stadtkanzlei Dietikon und Germain Mittaz, Dietikon. Nicht mehr gewählt wurde der bisherige Hans Wiederkehr, er ist auf der Liste der SVP erster Ersatzmann. Für ein Mitglied der Schulpflege wird ein zweiter Wahlgang nötig.
5. Dem langjährigen Begehren auf vermehrte Schnellzugshalte in Dietikon wird von der SBB-Generaldirektion nicht entsprochen.
11. Der Zürcher Verkehrsverbund beauftragt die SBB, unverzüglich ein Projekt für die SBB-Station Glanzenberg zwischen Dietikon und Schlieren zu erarbeiten.

Mai 1995

1. Eine Ausstellung, die den Rahmen üblicher Darstellungen sprengt, wird im Foyer des Stadthauses eröffnet. Als Ergebnisse der Kurse von «Jugend und Freizeit» werden Fotos und fantasievolle Stühle gezeigt.
3. Der Geschäftsbericht des Stadtrates berichtet auf 230 Seiten über die Tätigkeit der Exekutive im vergangenen Jahr.
6. 25 Jahre Spital Limmattal. Mit verschiedenen Feiern wird das Jubiläum begangen.
6. Eröffnung der Ausstellung im Ortsmuseum und in den Räumen der Schweizerischen Bankgesellschaft. Mit einem Modell, Bildern, Texten und der Möglichkeit eines Bunkerbesuches zeigt das Ortsmuseum einen Rückblick auf die Festung Dietikon. Die Ausstellung ist als Andenken an den 50. Jahrestag der Friedensschliessung gedacht.
11. Wahlen im Gemeindeparlament: Präsident wird Peter Müdespacher, 1. Vizepräsident Hans Bohnenblust und 2. Vizepräsident Robert Roth. Sie amten auch als Vorsitzende der Bürgerlichen Abteilung.
21. Uwe Kaiser wird in einem Festgottesdienst als Pfarrer der reformierten Kirchengemeinde in sein Amt eingesetzt. Er wurde von den Stimmbürgern am 12. März gewählt.
22. Auf fünf Pferdewagen geniessen 60 Dietiker des Jahrgangs 1925 die von der Reitgesellschaft An der Limmat organisierte Fahrt durchs frühlingshaften Limmattal.
27. Fünf Jahre sind es her, dass die ersten S-Bahn-Züge im Limmattal verkehrten.
27. Mit einem «Vorzüglich mit besonderer Bewertung» kehrt die Stadtjugendmusik vom Internationalen Jugendmusikfestival in Füssen (Niederbayern) zurück.

Juni 1995

1. Der Gemeinderat genehmigt zusammen mit anderen Abrechnungen auch jene über den Neubau des Ferienhauses «Gruoberhus» in Klosters im Betrage von Fr. 2 229 185.60.

1. Frau Sandra Kunz, gewählte Pfarrerin in Dietikon, verlässt nach einjähriger Tätigkeit Dietikon um — wie sie in einer Stellungnahme ausführt — wieder ins angestammte Seeland zurückzukehren. Die Kirchenpflege der reformierten Kirchgemeinde gibt ihrem Bedauern über den Wegzug aus persönlichen Gründen Ausdruck.
8. Mit dem «Enrico-Pestalozzi-Preis» wird Dietikons Stadtpräsident Dr. Markus Notter ausgezeichnet. Der Preis wird Politikern und Kulturschaffenden überreicht, die sich um die in der Schweiz lebende italienische Bevölkerung verdient machen.
10. Das 22. Nordostschweizerische Jodlerfest hat Dietikon einen fulminanten Festbetrieb gebracht. In einem grossen Umzug am Sonntagnachmittag erlebte die Stadt urchige Folklore. Daneben wurde in verschiedenen Vortrags- und Konzertlokalen um Auszeichnungen gesungen und gejodelt.
16. Dietikon stellt sein Altersleitbild vor. Nach langen Studien resultierte, dass in spätestens zwei Jahren eine Pflegewohngruppe und in rund fünf Jahren ein zweites Pflegeheim realisiert werden sollte. Das Leitbild wird von Stadtrat Karl Geiger vorgestellt.
20. Die «Pro Infirmis», Beratungsstelle für körperlich und geistig Behinderte, zieht von Dietikon nach Schlieren um.
20. Der Turm der katholischen Kirche St. Agatha ist eingerüstet. In eine Gesamtrenovation wird auch die Turmuhr einbezogen. Eine Innenreinigung der Kirche ist auf später verschoben.
22. Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 1994 und die Abrechnung über die Neugestaltung des Friedhofs Guggenbühl im Betrage von Fr. 1 844 449.40.
25. Jolanda Meier-Baumann wird in die Schulpflege gewählt.
25. Aus Anlass des hundertjährigen Bestehens der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich ist das Kraftwerk Dietikon für einen Tag zum Besuch freigegeben. Das Interesse der Bevölkerung ist sehr gross.
29. Die ehemalige Marien-Glocke aus der Simultankirche hat ihren Platz gewechselt. Nach einem eher stillen Dasein im Garten des Ortsmuseums ist die Glocke nun im Friedhof Guggenbühl in einem Glockenstuhl montiert und wird künftig bei Beerdigungen ihren Klang verbreiten.

Juli 1995

1. Schüleraustausch zwischen Kolin in Tschechien und Dietikon. Im Rahmen einer Partnerschaft besuchen 15 Schülerinnen und Schüler Dietikon. Ein Gegenbesuch wird vereinbart. Neben Information erlebten die Besucher eine Ferienwoche in Klosters.
6. Der Gemeinderat beschliesst einen städtischen Beitrag an den Trägerverein «Pfadihuus Dietike» im Betrage von Fr. 500 000.—.
6. Das alteingesessene Schuhhaus Tiefenbacher feiert 75 Jahre Bestehen mit einem Personalausflug in die Innerschweiz, an dem über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen.

9. Das Alters- und Gesundheitszentrum Oberdorf, kurz AGZ, feiert zehn Jahre Bestehen mit einem Tag der offenen Türen.
20. Im Zuge der Sanierung des Kirchturms St. Agatha wird die in der Kuppel des Turmes deponierte Kassette geöffnet. Sie enthält Dokumente aus der Bauzeit 1926.
31. Frau Hildegard Haeseli und Herr Eduard Müller erhalten den päpstlichen Orden «Benemerenti». Diese Auszeichnung wird verliehen für hervorragende Leistungen im Dienste der Kirche. Die Geehrten sind seit 50 Jahren als Organisten in der Pfarrei St. Agatha und St. Josef tätig.
31. Grossbrand im Industriegebiet. Die Lagerhalle der Firma Piaget, Verpackungsmittel, brennt vollständig aus. Neben der Feuerwehr Dietikon stehen auch Leute der Berufsfeuerwehr Zürich im Einsatz.

August 1995

2. Dietikon hat eine neue Brücke. Als Teil des in Realisierung begriffenen Radweges West—Ost wird über die Reppisch, zwischen der Bergstrasse und der Oberen Reppischstrasse, eine neue Brücke eingeweiht.
14. Der «Brüggliweg» ist wieder durchgehend. Der anfangs der siebziger Jahre erstellte «Brüggliweg», von der Grunschen bis zum Honeret, wurde durch das Hochwasser der Reppisch unterbrochen. Mit einem Kredit von 40 000 Franken und durch den Einsatz von Arbeitslosen wurde eine neue Brücke erstellt, so dass der beliebte Spazierweg wieder gut begehbar ist.
14. Ernst Lips bestattet. Im Alter von 88 Jahren verstarb im Alters- und Pflegeheim Ruggacker Ernst Lips, früherer Gemeinderat von Dietikon und engagierter Politiker in verschiedenen lokalen Ämtern und als Sekretär in der Gewerkschaft Bau und Holz.
18. Das «Sirupfass», das Jugendlokal der reformierten Kirchgemeinde, musste nach verschiedenen Vandalenakten und wegen Haschkonsum vorübergehend geschlossen werden. Nach Sanierung und verschiedenen Änderungen kann das Lokal wieder der Jugend zur Verfügung gestellt werden.
23. Andreas Burckhardt (85) gestorben. Der Verstorbene war Seniorchef des Stahlbauunternehmens Pestalozzi + Co. AG und Verhandlungspartner mit der Bürgergemeinde Dietikon anlässlich des Domizilwechsels des Unternehmens nach Dietikon im Jahre 1958.

September 1995

1. Längs der Bernstrasse soll ein Veloweg realisiert werden. Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat ein 3,7-Millionen-Projekt zur Genehmigung vor.
2. Erstes Drehorgel-Festival in Dietikon. 40 Drehorgelspielerinnen und -spieler orgeln um die Wette im Zentrum und das hauptsächlich in nostalgischen Kostümen.
4. «Coole Post». Die erste Schülerzeitung der Schule Dietikon wird zum Schulbeginn verteilt. Es handelt sich um in Zeitungsform gestaltete Mitteilungen aus der Schule.

10. Freizeitanlage «Chrüzacher» eingeweiht. Drei Jahre nach der Volksabstimmung über 3,94 Millionen Franken und nach 2 Jahren Bauzeit kann die Freizeitanlage eingeweiht werden.
19. Die Synode der evangelisch-reformierten Landeskirche wählt Jeanne Pestalozzi aus Dietikon zur Kirchenrätin.
24. Kantonale Abstimmungen. Zwei Resultate: Initiative zur Trennung von Kirche und Staat: 1302 Ja, 2578 Nein; Verkehrsabgabe-Gesetz: 1682 Ja, 2120 Nein.
27. Wieder ein Zürcher im Bundesrat. Das eidgenössische Parlament wählt im fünften Wahlgang Regierungsrat Moritz Leuenberger zum Bundesrat.

Oktober 1995

2. Eine der unfallträchtigsten Kreuzungen soll saniert werden. Es handelt sich gemäss einem parlamentarischen Vorstoss um die Kreuzung Bremgartner-/Guggenbühl-/Windeggstrasse.
5. Es war einst Brauch, dass neugewählte Bundesräte aus dem Kanton Zürich bei ihrer ersten Reise im Sonderzug die erste Zürcher Gemeinde mit einem Halt beerhten. Mit Herrn Moritz Leuenberger fährt der Extrazug in vollem Tempo durch die Station Dietikon durch.
7. Die renovierte Stadthalle ist wieder eröffnet und in geführten Rundgängen dem interessierten Publikum präsentiert worden.
14. Herbstfest mit Chilbi und grossem Markt an der Oberdorfstrasse und einer «Sichlete» der Trachtenvereinigung auf dem Zentralschulhausplatz.
17. Ein Dietiker wird «Ritter der Strasse». Fredy Thönen hat 1994 einen jungen Mann aus dem brennenden Auto gezogen. Für diese Tat erhält er die Auszeichnung.
14. 40 Jahre Metzgerei Hildebrand an der Holzmattstrasse in der zweiten Generation.
20. Die Baugenossenschaft Schönheim jubiliert. Die seit 50 Jahren bestehende Genossenschaft besitzt in Dietikon 54 preisgünstige Wohnungen.
23. Josef Wiederkehr-Ochsenbein, alt Baumeister (95), gestorben.
28. Enthüllung des Wandbildes am Probenlokal der Stadtmusik. Das von René Gubelmann geschaffene Wandbild wird mit «Pauken und Trompeten» eingeweiht. Gleichentags findet eine grosse Katastrophenübung der vereinigten Feuerwehren und Samariter statt.

Bisher erschienen

- 1948 «Landeskunde vom Limmattal», von Dr. H. Suter. (Vergriffen.)
- 1949 «Orts- und Flurnamen von Dietikon», von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1950 «Die öffentlichen Verkehrsbetriebe von Dietikon», I. Teil: Post, Telegraph, Telephon und Zoll; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1951 «Die öffentlichen Verkehrsbetriebe von Dietikon», II. Teil: Die Limmattal-Strassenbahn; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1952 «Der Übergang der Franzosen über die Limmat am 25. September 1799»; von Robert Müller. (Vergriffen.)
- 1953 «Glanzenberg.» Bericht über die Ausgrabungen von 1937 bis 1940; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1954 «Beiträge zur Dietikoner Dorfchronik. Erlebtes und Erlauschtes. Ein alter Dietikoner kramt seine Jugenderinnerungen aus»; von Jakob Grau. (Vergriffen.)
- 1955 «Siedlungsgeschichte von Dietikon»; von Jakob Zollinger. (Vergriffen.)
- 1956 «Die Taverne zur Krone in Dietikon»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1957 «Hasenburg und Kindhausen, die Burgen am Hasenberg»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1958 «Geschichte der Waldungen von Dietikon»; von Karl Heid.
- 1959 «Der Weinbau im mittleren Limmattal»; von Rolf Buck. (Vergriffen.)
- 1960 «Die Sekundarschule Dietikon-Urdorf»; von Karl Heid und Jakob Grau. (Vergriffen.)
- 1961 «Hundert Jahre Wasserkraftnutzung der Limmat in Dietikon»; von H. Wüger. (Vergriffen.)
«Zweiundvierzig Jahre Schuldienst in Dietikon»; von Elsa Schmid. (Vergriffen.)
- 1962 «Limmat und Reppisch»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1963 «Das alte Gewerbe von Dietikon»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1964 «Die Burg Schönenwerd bei Dietikon»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1965 «Repertorium zur Urgeschichte Dietikon und Umgebung»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1966 «Karl Heid zum 70. Geburtstag.» Festschrift (Verlag Stocker-Schmid, Dietikon). (Vergriffen.)
- 1967 «Sagen, Sitten und Gebräuche Dietikon und Umgebung»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1968 «Die öffentlichen Verkehrsbetriebe von Dietikon.» III. Teil. Die BDB; von P. Hausherr und Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1969 «Aus der Geschichte des Feuerlöschwesens von Dietikon»; von Max Siegrist. (Vergriffen.)

- 1970 «Planung Zentrum Dietikon 1969.» Auszug aus dem Bericht der Planungskommission Dietikon.
- 1971 «Dietikon im Wandel der Zeit; 1830–1890»; von Lorenz Wiederkehr.
- 1972 «Dietikon im Wandel der Zeit; 1890–1920»; von Lorenz Wiederkehr.
- 1973 «Die Festung Dietikon im Zweiten Weltkrieg»; von Oscar Hummel.
- 1974 «Monasterium Varense – Das Kloster Fahr im Limmattal»; von Oscar Hummel. (Vergriffen.)
- 1975 «Werden und Wachsen der reformierten Kirchgemeinde Dietikon»; von C. H. Pletscher und Peter Müdespacher.
- 1976 «Die Geschichte der Marmorì – 1895 bis 1962»; von H. Eckert.
- 1977 «Industrielle Entwicklung des Bauerndorfes Dietikon»; von Oscar Hummel.
- 1978 «Geschichte von Pfarrei und Pfarrkirche St. Agatha in Dietikon»; von Eduard Müller/Thomas Furger.
- 1979 «Geschichte der Bahnhöfe von Dietikon»; von Oscar Hummel.
- 1980 «Geschichte der Ortsparteien von Dietikon»; (Autorenkollektiv). (Vergriffen.)
- 1981 «Guggenbühlwald und Gigelibode»; von Karl Klenk.
- 1982 «Zwischen beiden Bächen»; von Aloys Hirzel.
- 1983 «150 Jahre Volksschule Dietikon»; von Karl Klenk, Walter Mühlich und Dr. Herbert Strickler.
- 1984 «Von Handwerksburschen und Vaganten»; von Heinrich Boxler.
- 1985 «85 Jahre Berufsschule Amt und Limmattal Dietikon»; von Max Siegrist.
- 1986 «Vom Cementstein zum Dörfliquartier»; von Oscar Hummel.
- 1987 «Entstehung und Entwicklung der Jugend-Musikschule Dietikon»; von Karl Klenk.
- 1988 «Schweizer Auswanderung in die Sowjetunion»; von Barbara Schneider.
- 1989 «Erste urkundliche Erwähnungen von Dietikon (1089 und 1259)»; von Robert Müller.
- 1990 «Dietikon im 17. Jahrhundert»; von Robert Müller.
- 1991 «Auszug aus der amtlichen Sammlung der älteren eidg. Abschiede»; von Robert Müller.
- 1992 «100 Jahre Stadtmusik Dietikon»; von Friedrich W. Klappert.
- 1993 «Römischer Gutshof in Dietikon»; von Christa Ebnöther.
- 1994 «Dietikons Zentrum: Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft»; von Hans Rauch, Sylvain Malfroy, Ueli Zbinden, Gesamtedaktion Hélène Arnet.
- 1995 «Dietikon nach dem Ersten Weltkrieg, 1918 bis 1920»; von Karl Klenk.
- 1996 «Dietikon um 1895»; Autorenkollektiv: Josef Hinder, Paula Jucker, Alfons Kübler, Alfred Kugler, Dr. Alice Maier-Hess, Dr. Bruno Maier, Robert Müller, Carl Heinrich Pletscher, Werner Scholian, Max Wiederkehr.